



Protokoll

der 1. - 3. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 4. Februar 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 11. Februar 2015, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung

Abwesende:

4. Februar 2015, 09:00 Uhr 1. Sitzung Martin Gschwind (fraktionslos), Karl Schweizer (SVP).
4. Februar 2015, 15:00 Uhr 2. Sitzung René Brigger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Karl Schweizer (SVP).
11. Februar 2015, 09:00 Uhr 3. Sitzung Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Seyit Erdogan (SP), Philippe Macherel (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Michael Wüthrich (GB), Sarah Wyss (SP).

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede der Grossratspräsidentin	3
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	6
Mitteilungen.....	6
Tagesordnung.....	7
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte	8
Zuweisungen.....	8
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Mark Eichner, FDP).....	9
4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Atilla Toptas, SP).....	10
5. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP).....	10
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 (Planungsbericht IWB 2015 bis 2018)	11
7. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag	18
Eintretensdebatte.....	19
8. Neue Interpellationen.....	30
Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative	30
Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden	30

Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli.....	30
Interpellation Nr. 4 Eric Weber betreffend Sicherheit für Politiker im Kanton Basel-Stadt.....	31
Interpellation Nr. 5 Peter Bochsler betreffend Senioren-Sitzbänke in Basel.....	32
Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe.....	32
Interpellation Nr. 7 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der CVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt.....	33
Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16.....	34
Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes.....	35
Interpellation Nr. 10 Patricia von Falkenstein betreffend Folgen der systempflegebedingten höheren Entlohnung von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung auf subventionierte Institutionen.....	35
Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling.....	36
Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten.....	36
7. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag.....	37
Detailberatung.....	37
9. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2016 von Heidi Mück betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget; Tramlinie 8).....	47
10. Motionen 1 - 2.....	48
1. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung).....	48
2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage.....	51
11. Anzüge 1 - 16 [1 - 4].....	52
1. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben.....	52
2. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen.....	53
3. Anzug André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen.....	53
4. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenaerial.....	56
Mitteilung.....	57
11. Anzüge 1 - 16 [5 - 11].....	57
5. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost.....	57
6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser.....	59
7. Anzug Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen.....	60
8. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports.....	60
9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innenstadt.....	62
10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege.....	63
11. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen.....	65
Tagesordnung.....	66
Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	69
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	73
Anhang C: Neue Vorstösse.....	77

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 4. Februar 2015, 09:00 Uhr

Antrittsrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrte Frau Statthalterin

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum politischen Alltag gehören ja viele Apéros. Sie sind zwar ein Frontalangriff auf die schlanke Linie, aber man trifft dort interessante Leute und kann informelle Diskussionen führen. Im nächsten Jahr werde ich vermutlich noch mehr davon geniessen können als bis anhin. An diesen Apéros wird man häufig gefragt, was man beruflich so mache. Meine Antwort darauf wäre im Prinzip ganz einfach: „Ich bin Lehrerin und ich mache Politik“. Das tönt simpel, aber ich ertappe mich immer wieder dabei, dass ich diese Frage nicht so gerne beantworte. Ich weiss schliesslich, dass beide Tätigkeiten in der Öffentlichkeit nicht nur den besten Ruf haben. Zur Rettung meines Images füge ich jeweils schnell an: „Na ja, ich unterrichte Gitarre.“

Da hellen sich die Gesichter schon wieder auf. Viele spielen selber ein Instrument, oder ihre Kinder lernen eines, und vor allem ist das Erlernen des Instruments nicht obligatorischer Schulstoff, sondern eine eigene Entscheidung. Der Instrumentalunterricht wird also nicht direkt mit der Institution Schule verbunden. Ich habe mich schon oft gefragt, weshalb ich etwas Mühe habe, voll dazu zu stehen, dass ich in einer öffentlichen Schule arbeite und dies auch sehr gerne tue.

Die Reaktionen darauf, dass ich Politik mache, sind auch sehr interessant:

Ich bekomme – viele von Ihnen kennen das vielleicht auch – folgenden Satz in verschiedenen Variationen zu hören: „Es ist toll, dass du das machst, aber ich könnte das nie.“ Das tönt bewundernd und ist auch oft nett gemeint, aber manchmal höre ich auch mitschwingen: „Bist du eigentlich wahnsinnig? Willst du dich wichtig machen? Was kann man da schon erreichen? Nie im Leben würde ich meine Zeit und meine Nerven damit verschwenden.“

Wieso haben Lehrerinnen und Lehrer, Politiker und Politikerinnen in der Schweiz eigentlich einen so schlechten Ruf? Wo doch die Schulen in der Schweiz als sehr gut gelten und auch die Schweizer Politik im In- und Ausland in vielen Leitartikeln von links bis rechts immer gelobt wird? Auch die Skandale in der Schweiz sind doch eher oft der Grösse des Landes angepasst, wenn sie zum Beispiel davon handeln, wer wo in welcher Aufmachung (oder eben ohne Aufmachung) Selfies geknipst hat

Trotzdem existiert auch in unserem Land ein grosses Misstrauen der Politik gegenüber.

In der Schweiz wird die persönliche Freiheit und die Selbstverantwortung sehr gross geschrieben. Die öffentlichen Institutionen hingegen, wie die Schulen oder auch die Parlamente und Gerichte werden immer wieder aufs Heftigste kritisiert und angegriffen.

Es wird ein Gegensatz zwischen der persönlichen Freiheit und den Institutionen aufgebaut. Dabei wird vergessen, dass die öffentlichen Institutionen eben auch genau dafür da sind, die persönliche Freiheit der einzelnen zu beschützen – und zwar auch die persönliche Freiheit der Schwächeren. Klar hätte ein gesunder und reicher junger Mann die grössten Freiheiten, wenn es keine Gesetze gäbe. Er könnte seine Rechte selber verteidigen, sich überall durchsetzen und tun und lassen, was ihm gefällt. Schon bei den Frauen ist das nicht mehr so sicher.

Und wie sieht es bei älteren oder kranken Menschen aus? Sie sind darauf angewiesen, dass auch ihre Rechte gewahrt und durchgesetzt werden. Sie müssen sich auf die Polizei und die Gerichte verlassen können.

Ich muss gestehen, dass ich selber diese Ansicht nicht immer teilte. Ganz im Gegenteil: Auf Anti-AKW-Demonstrationen, an denen ich als Teenager teilnahm, handelte eines meiner Lieblingslieder von der Polizei. „Marionette mit Knüppeli dra“ war darin die Bezeichnung für die Polizisten. Wir empfanden die Polizei als verlängerten Arm der AKW-Betreiber und spotteten heftig über die Bezeichnung „Dein Freund und Helfer“. Es war für mich ein langer Weg bis zur Erkenntnis, dass das Gewaltmonopol des Staates ein sehr wichtiges Grundprinzip der Demokratie ist und dass staatliche Institutionen eine wichtige Funktion für die Freiheit und ein würdiges Leben für alle innehaben.

Das heisst nun natürlich nicht, dass ich heute alle staatlichen Institutionen einfach grossartig finde und ich keine Selbstverantwortung übernehmen möchte. Wir waren beispielsweise sehr froh darüber, dass wir, als unsere Kinder klein waren, selber entscheiden konnten, ob wir sie zu Hause betreuen oder ob wir sie in eine Krippe geben möchten. Und ich

ärgere mich auch heute manchmal über die Polizei, zum Beispiel wenn sie Kunststudenten mit Papptellern festnimmt. Konkrete Kritik ist oft sehr angebracht, vor einer allgemeinen Verunglimpfung der öffentlichen und politischen Institutionen möchte ich aber trotzdem warnen.

Ich verstehe gut, dass ein Missbehagen gegen zu viele Regulierungen und Gesetze besteht. Als grüne Politikerin bin ich aber davon überzeugt, dass zum Beispiel eine nachhaltige Umweltpolitik ohne Gesetze nicht möglich ist. Was für den Einzelnen oder für das einzelne Unternehmen als sinnvoll und kostengünstig erscheint, ist manchmal für die ganze Gesellschaft und die Umwelt nicht die beste Lösung. Hier haben wir die Pflicht, entsprechende Gesetze zu schaffen und für deren Umsetzung zu sorgen.

Obwohl allseits beklagt wird, dass es immer mehr Gesetze und Regulierungen gebe, bin ich überzeugt davon, dass die persönliche Freiheit in der Schweiz noch nie so gross war wie heute. Wie man leben darf und wie nicht, was toleriert wird und was nicht, war in vielerlei Hinsicht noch vor wenigen Jahrzehnten viel enger definiert, vor allem für Frauen und Minderheiten wie z. B. Homosexuelle. Der Spielraum des Einzelnen und der Einzelnen, ihr Leben zu gestalten, ist sowohl durch Gesetze wie durch gesellschaftliche Konventionen heute weniger eingeschränkt als noch in meiner Jugend.

Woher kommt also der schlechte Ruf der Politiker und Politikerinnen? Hat er etwas mit den Medien zu tun? Sicher auch, das kann man feststellen, ohne Medienbashing zu betreiben. Der Zürcher Journalist Constantin Seibt hat letzten Frühling in einem Artikel festgestellt, er habe in seiner bisherigen Arbeit wohl zu stark darauf gesetzt, Zweifel an der Kompetenz von Personen in öffentlichen Funktionen zu säen.

Zitat: „Zweifel säen ist heute ein Geschäft, das nur wenig Mut und Ideen braucht.“ Und er stellt das in Frage, denn – wieder Zitat: „Es gibt ein Mass an Misstrauen, das politisch zerstört.“ Diese bemerkenswert selbstkritische Haltung eines Journalisten würde auch uns Politikerinnen und Politikern gut anstehen. Denn leider ist es in den letzten Jahren auch hier Mode geworden, den politischen Betrieb verächtlich zu machen. Besonders beliebt ist dies ausgerechnet bei Leuten, die sonst die Schweiz nicht genug verherrlichen können. Wenn jemand nach jahrzehntelanger Parlamentstätigkeit das Parlament als Zeitverschwendung bezeichnet, dann ist das nicht nur peinlich, sondern auch gefährlich. Man kann heute in verschiedenen Gegenden der Welt sehen, was in Krisensituationen geschieht, wenn die Institutionen schwach sind und das Vertrauen der Bevölkerung nicht haben. Und wo denn – wenn nicht im Parlament – sollen Interessenkonflikte ausdiskutiert und Kompromisse gefunden werden? Natürlich spielt die Öffentlichkeit eine wichtige Rolle, natürlich sind zivilgesellschaftliche Nicht-Regierungsorganisationen ebenso wichtig. Eine aktive, vielfältig organisierte Gesellschaft ist für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich. Für das Erarbeiten von tragfähigen Lösungen aber ist das Parlament als Ort geregelter Konfliktaustragung und Konfliktbewältigung zentral, auch wenn die Diskussionen manchmal mühsam und langfädig sind. In der Schweiz können wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen auch nicht übermütig werden und müssen mehrheitsfähige Lösungen präsentieren. Schliesslich werden wir durch die Stimmbevölkerung mit Initiativen und vor allem Referenden sehr stark kontrolliert und manchmal auch korrigiert.

Man konnte in den letzten Jahren auch die Kritik am politischen Betrieb hören, er sei verknöchert, die Entscheidungsfindung nicht auf der Höhe der Zeit und deshalb nicht wirklich demokratisch. Diese Kritiker schwärmten von sogenannter Schwarmintelligenz, die sich einstelle, wenn sich alle online in die Debatte einmischen können. Bis jetzt ist davon nichts zu sehen, und die Piratenpartei in Deutschland zum Beispiel hat sich mit diesem Konzept schnell selbst demontiert.

Der Internetpionier Jaron Lanier hat kürzlich festgestellt, dass das Internet seiner Meinung nach nicht der Schwarmintelligenz zum Durchbruch ver helfe, sondern eher die Gefahr der Rudelbildung in sich berge. In Blogs wird zwar jede nur erdenkliche, manchmal auch abstruse Meinung geäussert, manche schaukeln sich gegenseitig hoch in Beschimpfungen, aber Mehrheiten werden nicht erkennbar, eine Entscheidungsfindung ist nicht möglich. Kurz: Es gibt bis jetzt keine valable Alternative zu den Institutionen des demokratischen Rechtsstaats.

Die Konfliktaustragung hier im Parlament hat übrigens einen weiteren Vorteil, den ich bei der Frage, was denn an der Politik interessant sei, immer erwähne: Wir sind hier als Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessen, wir streiten uns um Lösungen, dafür sind wir gewählt. Das schliesst aber nicht aus, dass wir persönlich gut miteinander auskommen können. Schliesslich leben wir alle im gleichen Kanton, haben oft gemeinsame Bekannte und gehen an die gleichen Anlässe. Das Parlament ist in seinen besten Momenten ein Ort, wo man seinen Horizont erweitern kann und Menschen kennenlernen kann, mit denen man sonst nicht in Kontakt gekommen wäre.

Dass man sich hier wie bei allen Institutionen an Regeln halten muss, ist manchmal lästig, es hat aber seinen Sinn. Und hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich auch an Sie appellieren, Ihren Teil zur Glaubwürdigkeit und zum Ansehen des Grossen Rates beizutragen. Das Kommissionsgeheimnis zum Beispiel ist nicht nur eine lästige Einschränkung, sondern es hat einen Sinn: Es ermöglicht Kompromisse.

Als ich vor Jahren ziemlich neu im Grossen Rat in der WAK an der Steuervorlage mitarbeitete, machte es mir Eindruck, wie es möglich war, auf diesem heiklen Gebiet eine tragfähige Lösung zu finden.

Wenn in letzter Zeit aber immer häufiger die Diskussionen einer Kommission am nächsten Tag in der Zeitung nachzulesen sind, dann werden Kompromisse schwierig. Die Kommissionsmitglieder geraten in die Kritik – auch und gerade aus den eigenen Reihen – und können so die Kompromisse nicht mehr mittragen.

Wer die Regeln des Grossen Rats der eigenen Profilierung oder dem politischen Ränkespiel opfert, schadet der Arbeit und der Glaubwürdigkeit dieser Institution.

Allerdings wird es mir wohl unter anderem auch dank einer solchen Indiskretion vergönnt sein, in meiner Amtszeit zwei

Budgetberatungen zu leiten. Ein einzigartiges, aber ehrlich gesagt auch sehr zweifelhaftes Vergnügen.

Zum Schluss möchte ich noch zu einem Jubiläum kommen, das für mich wichtig ist:

Nachdem der Kanton Basel 1966 das Frauenstimmrecht einführte, wurde vor genau 40 Jahren die erste Grossratspräsidentin gewählt. Gertrud Spiess war Lehrerin am Mädchengymnasium und hatte 1959 nach der Ablehnung des eidgenössischen Frauenstimmrechts am berühmten Basler Lehrerinnenstreik teilgenommen.

Sie war Lehrerin für Latein und Griechisch und die CVP-Politikerin war – man höre und staune – auch promovierte Islamwissenschaftlerin. Sie war anschliessend an das Grossratspräsidium auch im Nationalrat für Basel aktiv. Dass ich nach fast 50 Jahren Frauenstimmrecht erst die achte Grossratspräsidentin bin, zeigt, dass die Rolle der Frauen in der Basler Politik durchaus noch ausbaufähig ist.

Immerhin kann ich aber darauf hinweisen, dass heute aber zum ersten Mal in der langen Geschichte dieses Kantons zwei Frauen auf dem sogenannten "Bock" sitzen, um den Grossen Rat zu präsidieren.

Ich danke Ihnen, werte Grossrätinnen und Grossräte, für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Wahl als Grossratspräsidentin gegeben haben. Ich möchte auch meiner Familie, insbesondere meinem Mann, für die grosse Unterstützung danken, und natürlich auch meiner Fraktion und meiner Partei. Dazu möchte ich hier noch offenlegen, dass ich zwar Co-Präsidentin der Grünen Partei Basel-Stadt bleibe, aber Auftritte gegen aussen und auch den grössten Teil der Parteileitung für ein Jahr an meine Co-Präsidentin Mirjam Ballmer und unseren Vizepräsidenten Harald Friedel abgebe. Auch ihnen dafür vielen Dank. Auf diese Weise kann ich mich voll auf die Leitung und Repräsentation des Grossen Rates konzentrieren.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen hier drinnen und natürlich auch auf anregende Begegnungen an den vielen Veranstaltungen, Essen und den Apéros.

Ich nehme sehr gerne die Aufgabe an, den Grossen Rat ein Jahr lang nach bestem Wissen und Gewissen zu präsidieren und ihn würdig nach aussen zu vertreten.

Ich eröffne hiermit das dritte Jahr der 42. Amtsperiode und danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

[lang anhaltender Applaus]

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[04.02.15 09:17:55, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Edibe Gölge (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Atila Toptas ein.

Ich bitte Edibe Gölge, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich die Klasse 5f des Gymnasiums Leonhard. Wir freuen uns, dass Sie hier sind!

Rücktritt

Dominik Schniepper hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht auf den 31. März 2015 erklärt. Als Rücktrittsgrund gibt er an, dass er seit Anfang dieses Jahres selbständig als Advokat tätig sei und als solcher gemäss § 42 Abs. 6 GOG nicht vor dem Gericht auftreten kann, dem er angehört.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat deshalb die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt auf den gewünschten Termin unter Verdankung der geleisteten Dienste **zu bewilligen**.

Ich danke dem Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft 15.5045 geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 4, 5, 7 und 10 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Auf der Tagesordnung sind zwei Geschäfte aufgeführt, für welche von den vorberatenden Kommissionen dringliche Behandlung beantragt wird. In beiden Fällen muss der dringlichen Behandlung mit einem Zweidrittelmehr der Stimmen zugestimmt werden. Das heisst, die Zahl der JA-Stimmen muss mindestens zweimal so gross sein wie die Zahl der NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Dringlichkeit des Geschäfts 6 (Bericht der UVEK zum Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2015 bis 2018), Zweidrittelmehr

JA heisst dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung erst an der März-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 839, 04.02.15 09:21:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung des Geschäftes 6 (Bericht der UVEK zum Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2015 bis 2018)

Abstimmung

Dringlichkeit des Geschäfts 7 (Bericht der FKom zum Budget 2015), Zweidrittelmehr

JA heisst dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung erst an der März-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 840, 04.02.15 09:22:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung des Geschäftes 7 (Bericht der FKom zum Budget 2015)

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die heutige Grossratssitzung abzusagen.

Wegen umfangreichen Bedrohungen und Terrorwarnungen für die Grossratssitzung bitte ich, die heutige Grossratssitzung abzusagen. Ich bitte um eine Abstimmung und um eine Beratung davor. Ich habe alle Hinweise der Polizei gegeben. Es betrifft mehrere Grossräte. Darum befindet sich die Polizei im Treppenhaus und im Saal. Mehrere Grossräte werden bedroht. Der Kantonspolizei Basel-Stadt liegen Erkenntnisse vor, wonach eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Kanton Basel-Stadt besteht.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zur Absetzung der Grossratssitzung.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein. [Abstimmung # 841, 04.02.15 09:26:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[04.02.15 09:26:38, ENG]

Zuweisungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei den Zuweisungen ist im Geschäftsverzeichnis leider ein Fehler passiert.

Der **Ratschlag Nr. 14.1098.01 zum Gestaltungskonzept Innenstadt** wird der **UVEK zugewiesen** und nicht wie im Geschäftsverzeichnis abgedruckt der BRK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Mark Eichner, FDP)

[04.02.15 09:27:26, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 842, 04.02.15 09:28:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion FDP nominiert Christian Egeler (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der entsprechenden Fraktion lauten.

Schlussabstimmung

Wahl Christian Egeler als Mitglied der GSK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 843, 04.02.15 09:30:03]

Der Grosse Rat wählt

Christian Egeler als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge von Atilla Toptas, SP)

[04.02.15 09:30:37, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Eric Weber (fraktionslos) schlägt Sarah Wyss zur Wahl vor.

Sarah Wyss (SP) lehnt eine allfällige Wahl ab.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 844, 04.02.15 09:31:59]

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP)

[04.02.15 09:32:30, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Susanne Signer als Mitglied des Erziehungsrates.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 845, 04.02.15 09:33:38]

Der Grosse Rat wählt

Susanne Signer als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 (Planungsbericht IWB 2015 bis 2018)

[04.02.15 09:34:09, UVEK, WSU, 14.0929.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.0929.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Sie haben das Geschäft heute Morgen mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Heiner Vischer, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Seit 2010 sind die IWB ein selbstständiges Unternehmen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt, das die Versorgung des Kantons mit Energie und Trinkwasser gewährleisten muss. Zur Durchsetzung der Eigentümerstrategie des Kantons erteilt der Kanton alle vier Jahre einen Leistungsauftrag an die IWB, in dem die strategische Ausrichtung der IWB und die Höhe der Investitionen in den verschiedenen Betriebsparten festgehalten sind. Wir beraten hier den Leistungsauftrag für die Jahre 2015-2018. Das Geschäft wurde als dringlich erklärt, weil der Leistungsauftrag eigentlich schon seit 1. Januar dieses Jahres gelten müsste und deshalb die IWB eigentlich gar nicht arbeiten dürfte. Aber selbstverständlich nimmt sie ihre Verantwortung wahr, und wir beschliessen hoffentlich den Leistungsauftrag, so dass alles seine gute Ordnung hat.

Wichtig dabei ist, dass der Kanton bei den IWB keine konkreten Leistungen bestellt, sondern die energiepolitischen Vorgaben und Ziele entlang der im Leistungsauftrag definierten Leitlinien bestimmt. Entsprechend ergeben sich die Investitionen pro Sparte. Nicht Teil des Leistungsauftrags sind die Bereiche öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren. Dem Grossen Rat vorgelegt wird der Leistungsauftrag vom Regierungsrat, allerdings kann der Grosse Rat per Gesetz weder den Leistungsauftrag noch die Höhe der geplanten Investitionen verändern. Er kann den Leistungsauftrag nur in globo genehmigen oder zurückweisen, und natürlich besteht die Möglichkeit eines Referendums gegen die Gesamtinvestitionen. Tritt der Leistungsauftrag in Kraft, werden dem Grossen Rat durch den Regierungsrat nur noch Einzelinvestitionen von Anlagen über Fr. 30'000'000 auf Kantonsgebiet sowie Investitionen in den Aufbau von Netzen für neue netzgebundene Technologien vorgelegt. Alle übrigen Ausgaben beschliessen die IWB innerhalb des Leistungsauftrags selbst, wobei der gesetzliche Rahmen selbstverständlich berücksichtigt werden muss. Der Leistungsauftrag wird von der Geschäftsleitung der IWB umgesetzt, diese wiederum untersteht dem Verwaltungsrat.

Die UVEK hat den Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag IWB an fünf Sitzungen behandelt und dabei Vertretungen der IWB und des WSU befragt. Sie hat den Leistungsauftrag dann mit 9 zu 0 Stimmen und ihren Bericht mit 10 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung verabschiedet. Im Folgenden werden kurz die einzelnen in der UVEK diskutierten Aspekte des Leistungsauftrags beleuchtet. Weitere Details können Sie dem Bericht der UVEK und demjenigen des Regierungsrats entnehmen.

1. Höhe der Investitionen: Die IWB planen gesamthaft, in der Investitionsperiode Fr. 787'000'000 zu investieren, was wahrscheinlich nicht vollumfänglich aus den eigenen Mitteln geschehen kann. Deshalb wird dabei voraussichtlich die Eigenkapitalsquote von derzeit 60% auf 55% sinken, was aber immer noch deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote von 40% liegt. Ab 2019 dürfte sie wieder wegen zunehmender Einnahmen steigen. Grössere Risiken könnten durch eine höhere Volatilität der Strompreise am Markt und politische Unwegsamkeiten entstehen. Die IWB versicherten jedoch in der UVEK, dass sie ihre Investitionstätigkeit den Gegebenheiten anpassen werden. Auch rechnen sie nicht damit, dass die Tarife steigen werden. Wichtig erscheint den IWB auch die Möglichkeit, im Rahmen eines immer mehr liberalisierten Strommarktes in Anlagen zu investieren, die von anderen Stromanbietern abgestossen werden. Gleichzeitig möchten sie aber vermehrt auch die erneuerbare Vollversorgung aus dezentralen Anlagen wie zum Beispiel von den Konsumenten und Konsumentinnen selbst durch Heimanlagen fördern, ohne dabei die Konkurrenzfähigkeit aus den Augen zu verlieren.

2. Sparte Strom: Durch das Überangebot von Strom im europäischen Markt sind kurzfristig sinkende Strompreise zu erwarten, wobei die IWB den Vorteil sehen, dass in der Schweiz Spitzenenergie verfügbar ist, die auf anderen Märkten angeboten werden können, die hochwertige Energie beanspruchen. Durch die 2018 geplante Marktöffnung beim Strom und später auch beim Gas ist eine steigende Dynamisierung des eigentlichen Energiegeschäfts und der Kundenfluktuation zu erwarten. Die IWB legen deshalb noch grösste Bedeutung auf das Netzgeschäft, das langfristig unter regulierten Bedingungen bleiben wird. Auch die billige Kohlenenergie in Europa setzt die Preise in der Schweiz unter Druck. Die IWB investieren deshalb eher antizyklisch zum Beispiel in Pumpspeicherkraftwerke, nicht zuletzt auch deshalb, um einen möglichen Heimfall von Kraftwerketeiligungen kompensieren zu können. Die IWB investieren in die Sparte Strom in den nächsten vier Jahren Fr. 348'000'000.

3. Zur Sparte Wärme: Diese Sparte umfasst Gas, Fernwärme und Dampf. Einerseits soll das Fernwärmenetz weiter ausgebaut und verdichtet werden, andererseits aber auch ein zweites Holzkraftwerk erstellt werden. Damit steigt der erneuerbare Anteil an der Fernwärme um 5% auf 70%. Mit dem neuen Holzkraftwerk wird auch ein grosser Wärmeboiler gebaut, der die in der Nacht produzierte Wärme effizient speichern kann. An den Orten ausserhalb des Fernwärmenetzes soll vermehrt der Einsatz von Wärmepumpen gefördert werden. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die IWB ein Contracting anbieten, bei dem sie die Finanzierung und den Betrieb solcher Anlagen in privaten Liegenschaften übernehmen und somit deren Effizienz noch mehr steigern können. Schliesslich möchten die IWB dort, wo keine

Wärmepumpen zum Einsatz kommen können und kein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist und noch mit Öl geheizt wird die Umstellung auf Gas fördern. Der Anteil an Biogas soll am verkauften Gas mit Investitionen von Fr. 19'000'000 erhöht werden. Gesamthaft investieren die IWB in den nächsten vier Jahren Fr. 281'000'000 in die Sparte Wärme.

4. Zur Sparte Telekom: Ende 2014 war das Glasfasernetz zu 70% fertiggestellt und soll bis 2017 flächendeckend zur Verfügung stehen. Hierzu werden noch Fr. 23'000'000 investiert.

5. Zur Sparte Wasser: Insgesamt investieren die IWB in den nächsten vier Jahren Fr. 123'000'000 in die Sparte Wasser. Die Hauptanteile bilden mit Fr. 40'000'000 der Ersatz von Reservoiranlagen, Fr. 60'000'000 gehen in den Ersatz von Wasserleitungen und Fr. 12'000'000 sind für die Hausanschlüsse vorgesehen. Hinterfragt hat die UVEK die Strategie der IWB, falls die Wasserentnahme zum Beispiel durch einen AKW-Unfall nicht mehr gewährleistet sein sollte. Hierfür planen die IWB eine mögliche Entnahme von Wasser aus der Wiese, die maximal 70% der heutigen Rheinwasserentnahme entsprechen könnte. Im Weiteren haben sie in zwei Trinkwasseraufbereitungsanlagen investiert, die mit dem Zivilschutz im Ernstfall betrieben werden würden.

Eingehend und teilweise kontrovers wurde in der UVEK die Frage der Wasseranalytik diskutiert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Überwachung des Trinkwassers Sache des Kantons, konkret des kantonalen Labors ist. Die Grenzwerte für Fremdstoffe wie Schadstoffe und mikrobiologische Verunreinigungen sind vom Bundesamt für Gesundheit in der Lebensmittelgesetzgebung vorgeschrieben. Das Wasserlabor der IWB ist dabei gemäss ISO-Normen akkreditiert. Da die maximal zulässigen Konzentrationen für Schadstoffe gemäss BRG-Vorschriften über 100 Nanogramm pro Liter liegen, verwenden die IWB bei der Screening-Methode diese Schwellenwerte für die Analyse. Das Screening dient dabei einer breiten Beobachtung möglicher unbekannter Fremdstoffe in der Trinkwasserproduktion nicht dem gezielten Nachweis einzelner Stoffe. Es gibt in der Schadstoffliste des BRG eine Substanz, das potenziell genotoxische Benzpyren, dessen Grenzwert bei 50 Nanogramm pro Liter liegt, also tiefer als der vorher beschriebene Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter. Um diese Substanz nachzuweisen, verwenden die IWB ein Target-Analyse-Verfahren, das eine Nachweisgrenze von 21 Nanogramm pro Liter aufweist. Laut Angaben der IWB konnte diese Substanz in den letzten fünf Jahren bei Stichproben nie nachgewiesen werden.

Ein Teil der UVEK bekundete in der Diskussion ihren Unmut, dass die IWB nicht ein generelle Screeningverfahren mit einer kleineren Rastergrösse von 50 Nanogramm pro Liter durchführen, würde doch bei den Altlasten-Deponien auch mit diesem Grenzwert untersucht. Die IWB entgegneten hierauf, dass dort auch keine generelle Analyse mit diesem niedrigen Grenzwert durchgeführt würde und nur bekannte Substanzen mit einer Target-Analyse bei 50 Nanogramm gesucht würden. Eine Ausweitung des generellen Screenings auf 50 Nanogramm pro Liter würde wegen der grossen Zunahme von Datenmaterial zudem zu einer Verdoppelung der dazu benötigten Personen führen.

Abschliessend kann zusammengefasst werden, dass die IWB in den nächsten vier Jahren einen noch attraktiveren Angebotsmix entwickeln werden, die sie immer stärker von einem Infrastrukturbetreiber zu einem Unternehmer mit intelligenten Energielösungen werden lässt. In diesem Sinne beantragt die UVEK dem Grossen Rat, den Leistungsauftrag der IWB zu genehmigen und es der IWB so zu ermöglichen, in den nächsten vier Jahren Fr. 787'000'000 in die Energiezukunft von Basel-Stadt zu investieren.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass Sie dieses Begehren heute dringlich auf die Tagesordnung gesetzt haben. Sie haben mitbekommen, dass aufgrund der starken Beanspruchung des Kommissionssekretärs durch Arbeiten in der Finanzkommission es einen gewissen Rückstau gab, und ich bin äusserst dankbar, dass wir dieses Geschäft heute behandeln dürfen. Wir mussten mit den IWB eine Lösung finden, dass sie sich jetzt, wo sie keine Kompetenz mehr haben, Geld auszugeben, auf das absolut Notwendigste beschränken. Wenn das noch länger gedauert hätte, wären betriebliche Bedürfnisse und Ziele in Frage gestellt gewesen.

Weiter möchte ich mich bei der UVEK bedanken. Bei der Behandlung eines der für die IWB zentralsten Geschäfte durften wir wiederum auf die sehr engagierte Diskussion und Behandlung des Geschäfts zählen. Ich möchte nur einen oder zwei Punkte erwähnen vor der Debatte. Sie haben gesehen, dass ein grosser Teil der Investitionsmittel, nämlich über Fr. 320'000'000 dem Erhalt und der Erneuerung der IWB-Netze dient. Wir versuchen, die bestehende und stark beanspruchte Infrastruktur so in Stand zu halten, dass es weiterhin unterdurchschnittliche Unterbrüche gibt. Im Städtevergleich befinden sich die IWB tatsächlich weit vorne, wenn es darum geht zu messen, wie regelmässig und dauerhaft die Leistungen erbracht werden können. Wir versuchen alles, damit es zu keinen Unterbrüchen kommt.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass die Zeitmessung und die elektronische Wortmeldung derzeit nicht in Betrieb sind. Sie bittet, Wortbegehren beim Präsidium anzumelden.

Brigitte Heilbronner (SP): Die IWB müssen sich immer bewusst sein, dass sie zwar ein verselbständigtes Unternehmen sind, dass sie sich aber im Besitz des Kantons befinden. Sie müssen den Spagat schaffen zwischen unternehmerischem Handeln, mit dem Ziel, Gewinn zu erwirtschaften und dem Wahren der Interessen des Eigentümers, d.h. die Bezügerinnen und Bezüger sollen nicht unnötig zur Kasse gebeten werden. Bei dieser Maxime haben die IWB für einmal

wenig Fingerspitzengefühl walten lassen, sonst hätte der Regierungsrat nicht regulierend eingreifen müssen, als es um die Tarifierhöhung im Bereich Strom ab Januar 2015 ging. Sie können das dem Bericht der UVEK entnehmen.

Vergleicht man den jetzt vorliegenden Leistungsauftrag mit demjenigen von 2010-2014, so fällt auf, dass im Bereich Strom in den nächsten Jahren etwa gleich viel investiert werden soll wie in den letzten vier Jahren, im Bereich Wärme und Wasser sind deutlich mehr Mittel vorgesehen, und bei der Telekom nur noch rund ein Drittel der vor vier Jahren gesprochenen Mittel. Auch hier können Sie Details dem Bericht der UVEK entnehmen. Ich möchte mich nur auf Strom, Gas und Wasser beziehen.

Im Bereich des Stroms bewegen sich die IWB in einem zunehmend schwierigen Umfeld. Im Vergleich zur Schweiz kennt die EU viel tiefere CO₂-Abgaben. Die führen dazu, dass die schmutzige Kohlekraft bezüglich Preis gegenüber unserer sauberen Wasserkraft im Vorteil ist. Das Stromabkommen mit der EU wird wegen der ungelösten Frage der Personenfreizügigkeit auch nicht so einfach zu Stande kommen, wie einst erwartet, und zu guter Letzt haben die Schweizer Stromanbieter noch damit zu kämpfen, dass der Euro gegenüber dem Franken in den letzten Tagen sich sehr stark abgeschwächt hat.

Mit all diesen Unabwägbarkeiten werden die IWB bezüglich ihren bereits getätigten und noch geplanten Investitionen in Wasserkraft einen langen Atem brauchen. Dennoch möchten wir festhalten: Soll der Ausstieg aus der Atomkraft gelingen, wird es in Zukunft die Wasserkraft brauchen, denn Kohle und Gas sind als endliche Güter kein adäquater Ersatz und Wind- und Solarstrom allein werden kaum ausreichen, um in Europa den Strombedarf der Zukunft zu sichern. Weil der Strommarkt mit vielen Unabwägbarkeiten zu kämpfen hat, unterstützt die SP, dass sich die IWB nicht allein auf die Erzeugung und den Verkauf von Strom konzentrieren, sondern dass sie auch noch neue Geschäftsfelder entwickeln, auch wenn für uns noch nicht ganz klar ersichtlich ist, ob diese sich wirklich so gut entwickeln werden, wie sich das die IWB im Moment vorstellen.

Während im letzten Leistungsauftrag dem Gas ein eigenes Kapitel gewidmet war, versteckt sich dieses nun quasi als Randnotiz im Kapitel Wärme. Es bedurfte einiger Nachfragen von Seiten der UVEK, um herauszufinden, wo genau die IWB in Zukunft ihre Rolle hinsichtlich Gas sieht. Offensichtlich ist geplant, auf lange Sicht das Erdgas durch Strom aus erneuerbaren Quellen zu ersetzen. Selbst Biogas soll nur noch gefördert werden, wenn eine entsprechende Nachfrage dafür besteht. Weil der Anteil Biogas am Gesamtgas nur sehr gering ausfällt und zumindest in der Schweiz auch in Zukunft nicht erheblich ansteigen wird, hat es im Moment eigentlich nur die Funktion eines Feigenblatts. Es wird das grüne Gewissen von Bezügerinnen und Bezügerern von Gas beruhigen. Der Anteil von Biogas am Gesamtgas lag in Basel einst bei nur etwa 5%, ich weiss nicht, ob dieser Anteil im Moment sehr viel höher ist. Ob sich das irgendwann ändern wird, kann noch nicht gesagt werden.

Wie schon der Vizepräsident der UVEK gesagt hat, wurde in der UVEK intensiv über das Thema Wasser diskutiert. Weniger zu reden gaben dabei die geplanten Investitionen ins Netz. Das Leitungsnetz ist alt, und es erklärt sich dabei von selbst, dass es Ersatz braucht. Diskutiert wurde vor allem die Sicherung der Qualität des Trinkwassers. Im Zuge der Probleme bei der Deponie Feldreben stellt sich die Frage, welche Messmethoden zur Qualitätssicherung des Trinkwassers angewendet werden sollten. Diskutiert wurden in der UVEK verschiedene Analysemethoden. Die IWB versichern, dass sie sich an die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Qualitätssicherung halten. Die Wasseranalytik ist vom Bund akkreditiert und verifiziert, und es wäre im Grunde Aufgabe der Politik und nicht der IWB zu entscheiden, ob die Qualitätssicherung des Trinkwassers nach Vorgabe des Bundes ausreicht oder ob das Trinkwasser nach der bestmöglichen Analytik auf Gefahrenstoffe untersucht werden soll. Letztendlich ist es eine Frage des Preises, den wir alle als Endkonsumentinnen und Endkonsumenten zu zahlen bereit sind. Allerdings wird es auch bei der bestmöglichen Analytik keine hundertprozentige Sicherheit geben können.

Ich möchte mit diesen Bemerkungen schliessen. Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Leistungsauftrag für die IWB.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP genehmigt den Leistungsauftrag und das entsprechende Investitionsvolumen. Bezüglich der Analyse der Zahlen hat der Kommissionssprecher das meiste bereits vorweggenommen, ich möchte meinerseits zwei Themen kurz aufgreifen.

Das eine ist ein kurzer Blick auf die Mittelflussrechnung. Die IWB ist genau wie auch unser Kanton mit einer Situation konfrontiert, in der er mehr ausgibt als er selber refinanzieren kann. In dieser Situation muss man sehr wohl überlegen, wie man dieses Problem löst. Man kann vom Aktionär mehr Geld verlangen, man kann andere Aktiven deinvestieren, oder man kann - nach unserer Meinung die schlechteste Lösung - diese Finanzierung mit Fremdkapital realisieren. Bei der IWB ist das vertretbar, weil wir einen hohen Eigenfinanzierungsgrad haben, aber ich möchte den Warnfinger lieber jetzt aufheben als zu spät. Es führt zu einer Senkung der Eigenkapitalfinanzierung, und man muss sich dessen bewusst sein, dass man das nicht einfach immer weiter so durchziehen kann.

Das zweite Thema, das ich kurz aufgreifen möchte, läuft unter dem Stichwort "Smart Data". Die IWB haben zu Recht erkannt, dass die gesamten Informationen, über die sie verfügen, ein Potenzial darstellen, mit dem man die Kundenbedürfnisse besser erfüllen kann, und wollen deshalb viel Geld investieren in die richtige Analyse dieser Daten. Immerhin geben sie dafür einen Sechstel des Investitionsvolumens aus. Ob es in dieser kurzen Zeit gelingen wird, diese ambitionösen Zielsetzungen zu erfüllen, werden wir sehen. Ich wünsche den IWB dabei viel Glück. Wir empfehlen Ihnen, den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis stimmt diesem Geschäft zu, wir möchten hier aber die Gelegenheit nutzen, um auf ein paar Dinge hinzuweisen.

Im Bereich Wärme hat schon die Sprecherin der SP, Brigitte Heilbronner, erwähnt, dass das Thema Gas weiterhin ein Geschäftsfeld für die IWB ist. Wir haben schon vor vier Jahren darauf hingewiesen, dass hier eine aktivere Politik seitens der IWB herrschen muss, eine Strategie weg vom Gas. Wir können nicht die erneuerbare Energie auf die Fahne schreiben und gleichzeitig auf die Sparte Gas setzen. Gemacht wurde das mit einem kleinen Trick, indem man das Gas im Bereich Wärme subsumiert hat, damit man nicht mehr so leicht auf die einzelnen Punkte kommt. Die UVEK hat hier deshalb auch sehr genau nachgefragt, für das Grüne Bündnis geht die Strategie der IWB eindeutig noch zu wenig offensiv weg vom Gas. Hier müsste mehr getan werden. Sie hatten vier Jahre Zeit, und jetzt werden wieder vier Jahre mit einer sehr passiven Strategie vorgelegt. Ich weiss, dass es Bemühungen seitens gewisser Verwaltungsräte gibt, hier etwas zu tun, und ich möchte darauf hinweisen, nicht nur von dieser Strategie zu sprechen, sondern das Unternehmen auch in diese Richtung zu führen.

In den anderen Sparten scheinen die IWB auf einem guten Weg zu sein. Einzig beim Glasfasernetz, das sie in Basel aufgebaut haben, hinterfragt das Grüne Bündnis, weshalb in jeden Haushalt Glas gelegt wurde und dabei der Anschluss der einzelnen Zähler an dieses Netz vergessen wurde. Wenn die IWB nun noch einmal Geld einstellen müssen, um das nachzuholen, dann haben sie auch hier bei der Planung etwas verschlafen. Die Kosten dafür sind erheblich, und man wird noch einmal in jedes Haus hineingehen müssen. Hier hätte eine weitsichtigere Strategie Kosten einsparen können.

Das Hauptthema für das Grüne Bündnis ist aber das Trinkwasser. Zuständig für die Kontrolle und die Qualität des Trinkwassers ist das Gesundheitsdepartement bzw. das kantonale Laboratorium, also nicht das AUE, das für das Grundwasser zuständig ist. Der Bund schreibt Grenzwerte vor, zum Beispiel Grenzwerte für genotoxische Substanzen. Diese Grenzwerte liegen allesamt bei 100 Nanogramm pro Liter. Die IWB haben der UVEK versichert, dass sie das korrekt analysieren. Die Stoffe, von denen sie wissen, dass sie im Trinkwasser sind und schädlich sind, analysieren sie wirklich korrekt. Das Problem liegt beim Screening, bei der Frage also, was im Trinkwasser überhaupt ist. Wir wissen, dass im Trinkwasser eine Menge Schadstoffe sind, wir wissen aber ganz viel nicht. Die IWB wenden die Screening-Methode ganz klar falsch an. Hier nutzt das Grüne Bündnis die Gelegenheit, die IWB eindringlich zu bitten, das korrekt zumachen. Bei einem Grenzwert von 100 Nanogramm kann man nicht auf 100 Nanogramm screenen, wenn man weiss, dass die Fehlerquote bei dieser Messung bei +/-100 % liegt. Bei einem Grenzwert von 100 Nanogramm muss also mindest auf 50 Nanogramm gemessen werden. Die IWB messen aber auf 100 Nanogramm. Ich möchte darauf hinweisen, dass sowohl in Bonfol wie auch bei der Hardwasser AG, die beide in der Nähe von Deponien liegen und die das Grundwasser analysieren, auf 50 Nanogramm gescreent wird. Gemäss Auskunft von Sachleuten kann man auf 20 Nanogramm runter gehen und verlässliche Informationen bekommen.

Die IWB tun das nicht. Was ist das Resultat? Sie finden gewisse Stoffe nicht, sie sagen, diese seien gar nicht vorhanden, und deshalb müssen wir sie im Einzelnen auch nicht genau messen. Damit hat das Grüne Bündnis ein Problem. In Basel-Stadt trinken 200'000 Personen dieses Trinkwasser, und wir haben eine Anspruch auf bestmögliche Qualität. Ich erwarte vom einzigen Provider von Trinkwasser im Kanton Basel-Stadt, dass er uns eine bestmögliche Analytik vorlegt, die die bestmögliche Qualität garantiert. Was ist, wenn wir plötzlich feststellen, dass die Stoffe x oder y genotoxisch zusätzlich im Trinkwasser sind? Dann müssten wir handeln, wenn sie in der Nähe des Grenzwertes sind. Da verschlafen unsere Trinkwasser-Provider etwas, und ich möchte Regierungsrat Christoph Brutschin, stellvertretend für das Gesundheitsdepartement, das kantonale Laboratorium zu bitten, hier den Finger darauf zu halten. Wir müssen etwas ändern, es geht um das Trinkwasser von Babys und Kindern, und da ist Genotoxizität sehr wohl ein Thema.

Das Grüne Bündnis stimmt der Investition zu, es ist aber ganz und gar nicht einverstanden mit der Analytik, die die IWB betreiben, und hier müsste die IWB eine Verhaltensänderung an den Tag legen. Ich hoffe, dass das zustande kommt, und möglichst schnell. Wenn wir zusätzliche Stoffe finden, dann muss gehandelt werden. Das heisst, es braucht eventuell zusätzliche Reinigungsstufen für das Wasser. Dass Basel nicht unbelastet ist, wissen wir alle, wir entnehmen das Trinkwasser belasteten Flüssen. Es gibt Deponien rund um Basel, die möglicherweise in das Trinkwasser hineinsickern, und gerade in den Deponien rund um Basel befinden sich diese genotoxischen Stoffe.

Wir stimmen den Investitionen mit dieser eindringlichen Bitte zur Korrektur zu.

Helmut Hersberger (FDP): Ich wurde durch die Aussagen meines Vorredners provoziert, noch einmal zu Ihnen zu sprechen. Ich oute mich als Laie in einem Expertenstreit. Den einen Experten haben wir jetzt gehört, die anderen Experten von den IWB haben wir im Rahmen der Kommissionsarbeit gehört. Die Aussagen, dass die IWB sich nicht korrekt verhalten, dass sie verschlafen hätten und dass sie sich wehren würden, eine korrekte Messung vorzunehmen, sind schlicht und einfach unzulässig. Die Experten streiten sich darüber, bis zu welcher Tiefe ein Screening sinnvoll sei. Die IWB arbeiten nach den Richtlinien und gehen bis 100 Nanogramm. Das klingt nach viel, es sind aber Nanogramme, das heisst, es sind relativ kleine Mengen. Wir wurden glaubhaft darauf hingewiesen, dass eine tiefere Ansetzung dieser Screeningmengen nicht etwa zu besseren Verhältnissen führt, sondern tatsächlich Schwierigkeiten bereitet, so dass man beim Screening vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht.

Ich habe mich zu dieser Aussage gezwungen gefühlt, da man ansonsten den Eindruck erhalten könnte, dass die IWB nicht korrekt arbeiten wollen. Das stimmt nicht.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Ich habe nicht gesagt, dass es sich um einen Expertenstreit handle. Es ist ein Methodikfehler, den die IWB machen. Wer hat der UVEK die Auskunft gegeben, dass alles korrekt verlaufe?

Helmut Hersberger (FDP): Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe. Die Methodik der IWB ist korrekt. Man kann darüber streiten, ob man sie ändern möchte, aber sie ist korrekt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich halte auch dafür, dass wir die IWB beim Wort nehmen. Wir sind so verblieben, dass die IWB noch einmal auf diesen Methodenstreit zurückkommen. Ich bin aus dieser Sitzung gegangen im Vertrauen darauf, dass das von den IWB auch eingehalten werden wird. Der Direktor persönlich war dort. Auch er hat von Expertenstreit gesprochen, hat aber eingeräumt, dass man über diese Methode, die unser Präsident moniert hat, diskutieren kann und muss.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Gibt es auch unabhängige Experten, die sich dazu äussern?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Bis jetzt bin ich davon ausgegangen, dass die IWB ihre Experten hat, aber wie unabhängig oder wie nahe sie zur IWB sind, kann ich nicht beurteilen. Ich vermute fast immer, dass die Leute sich gegenseitig kennen, und dass hier die Unabhängigkeit gewährleistet ist, darauf muss ich einfach vertrauen, aber dafür bürgen kann ich nicht.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte zum Trinkwasser noch etwas sagen, nachdem ich dem Votum von Helmut Hersberger zugehört habe. Ich will mich nicht in den Expertenstreit einmischen, aber die Frage, auf die wir hier im Parlament penetrant achten müssen, ist das Trinkwasser, das das Lebensmittel Nummer 1 darstellt. Ohne Trinkwasser ist unsere Existenz akut gefährdet. Deshalb ist es richtig, dass wir in solchen Fragen auch penetrant sind.

Es ist die Aufgabe des Produzenten, in diesem Fall der IWB, qualitativ gutes Wasser herzustellen. Es geht auch um die Kontrolle im Kanton. Beim Trinkwasser hat Regierungsrat Lukas Engelberger und sein Departement die wichtigste Funktion. Er muss nämlich die IWB in ihrer Produktion beaufsichtigen, da das kantonale Labor zuständig ist, dass das Wasser, das wir zu Hause aus dem Hahnen erhalten, qualitativ einwandfrei ist. Ich erinnere mich, dass das nicht immer so sicher der Fall war. Der Salmonellenbefall im Kühlturm des AKW Leibstadt hat in einer Nacht- und Nebelaktion ganz kurzfristig dazu geführt, dass die Wasserentnahme aus dem Rhein eingestellt werden musste. Niemand konnte uns sagen, ob das rechtzeitig oder nicht rechtzeitig geschehen war. Wenn das kantonale Labor als Höhepunkt im eigenen Labor kurz den Wasserhahn aufdreht und sagt, das Wasser sei in Ordnung, dann kratzt das das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung an.

Deshalb ist die Frage der Kontrolle des Trinkwassers auch Sache des kantonalen Labors, damit wir Konsumentinnen und Konsumenten hier Sicherheit haben. Deshalb bitte ich zu verstehen, dass unsere Fraktion sehr kritisch hinsieht. Wir wollen, dass die IWB ihr Geld bekommen, aber wir sollten genau hinschauen, damit wir weiterhin gutes Trinkwasser bekommen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich gehe nicht auf den Bericht ein. Ich habe das Gefühl, dass hier etwas dramatisiert und hochgespielt wird, als ob wir Gefahr laufen würden, dass morgen das Trinkwasser nicht mehr zu geniessen ist. Wahrscheinlich gehen wir alle nach Hause, kochen Spaghetti und trinken Tee und haben keinerlei Bedenken, den Wasserhahn zu öffnen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme. Wir haben eine Diskussion in zwei Teilen geführt. Einerseits ging es um den Leistungsauftrag mit dem entsprechenden Kreditantrag. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie dem zustimmen wollen. Dies ist ein Vertrauensbeweis gegenüber den IWB, und dafür möchte ich mich bedanken.

Für den zweiten Teil der Debatte bin ich dankbar. Ich bin auch dankbar, dass sich viele Grossrätinnen und Grossräte sich mit grosser Aufmerksamkeit dem Thema Wasserqualität zuwenden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, und wir wissen, dass wir unser Wasser in durchaus belastetem Gebiet aufbereiten. Wir haben hier nicht die Voraussetzungen von anderen Kantonen der Schweiz. Das bedingt eine doppelte oder auch dreifache Aufmerksamkeit, und ich bin froh, dass wir diese Diskussionen bereits in der UVEK und jetzt noch einmal hier führen konnten.

Die Sensibilisierung bei den IWB ist sehr hoch. Ich teile die Einschätzung von Urs Müller, es ist eine der wichtigsten

öffentlichen Aufgaben, die Bevölkerung mit gutem Trinkwasser zu versorgen, und die IWB legen ihren Fokus darauf. In Thomas Meier, der bei den IWB für das Thema Wasser zuständig und Geschäftsführer der Hardwasser AG ist, habe ich grosses Vertrauen, und wir tauschen uns regelmässig aus, nicht zuletzt auch deshalb, weil ich Mitglied des Verwaltungsrats der Hardwasser AG bin. Es ist ein Thema, das mir auch persönlich am Herzen liegt, aber ich habe keinen Grund, an der Arbeit der IWB in diesem Bereich zu zweifeln.

Ich erlaube mir kurz darzustellen, wie sich das präsentiert. Wir haben eine Verbundaufgabe. Einerseits sind die Hardwasser AG und die IWB für die Rohwasseraufbereitung zuständig, das kantonale Labor hat dann das Endprodukt, das Trinkwasser, zu kontrollieren. Die IWB haben als einer der ganz wenigen Trinkwasserproduzenten der Schweiz ein eigenes, nach internationalen ISO-Normen akkreditiertes Labor. Bereits bei der Rohwasseraufbereitung haben die IWB Investitionen getätigt, die sich überprüfen lassen, um auch auf der Ebene des Labors auf dem neuesten Stand zu sein.

Damit kommen wir zur Diskussion, die Michael Wüthrich angestossen hat. Diese Diskussion wird tatsächlich unter Fachleuten geführt. Die IWB und auch wir sind gerne bereit, diese Diskussion weiterzuführen. Es geht einerseits um das Screening. Es gibt hierbei eine riesige Menge an Stoffen, auf die geprüft werden kann. Es braucht eine zweite Gegenprobe, die datenbankmässig abgeglichen werden muss. Beim Targeting hingegen gibt es eine Liste von Stoffen aus der Lebensmittelgesetzgebung, die gezielt gesucht werden müssen. Das ist der Unterschied zwischen diesen beiden Methoden, die oft auch verwechselt werden. Das ist natürlich für Laien immer anspruchsvoll. Es geht um eine Plausibilisierung. Wenn im Bereich des Screenings die Meinung vorherrscht, dass dieses gesenkt werden soll, also noch detaillierter geprüft werden soll, dann gibt das einen Mehraufwand. Hier gilt es abzuwägen. Zunächst entdeckt man einfach eine grössere Menge an Stoffen, dann muss man prüfen, um welche Stoffe es sich handelt, und diese müssen schliesslich abgeglichen werden. Wir sind sehr gerne bereit, dies in der UVEK zu diskutieren, auch mit anderen Fachleuten. Ich bin aber froh, wenn wir das vom eigentlichen Leistungsauftrag loslösen können. Ich rege aber durchaus an, mit der UVEK zu besprechen, wie wir diese Diskussion fortführen können. Ich kann Ihnen aber jetzt schon versichern: Gute Trinkwasserqualität steht zuoberst auf der Prioritätenliste, sowohl bei den IWB wie auch beim WSU.

Heiner Vischer, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es wurde von Brigitte Heilbronner der Eurokurs und die Strompreise angesprochen. Ich habe in meinem Votum bereits gesagt, dass die IWB sich sehr bewusst sind, dass hier eine Problematik entstehen könnte, wenn sich der Europreis nicht anders entwickelt. Sie haben uns auch klar zu verstehen gegeben, dass dann die Investitionstätigkeit entsprechend angepasst wird, damit nicht ein allzu grosses Risiko entstehen wird.

Die IWB möchte vom Gas wegkommen, aber es gibt noch viele Liegenschaften und Energiebezüger, die Gas verwenden. Es gibt deshalb das Bestreben, Biogas einzusetzen. Doch das Problem beim Biogas ist, dass es nicht in genügendem Umfang produziert werden kann und auch ziemlich teuer ist. Im Moment wird Biogas von Deutschland in die Schweiz gefahren. Das ist nicht sehr ökologisch, aber die IWB haben uns versichert, dass sie an einer Lösung arbeiten.

Noch ein paar Worte zur Trinkwasserqualität: Das war ein wichtiger Diskussionspunkt in der UVEK. Ich finde es richtig, dass dies von Michael Wüthrich thematisiert wurde, und ich finde es auch richtig, dass wir die Experten befragt haben. Ich habe ausgeführt, dass die Grundlagen der Richtwerte in der eidgenössischen Lebensmittelverordnung verankert sind. Diese Verordnung wird momentan neu erarbeitet. Ich habe den Entwurf der noch nicht finalisierten Verordnung vorliegen, ich kann Ihnen versichern, dass alle Grenzwerte, die heute gelten, auch in der neuen Verordnung genau gleich beibehalten werden. Die Grenzwerte sind sehr konservativ geschätzt. Bei den 100 Nanogramm sind nicht bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten, aber es ist richtig, dass Grenzwerte viel höher angesetzt sind. Deshalb sind die Screening-Methoden mit 100 Nanogramm gemäss Fachleuten absolut ausreichend, um diese Gefahren zu erkennen und dagegen einzuwirken.

Das kantonale Labor ist im Gesundheitsdepartement untergebracht und insofern unabhängig vom WSU. Es besteht kein Zweifel daran, dass das kantonale Labor eine hervorragende Arbeit macht, die jedem Standard entspricht, den man sich vorstellen kann. Es ist letzten Endes natürlich eine Frage des politischen Willens, ob man die Grenzwerte auf 1 Nanogramm setzen will. Die Frage ist, ob das vernünftig und nötig ist, und die Meinung ist mehrheitlich die, dass dies nicht der Fall ist. Regierungsrat Christoph Brutschin hat aber ebenfalls in Aussicht gestellt, dass er sich mit der UVEK und diesem Thema noch einmal auseinandersetzen wird. Wir werden die IWB besuchen und uns die Trinkwasseranalyse noch einmal genauer ansehen und in der Diskussion vielleicht neue Erkenntnisse gewinnen. Aber im Moment geht es darum, die Leitlinien und das Konzept für die nächsten vier Jahre zu bestätigen, und deshalb beantragen wir Ihnen, dem Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 846, 04.02.15 10:22:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2015 - 2018 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2015 - 2018 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
 - a) Sparte Strom Fr. 348'000'000
 - b) Sparte Wärme Fr. 281'000'000
 - c) Sparte Wasser Fr. 123'000'000
 - d) Sparte Telekom Fr. 35'000'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag

[04.02.15 10:23:20, FKom, FD, 14.0084.04, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, das angepasste Budget 2015 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei der Beratung des Budgets 2015 wird auf vier verschiedene Dokumente Bezug genommen, welche Ihnen in dieser Reihenfolge zugestellt wurden:

- Budgetbericht des Regierungsrates vom 4. November 2014
- Erster Bericht der Finanzkommission vom 20. November 2014
- Bericht des Regierungsrates zum Angepassten Budget vom 20. Januar 2015
- Zweiter Bericht der Finanzkommission zum Angepassten Budget vom 29. Januar 2015

Das macht die Debatte anspruchsvoll und ich bitte Sie jeweils zu definieren, auf welchen dieser vier Berichte Sie Bezug nehmen.

Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2015 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident der Finanzkommission, die Präsidi der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist in das Präsidiatdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission gegenüber dem Budgetbericht werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2015 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission).
- Schlussabstimmung über das Budget 2015.
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen.

Zu den Budgetpostulaten zum Budget 2015:

Die Geschäftsordnung bestimmt in § 49, dass Budgetpostulate bis Ende der Budgetsitzung eingereicht werden können. Das wäre also bis heute Abend.

Bitte beachten Sie, dass die Budgetpostulate bis zum Schluss der Budgetsitzung den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung schriftlich abzugeben sind. In der **März-Sitzung** entscheidet der Grosse Rat, ob ein Budgetpostulat dem Regierungsrat überwiesen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte zuallererst festhalten, dass ich als Sprecher der Finanzkommission die Kommission vertrete in allen Fragen, die das angepasste Budget betreffen, und nicht meine persönliche Meinung, die in Einzelfällen davon abweichen kann.

Auch zum angepassten Budget gab es sehr unterschiedliche Meinungen in der Finanzkommission, diese wurden aber in einem gemeinsamen Bericht reflektiert. Wir haben bewusst darauf verzichtet, einen Minderheits- und Mehrheitsbericht zu verfassen. Das hat allerdings dazu geführt, dass offenbar die Medienschaffenden nicht festgestellt haben, dass in unserem Bericht partiell auch herbe Kritik geübt wurde. Ich empfehle Ihnen deshalb, diese entsprechenden Teile auch zu berücksichtigen.

Dass wir heute dieses angepasste Budget beraten können, ist grundsätzlich erfreulich. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben sehr speditiv daran gearbeitet, und ich darf festhalten, dass die Finanzkommission sich diesem Tempo angepasst hat mit zusätzlichen Sitzungen und zum Teil auch mit Nacharbeit, damit es möglich war, dieses angepasste Budget jetzt schon in den Grossen Rat zu bringen. Das macht Sinn, denn die Unsicherheit der Verwaltung angesichts eines nicht genehmigten Budgets ist offensichtlich doch erheblich.

Die Finanzkommission begrüsst einhellig, dass das neue Budget nicht nur ausgeglichen, sondern positiv ist. Wie das zustande gekommen ist, wird sehr unterschiedlich beurteilt, und dies haben wir im Bericht so genau wie möglich wiederzugeben versucht. Weil wir uns bei dieser Formulierung sehr viel Mühe gegeben haben, erlaube ich mir, die entsprechenden Passagen vorzulesen, weil ich nicht davon ausgehe, dass es für Sie eine Wiederholung ist.

Eine Mehrheit der Finanzkommission sieht sich darin bestätigt, dass im ersten vorgelegten Budget in sehr erheblichem Umfang schon unnötige Reserven enthalten sind und die Rückweisung absolut berechtigt war. Anders ist es auch nicht zu erklären, dass der Regierungsrat innert kürzester Frist nach der Rückweisung ein Budget mit einem Überschuss in zweistelliger Millionenhöhe präsentieren konnte. Die vorgesehenen Anpassungen sind zu einem sehr erheblichen Teil eine Aufdatierung der Zahlen, der grösste Teil davon zudem auf der Ertragsseite, speziell bei den Einkommenssteuern. Für die Mehrheit der Finanzkommission ist eindeutig, dass die Gründe des Aufwandüberschusses in keiner Weise auf der Ertragsseite liegen und künftige Verbesserungen auf keinen Fall über eine Steigerung der Steuer- und Abgabebelastung, sondern ausschliesslich auf der Ausgabenseite erreicht werden müssten. Von einem echten Sparwillen des Regierungsrats ist allerdings mindestens zur Zeit und vor dem Hintergrund des angepassten Budgets wenig zu sehen. Die Mehrheit der Finanzkommission erwartet, dass der Regierungsrat die offenbar erst mit längerer Vorlaufzeit umsetzbaren Massnahmen konsequent umsetzt und weiterhin daran bleibt, echte Einsparungsmöglichkeiten zu erkennen, diese zeitgerecht und auch ohne den Druck eines zurückgewiesenen Budgets umzusetzen, sowie die neuen Ausgaben immer unter dem Aspekt zu prüfen, ob diese effektiv prioritär und unerlässlich oder nur wünschbar sind.

Weitere Kritik der Mehrheit der Finanzkommission bezieht sich auf Anpassungen, die belegen, dass der Vorwurf eines zu grosszügigen Budgets offenbar korrekt war. Auf Massnahmen, bei denen sich die Frage aufdrängt, warum der Regierungsrat nicht schon früher von sich aus darauf gekommen ist, und auf Massnahmen, bei welchen der Anschein entstehen könnte, sie wurden lediglich vorgeschlagen, weil sie eine Negativreaktion gegenüber Sparbemühungen in der Öffentlichkeit auslösen. So hat die Mehrheit der Finanzkommission denn auch wenig Verständnis für die Einstellung von einzelnen Angeboten unter dem Vorwand des zurückgewiesenen Budgets und anderen Verlautbarungen des Regierungsrats der letzten Wochen, die mit Unmut über die Zurückweisung wohl richtig eingeordnet werden können.

Eine Minderheit der Finanzkommission teilt diese Ansicht überhaupt nicht und beurteilt das Vorgehen des Regierungsrats nach der Rückweisung des Budgets als richtig. Dieser Teil der Kommission hält an der Ansicht fest, dass eine Rückweisung nicht notwendig gewesen wäre, zumal der Regierungsrat bereits ein substantielles Entlastungspaket angekündigt hatte und inzwischen auch vorgestellt hat. Ich habe gerade gesehen, dass die entsprechenden Broschüren bereitliegen. Diese Minderheit weist darauf hin, dass kurzfristige Kürzungen nicht sinnvoll sind und ist der Ansicht, dass der Regierungsrat den Auftrag des Grossen Rates erfüllt hat, indem er ein überarbeitetes Budget mit einem Überschuss von Fr. 37'500'000 vorgelegt hat.

Soweit der Originalton der Finanzkommission. Sie sehen, Mehrheits- und Minderheitsansicht unterscheiden sich erheblich. Zu weiteren Teilen, die intensiv diskutiert und im Bericht auch reflektiert wurden, würde ich mich bei den einzelnen Teilen melden und damit mein Eintretensvotum abschliessen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Am 17. Dezember 2014 haben Sie das Budget 2015 mit 48 zu 47 Stimmen zurückgewiesen. Sie haben uns den Auftrag erteilt, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Um diese Zeit der Unsicherheit möglichst kurz zu halten, hat der Regierungsrat umgehend ein neues Budget ausgearbeitet. Das überarbeitete Budget, das Ihnen heute vorliegt, weist einen Überschuss von Fr. 37'500'000 aus. Das Ergebnis verbessert sich damit verglichen mit dem ersten Budgetvoranschlag um Fr. 68'400'000. Der grossrätliche Auftrag eines ausgeglichenen Ergebnisses ist somit erfüllt.

Sie haben es in der Zwischenzeit gelesen - die Zahlen für das Jahr 2015 werden sich um weitere Fr. 15'600'000 verbessern, da sich das eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank darauf geeinigt haben, eine weitere Milliarde an Bund und Kantone auszuschütten. Aufgrund der per 31. Dezember 2014 geäußerten Gewinnreserve der Nationalbank ist dies nachvollziehbar. Damit wird der einmalige Ausfall der Ausschüttung im Vorjahr kompensiert. Angesichts der Situation nach der Aufhebung des Euromindestkurses haben wir wohl alle aber doch nicht damit gerechnet, und wir werden für das kommende Jahr auch nicht damit rechnen können. Nach heutigem Wissensstand

werden wir also im Budget 2015 einen Überschuss von rund Fr. 53'000'000 ausweisen. Wir werden aber diese Zahlen nicht auch noch nachtragen, wäre das Budget im Dezember 2014 wie geplant verabschiedet worden, wäre das ja auch nicht möglich gewesen.

Ich sprach vorher von heutigem Wissensstand. Das hat auch dieser Budgetprozess für einmal sehr deutlich gezeigt: Je näher das Budgetjahr kommt, desto genauer werden die Zahlen, vor allem auf der Einnahmenseite, aber nicht nur. Der Regierungsrat setzt im überarbeiteten Budget 2015 Entlastungsmassnahmen von Fr. 14'000'000 um. Eine weitere Entlastung von Fr. 7'500'000 wird im Finanzvermögen erreicht. Insgesamt liegt der Entlastungseffekt also bei Fr. 21'500'000. Der Grossteil der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2016/17, das wir am Montag der Öffentlichkeit vorgestellt haben, kann nicht vorgezogen werden, da sie Gesetzesänderungen, Vertragsanpassungen resp. Kündigungen oder sozialpartnerschaftliche Gespräche bedingen. Der erste Budgetvoranschlag beruhte auf den Erkenntnissen der Hochrechnung vom April 2014. Wie schon im vergangenen Dezember kommuniziert, haben sich die Steuerprognosen für das Jahr 2014 und in der Folge auch für 2015 aufgrund der neusten Hochrechnungen dann verbessert. Im überarbeiteten Budget sind die Steuererträge entsprechend angepasst und um Fr. 39'000'000 erhöht.

Aber wie der Regierungsrat schon bei der Präsentation des Budgets im Dezember gesagt hat, ist wichtig nicht nur ein einmaliges Defizit, sondern die mittel- und langfristige Planung. Da wir bei der Analyse der Rechnung 2013 feststellten, dass die Steuererträge aufgrund der Unternehmenssteuerreform II (Teilbesteuerung der Dividenden und Kapitaleinlageprinzip) mit rund Fr. 70'000'000 um ein Vielfaches tiefer lagen als man bei Einführung dieser Reform angenommen hatte, haben wir beschlossen, die generelle Aufgabenüberprüfung, die wir gestartet haben, gleich mit einer konkreten Sparvorgabe zu verbinden. Wir reduzierten bereits das Ausgabenwachstum für 2015 um 0,5% und begannen, ein Entlastungspaket für 2016/17 im Umfang von Fr. 65'000'000 aufzulegen.

Auch wenn die Rechnung 2014 trotz Mindereinnahmen bei der Dividendenbesteuerung nach dem heutigen Wissensstand positiv werden wird und das Budget 2015 nach heutigem Wissensstand auch positiv sein wird, brauchen wir dieses Entlastungspaket aber unbedingt, um ein strukturelles Defizit in der Finanzplanung zu vermeiden. Zusammen mit dem schon im ursprünglichen Budget enthaltenen reduzierten Ausgabenwachstum führt dies ab 2017 zu einer wiederkehrenden Entlastung der Erfolgsrechnung von Fr. 78'000'000. Damit wird die Erfolgsrechnung langfristig ausgeglichen sein, d.h. der Staatshaushalt befindet sich grundsätzlich im Gleichgewicht. Durch die Sonderbelastung aufgrund der Totalrevision des Pensionskassengesetzes und aufgrund der hohen Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel wird sich die Nettoverschuldung in den kommenden Jahren gleichwohl erhöhen, aber dabei genügend Abstand zur maximal zulässigen Schuldenquote von 6,5 Promille einhalten.

Natürlich fragen wir uns heute alle, ob das noch stimmt, nachdem die Nationalbank am 15. Januar angekündigt hat, den Euromindestkurs sofort aufzuheben. Wir alle wissen nicht, was die nächsten Jahre bringen werden. Unser Kanton ist extrem abhängig von der exportorientierten Pharmabranche, von deren Wohlergehen wiederum grosse Teile des Gewerbes abhängen und damit viele Arbeitsplätze in unserem Kanton. Da die Steuereinnahmen 2015 auf dem Geschäftsjahr 2014 beruhen, sollte sich kurzfristig nichts ändern. Zudem ist die Pharmabranche zuversichtlicher als andere Branchen, die vor allem Kosten in der Schweiz und Erträge im Ausland haben. Die Pharma hat zu grösseren Anteilen Kosten und Erträge im selben Land. Aber gleichwohl, zweifellos bringt der kürzlich gefällte Entscheid neben der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative eine Unsicherheit, die wir aber nicht mit dem Budget 2015 aus der Welt schaffen können.

Die Notwendigkeit des am Montag vorgestellten Entlastungspakets ist angesichts der erwähnten Unsicherheiten eindeutig. Wir werden mit dem Budget 2016 auch einen neuen Finanzplan vorlegen, in den die Erkenntnisse der Frankenaufwertung einfließen werden. Sollte dort die Analyse zeigen, dass strukturelle Defizite drohen, werden wir weitere Massnahmen ergreifen müssen.

2019 sollte nach Plan dann auch die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, deren Vernehmlassung soeben zu Ende gegangen ist. Diese Reform schlägt sich frühestens im Jahr 2020 in unserem Staatshaushalt nieder. Diesbezüglich heisst es im Moment für die bestmögliche Lösung zu kämpfen, wobei wir mit dem allgemeinen Konsens zur Einführung von Lizenzboxen schon einiges erreicht haben. Ganz wichtig erscheint mir diesbezüglich Folgendes: Nachdem sich im Lauf der Vernehmlassungsphase ein allgemeiner Konsens herauszubilden schien, dass das Paket nicht überladen werden sollte, da die Steuerausfälle nicht tragbar wären, greift nun schon wieder eine gewisse Hektik um sich, wird der Ruf nach möglichst vielen steuerlichen Abenteuern wieder lauter. Damit steigt die Gefahr, dass das Paket in einer Referendumsabstimmung scheitert, und wenn nicht, dass wir kein Geld mehr haben zur Finanzierung der Standortfaktoren, die genau so wichtig sind wie das Steuerniveau, ganz zu schweigen von den notwendigen Leistungen für unsere Bevölkerung. Basel und die ganze Schweiz werden nie ein Billigstandort werden, wir müssen Hauptsitze von Firmen und qualifizierte Arbeitsplätze behalten, wenn wir nicht einen drastischen Wohlstandsverlust in Kauf nehmen wollen. Aber lassen Sie uns nicht zu schwarz malen! Zuversicht und der Glaube an den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel zusammen mit einer vernünftigen Finanzpolitik helfen mehr als kollektives Jammern.

Zurück zum revidierten Budget 2015, das Ihnen heute vorliegt: Ich danke der Finanzkommission für die speditive Beratung, die es ermöglicht hat, dass Sie das Budget in der heutigen Sitzung beraten können. Wie dem Bericht der Finanzkommission zu entnehmen ist, verlief die Diskussion zum Teil kontrovers. Der Regierungsrat ist erfreut darüber, dass die Finanzkommission dem Budget aber zustimmen will. Etwas erstaunt sind wir darüber, dass die Kommission als einzige Abweichung eine Verschlechterung des Budgets vorschlägt, nachdem der Tenor des Berichts eher in die Richtung geht, dass die für 2016 und 2017 angekündigten Sparmassnahmen dann auch wirklich durchgesetzt werden sollen. Der Regierungsrat kann dies keineswegs alleine tun. Wo Gesetzesänderungen notwendig sind, entscheiden Sie im Einzelfall, und bei allen anderen Massnahmen letztlich auch, nämlich bei der Verabschiedung des Budget 2016 und

2017 und bei den neuen Subventionsverträgen.

In den Medien artikulieren bereits viele Parteien ihre Partikularinteressen, und ich möchte Sie bereits an dieser Stelle bitten, das gesamte Entlastungspaket in seiner Summe von Fr. 69'000'000 zu unterstützen. Da wir die Anpassungen bei der Jugendkulturpauschale gerade auch angesichts der übrigen Massnahmen für absolut vertretbar halten, bitte ich Sie, der Finanzkommission in diesem Punkt nicht zuzustimmen, sondern dem Regierungsrat zu folgen. Mit dieser Einschränkung bitte ich Sie, den anderen Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen und das Budget zu genehmigen.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion der SVP stimmt dem angepassten Budget 2015 einstimmig zu. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Änderung (Aufhebung der Kürzung der Jugendkulturpauschale um Fr. 50'000) lehnt die Fraktion hingegen ab. Die Begründung der knappen Mehrheit der Finanzkommission kann sachlich nicht nachvollzogen werden und deshalb wird die von der Regierung beantragte Kürzung weiter unterstützt.

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Budget, welches ein positives Resultat von Fr. 37'500'000 ausweist die Forderungen des Grossen Rates nach einem ausgeglichenen Budget vollumfänglich erfüllt. Das Ergebnis wurde um insgesamt Fr. 68'400'000 verbessert. Die Tatsache, dass die Ergebnisverbesserung grösstenteils durch höhere Steuereinnahmen herbeigeführt wurde, ändert nichts an der Tatsache, dass die Forderung des Grossen Rates erfüllt wurde, solange die höher budgetierten Einnahmen auch wirklich realisiert werden können. Auch dass das zweckgebundene Betriebsergebnis nur um Fr. 10'500'000 entlastet wurde, ändert nichts am Gesamtergebnis. Es ist allerdings nachvollziehbar, dass bei vielen Exponenten dieses Hauses der Wunsch nach einer umfangreicheren Entlastung auf der Kostenseite besteht.

Die Regierung hat am Montag ein Massnahmenpaket für die Jahre 2015-2017 vorgestellt. Es sollen Fr. 69'500'000 eingespart werden zur Entlastung bzw. Minderung des sich abzeichnenden strukturellen Defizits. Die SVP begrüsst diese Massnahmen und ist überzeugt, dass noch weiteres Sparpotenzial vorhanden ist. Es ist auch Aufgabe der Finanzkommission, weitere solche Sparpotenziale aufzuzeigen im Rahmen der kommenden Budgetprüfungen. Im Regierungsrätlichen Sparbericht wurden aber bereits Steuererhöhungen angekündigt. Es soll die Quote der Teilbesteuerung von Dividenden von derzeit 50% auf 70% geprüft werden. Dies soll zu Mehreinnahmen von Fr. 18'000'000 führen. Dies halten wir für den falschen Weg, die Finanzsituation des Kantons zu verbessern. Steuererhöhungen führen unweigerlich immer zur Abwanderung von Steuersubstrat in attraktivere Steuerdomizile und somit zum Verlust von Einnahmen. Wir warnen davor, diesen Weg einzuschlagen, und werden solche Vorhaben zu verhindern versuchen.

Noch ein paar Worte zum WSU: Hier wurden die neu zu schaffenden Stellen im Bereich Sozialhilfe sehr kontrovers diskutiert. Zwar hat der Regierungsrat einige der vorgesehenen Neustellen vorläufig gestrichen, es verbleiben aber 10 neue Stellen. Diese Neustellen sollen eine Verbesserung der Betreuungsqualität im Bereich der Sozialhilfe bringen mit dem Ziel, vermehrt Personen wieder ins Erwerbsleben zurückzubringen, was wieder zu einer Entlastung der Sozialhilfeaufwendungen führen soll. Hier ist der Erfolg allerdings sehr ungewiss und der Beweis für eine Entlastung muss zuerst noch erbracht werden. Leider hat das WSU den Business Case für dieses Projekt nicht berechnet. Es wurde nicht einmal ein Ziel der zu erreichenden Kostenentlastung definiert. Für jedes neue Projekt sollte mindestens eine Zielgrösse definiert werden, denn nur so kann auch zielorientiert gearbeitet werden und der Zielerreichungsgrad überprüft werden. Ein zielloses Arbeiten in einem derartigen Projekt wirkt nicht sehr professionell. Aus diesen Gründen werden wir den erreichten Nutzen aus den beträchtlichen Mehrkosten genau und regelmässig überprüfen. Da das Budgetziel erreicht wurde, verzichten wir hier vorläufig auf einen zusätzlichen Streichungsantrag, denn wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Budgets Aufgabe des Regierungsrats sind.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wenn vor Jahren wir Linken mit unseren Vorstellungen von der Aufgabenteilung in der Gesellschaft konfrontiert wurden, fiel alsbald der Vorwurf, wir würden uns insgeheim am kommunistischen Entwurf orientieren. Der Spruch vom real existierenden Sozialismus wurde uns um die Ohren geschlagen. Dem gegenüber wurde das Ideal der freien manchmal allenfalls noch sozialen Marktwirtschaft entgegen gehalten. Der Markt, möglichst rein und frei sich selbst überlassen, wird es schon richten. Wehe, wenn irgendwelche regulatorischen Kräfte und Massnahmen ins freie Spiel dieser Kräfte von Angebot und Nachfrage eingriffen! Das ist Staatsinterventionismus, das ist das Grauen des real existierenden Sozialismus oder neuerdings, in Basel kriecht, Semisozialismus!

A propos freies Spiel der Marktkräfte: Wenn sich plötzlich aus diversen Gründen Leute aus unserer Stadt in das Tram Nr. 8 auf der neu erstellten Linie ins nahe Ausland begeben, dort konsumieren, sich dem freien Spiel von Angebot mit ihrer Nachfrage hingeben, dann ist es plötzlich auch wieder nicht recht, dann bitte interveniere, Staat, schicke nicht so viele Tram hinüber, schütze unseren Binnenmarkt!

Warum schicke ich das alles der Stellungnahme der SP zum angepassten Budget 2015 voraus? Ein Staatshaushalt wird nie in einem wertfreien Raum ausgeheckt, es stehen grundsätzliche Einschätzungen über die Aufgabenbereiche des Gemeinwesens dahinter. Diese kontroversen Vorgaben haben zur Rückweisung des Budgets im Dezember geführt. Jetzt liegt uns eine ausgeglichene Variante vor, ja sie weist sogar einen Überschuss aus. Wo wurde geschraubt? Wie sieht dieser Anpassungsprozess aus? Auf der einen Seite beinhaltet er schon im November 2014 absehbar gewesene zusätzlichen Steuereinnahmen, andererseits werden aber als Entlastungsmassnahmen bezeichnete Haushaltsabbau Schritte in die Wege geleitet. Gemäss dem Credo der wirtschaftsliberalen Kräfte in diesem Parlament wird nach dem Motto "Es gibt sowieso zu viel Staatswirtschaft in geschützten Werkstätten" der Sparhebel angesetzt.

Sparen ist durchaus eine Tugend, aber im Gegensatz zum persönlichen Sparen kann es beim Sparen in öffentlichen Haushalten durchaus andere Wirkungen zeitigen. Es bedeutet oft Leistungsabbau und Abbau bei den Schwächsten und Benachteiligten unserer Gesellschaft. Und das ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders stossend. Natürlich, in der Ideologiekiste gewisser - nie aller - Bürgerlicher stecken die Vorstellungen, dass Leistungen am besten auf dem privatwirtschaftlich organisierten Markt einzukaufen wären. Womit wir beim real existierenden Kapitalismus angelangt wären. Wer genügend materielle Mittel hat, der kann sich selbstverständlich seine Bedürfnisse einkaufen. Dumm ist aber nur, dass gerade jene, die gewisse Leistungen bräuchten, auf der untersten Stufe der materiellen Verteilungswelt stehen. Sie müssen nicht nur mit den geringsten Einkommen haushalten, oftmals sind sie schon gar nicht in den Lohnarbeitsprozess gelangt oder bereits wieder aussortiert worden. Dann ist es schwer bis unmöglich, sich Leistungen, die bis anhin als Service public allgemein anerkannt zur Verfügung gestanden sind, einfach so privat zu organisieren und vor allem zu finanzieren.

Wenn beispielsweise bei der Sozialhilfe Stellen nicht im erforderlichen Mass besetzt werden können, dadurch zwar Kosten eingespart werden können, so kann das mittelfristig den Erfolg von Reintegration von Menschen gefährden. Dies kann wiederum andernorts zur Kostenfolge führen. Dazu kommt, von der menschlichen Seite her betrachtet, dass jeder und jede, der oder die in unserer Mitte aufgenommen werden und bis zu einem gewissen Grad auch wieder selbständig handeln kann, ein Gewinn ist, eben nicht nur in Franken und Rappen.

Wenn an anderer Stelle im Bericht der FKom mit genüsslichem Unterton der Vorwurf der zu grosszügigen Budgetierung als korrekt vermeldet wird, muss ich als Sozialdemokrat ganz wertfrei feststellen, dass in einem von einem bürgerlichen Regierungsrat geführten Departement offenbar locker eine Million herausgestrichen werden kann, und gleichzeitig beteuert wird, dass das Ganze ohne Einbusse geschehen könne, dass die hierzu zur Diskussion stehenden verstärkten Massnahmen an der Volksschule trotz der wegfallenden Mittel zu gewährleisten seien. Wo wird hier Luft produziert?

Wenn auf der anderen Seite der Rechnung zusätzliche Einnahmen - wir denken dabei an die Erbschaftssteuer aber auch an die wieder vermehrte Besteuerung von Dividenden - von gewissen Kreisen vehement entgegen getreten wird, dann zeigt dies, dass der Fokus teilweise einseitig auf Kosteneinsparungen und nicht gleichzeitig auf das Erzielen von neuen Erträgen gerichtet ist. In der Detaildebatte wird unsere Fraktion noch auf einzelne Punkte zurückkommen. Die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beantragt, dem vorliegenden angepassten Budget zuzustimmen. Wir danken der umsichtigen Arbeit des Finanzdepartements, welches in kürzester Zeit dieses "Krötenpaket" geschnürt hat und dabei die Perspektive der Opfersymmetrie zumindest angestrebt hat.

Dieter Werthemann (GLP): Die Finanzpolitik unseres Kantons macht uns grosse Sorgen, denn wenn wir weiterhin unseren Verwaltungsapparat derart aufblähen, wie wir dies in der Vergangenheit gemacht haben, und wie wir es heute weiterhin zu tun gedenken, dann werden wir in diesem Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit ab dem Jahr 2019 in ein strukturelles Defizit laufen. Dies kann ich Ihnen heute schon versprechen: Das ZBE, das heisst die Ausgaben für die Verwaltung, dann abzubauen, wird sehr viel schwieriger werden, als ihn heute nicht derart aufzubauen.

Lassen Sie mich meine Behauptungen anhand einiger heute schon bekannter Zahlen plausibilisieren: Wir alle wissen, dass auf Bundesebene die Unternehmenssteuerreform III läuft. Die Vernehmlassung dafür wurde soeben abgeschlossen. Natürlich wissen wir heute noch nicht genau, welche Auswirkungen diese Reform auf unseren Kanton haben wird, aber vom FD publizierte Zahlen sprechen von einem Best-Case-Szenario, bei welchem wir eine jährliche Einbusse im Fiskalertrag von etwa Fr. 150'000'000 erleben werden, und im Worst Case könnten es bis zu Fr. 400'000'000 werden. Die Realität wird also irgendwo dazwischen liegen.

Nun bitte ich Sie, den Finanzplan unseres Kantons publiziert auf Seite 9 des angepassten Budgets zu beachten. Dieser Finanzplan endet im Jahr 2018. Die Unternehmenssteuerreform III wird aber erst wahrscheinlich 2019 oder spätestens 2020 zum ersten Mal greifen. Falls wir dann ein strukturelles Defizit vermeiden möchten, müssten im Finanzplan für das Jahr 2018 unter dem Strich mindestens Fr. 150'000'000 bis 200'000'000 positiv vorgesehen sein, und nicht wie hier publiziert eine schwarze Null. Kommt hinzu, dass dieser Finanzplan vor dem für unsere Wirtschaft einschneidenden Entscheid der Nationalbank, den Mindestkurs des Euros aufzuheben, entstanden ist. Das KOFF der ETH hat erst letzte Woche das Wirtschaftswachstum von 2015 von +1,9% auf -0,5% korrigiert. Sie können sich wohl leicht vorstellen, dass dies auf unseren zukünftigen Fiskalertrag eher einen negativen als einen positiven Einfluss haben wird. Mit anderen Worten: Unser Finanzplan wird sich dadurch eher verschlechtern. Wenn wir also ein strukturelles Defizit ab dem Jahr 2019 auffangen möchten, dann müssen wir heute schon dafür sorgen, dass wir im 2018 um mindestens Fr. 150'000'000 besser dastehen als im Finanzplan vorgesehen. Und ich spreche hier vom Best-Case-Szenario. Wie können wir dies erreichen? Nicht mit dem Fiskalertrag, nicht bei den Abschreibungen, auch nicht beim Finanzergebnis, also nur beim zweckgebundenen Betriebsergebnis ZBE.

Im Finanzplan 2018 ist ein ZBE von Fr. 2'780'000'000 vorgesehen. Um im Folgejahr ein strukturelles Defizit zu vermeiden, dürfte dieser ab Fr. 2'600'000'000 nicht überschreiten, sonst geht die Rechnung leider nicht auf. Sie entscheiden aber heute schon mit dem angepassten Budget 2015 über ein ZBE von Fr. 2'610'000'000. Wir liegen also heute schon darüber. Wie gedenken Sie zu vermeiden, dass wir ab 2019 blind in ein strukturelles Defizit laufen? Ist es unter diesen Umständen wirklich notwendig, dass wir heute Fr. 135'000'000 mehr für die Verwaltung sprechen als wir in der Rechnung 2013 benötigt haben? Entspricht dies einer nachhaltigen Finanzpolitik?

Und wenn Sie schon den Finanzplan vor sich haben, dann richten Sie vielleicht noch Ihre Aufmerksamkeit auf das nächste Jahr 2016. Dann werden wir nicht Fr. 30'000'000 sondern gegen Fr. 1'000'000'000 rot schreiben. Ich sehe jetzt schon der nächsten Budgetdebatte mit gemischten Gefühlen entgegen.

Diese Ausführungen sollten genügend darlegen, warum wir Grünliberalen das Budget im Dezember zurückgewiesen haben, in der Hoffnung, dass die Regierung die Gelegenheit wahrnimmt, das ZBE ernsthaft zu reduzieren. In meinem damaligen Votum regte ich eine Reduktion um Fr. 50'000'000 an. Dass nun die Regierung sich lediglich für bescheidene Fr. 10'000'000 durchringen konnte und nicht um mindestens Fr. 30'000'000, enttäuscht uns. Offenbar ist für sie das ungebremste Wachstum des ZBE kein Problem.

Noch ein Wort zum angekündigten Entlastungsprogramm zur Kompensation der vergangenen Unternehmenssteuerreform II von Fr. 66'000'000 im ZBE. Zuerst möchte ich dazu bemerken, dass es sich dabei nicht um ein Sparpaket handelt, sondern um einen reduzierten Aufbau der Verwaltung. Dieses Entlastungsprogramm ist bereits im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt und wie Sie sehen, wird das ZBE trotzdem weiter ansteigen. Wenn wir aber ernsthaft ein strukturelles Defizit vermeiden möchten, dann sollten wir schleunigst auf jeden Aufbau verzichten, denn Ziel muss sein, im Jahr 2018 das ZBE nicht über Fr. 2'600'000'000 ansteigen zu lassen. Dieses Entlastungsprogramm ist schön und recht, genügt aber bei weitem nicht, um ein strukturelles Defizit in Zukunft ernsthaft zu vermeiden.

Positiv an der Vorlage ist, dass wir dieses revidierte Budget in kürzester Zeit erhalten haben. Dafür möchten wir der Regierung danken. Aus Gesagtem ergibt sich aber, dass die Grünliberalen dieses Budget nicht mittragen werden. Wir wollen aber auch nicht die Tätigkeit unserer Verwaltung mit einer weiteren Rückweisung blockieren. Deshalb werden wir uns geschlossen der Stimme enthalten.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir werden darauf verzichten, das Entlastungspaket zu kommentieren ausser bei den Massnahmen, die für 2015 vorgesehen sind. Das Grüne Bündnis stimmt heute diesem Budget zu, wir wollten dies schon im Dezember tun. Ob wir mit diesem Budget zufrieden sind, ist eine andere Frage. Wir werden den Antrag der Finanzkommission zum revidierten Budget genehmigen, die Gelder der Jugendkulturpauschale auf Fr. 50'000 erhöhen und damit den Sparvorschlag des Regierungsrats ablehnen. Wir werden weitere Änderungsanträge ablehnen.

Nicht zufrieden sind wir mit der Kürzung bei der Sozialhilfe. Wir begrüssen ausserordentlich die Bemühungen der Sozialhilfe, ihre Fälle nicht nur zu verwalten, sondern Sozialhilfeempfängern helfend zur Seite zu stehen, damit sie sich wieder in die Arbeitswelt integrieren können. Es braucht ausserdem eine Entlastung für die Fallbearbeiterinnen und -bearbeiter. Es ist aus unserer Sicht zudem äusserst kontraproduktiv, dieses Projekt mit so wenig Ressourcen zu bestücken, denn je mehr Sozialhilfebezügern geholfen werden kann, aus der Sozialhilfe auszusteigen, desto mehr werden die Sozialkosten entlastet werden. Wir werden diesbezüglich ein Budgetpostulat einreichen, so wie wir auch ein Budgetpostulat zur KESB und zur ABS einreichen werden.

Wir begrüssen die Kürzungen im Bereich der Schulharmonisierung und der Schulentwicklungsprojekte. Ich weiss, diese Massnahmen sind nicht in diesem Budget 2015 enthalten, sie sollen erst mit dem nächsten Budget greifen. Dennoch, wir vom Grünen Bündnis haben immer gefordert, dass genau in diesem Bereich Finanzmittel zugunsten der Schulklassen umverteilt werden sollen. Was geschieht nun aber? Bei den verstärkten Massnahmen sollen 2015 eine Million Franken gespart werden. Und gespart werden sollen auch Fr. 500'000 durch die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse. Bei den Schulentwicklungsprojekten dagegen werden ab 2016 läppische Fr. 100'000 gespart. Dieses Missverhältnis können und wollen wir nicht akzeptieren, denn es ist alles anderes als eine Umverteilung. Deshalb werden wir Budgetpostulate zugunsten der verstärkten Massnahmen und für die Beibehaltung der jetzigen Klassengrössen unterstützen bzw. selber einreichen. Kürzungsanträge unsererseits bei der Budgetdebatte 2016 zulasten von Schulentwicklungsprojekten oder bei der Schulharmonisierung bleiben vorbehalten.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat dafür, dass er so schnell ein revidiertes Budget vorgelegt hat. Damit hat er den Kanton aus einer sehr peinlichen Situation befreit, in die uns die bürgerliche Mehrheit gebracht hat. Mir ist bei der Budgetdebatte im Dezember vorgeworfen worden, ich hätte bei der Schilderung der Konsequenzen der Rückweisung des Budgets dick aufgetragen. Es ist aber genauso herausgekommen, wie wir prophezeit haben. Die Verwaltung und die Bevölkerung waren stark verunsichert, weil unklar war, welches Projekt weiterverfolgt werden kann, ab wann und ob überhaupt. Ein Beispiel, das die Medien aufgegriffen haben, war die Sanierung der St. Jakobshalle, mit allen Unsicherheiten bezüglich des Turniers der Swissindoors. Ein kleineres Beispiel mit grosser Wirkung war die Sistierung des äusserst beliebten Café Balance an 15 verschiedenen Standorten, mit rasch folgendem grossen Ärger und Unverständnis seitens der betroffenen Seniorinnen und Senioren, mit Lohnverlusten seitens der Kursleiterinnen.

Der Regierungsrat hat, um solche Unsicherheiten und Verunsicherungen zu beenden, schnell reagiert. Und das ist gut so. Er präsentiert uns also ein revidiertes Budget mit einem Überschuss und mit Sparmassnahmen. Bei der Einschätzung dieser Sparmassnahmen sind wir uns nicht einig. Es ist aber nicht so, dass die Uneinigkeit klassisch zwischen rot-grün und bürgerlich-Mitte liegt. Die Uneinigkeit liegt vor allem bei den Bürgerlichen selber, und das ist äusserst peinlich. Die Bürgerlichen haben das Budget zurückgewiesen, nicht weil sie der Meinung sind, der Regierungsrat müsse Sparmassnahmen finden, sondern weil sie sich untereinander über die Sparmassnahmen nicht einig waren. Diese Uneinigkeit sticht einem ins Auge, wenn man den chaotischen Bericht der Finanzkommission liest. Exemplarisch dafür sind die Diskussionen rund um die Jugendkulturpauschale und die Kürzungen bei der Sozialhilfe. Wir appellieren also an die Bürgerlichen: Ersparen Sie es uns, noch einmal eine solche peinliche und unverantwortliche Übung mitzerleben, die Sie lediglich durchgeführt haben, um Pseudoeinigkeit vorzutäuschen. Ich sehe der nächsten Budgetdebatte mit sehr gemischten Gefühlen entgegen.

Andreas Zappalà (FDP): Es war eigentlich nicht geplant, dass ich heute wiederum nach Patrizia Bernasconi sprechen werde, das ist reiner Zufall. Aber es ist ein starkes Stück, was Patrizia Bernasconi in Bezug auf die bürgerliche

Zusammenarbeit gesagt hat. Wir werden Ihnen beweisen bei der Budgetdiskussion 2016, wie gut diese bürgerliche Zusammenarbeit funktioniert.

Die FDP-Fraktion wird das vom Regierungsrat überarbeitete Budget 2015 genehmigen. Sie wird der Finanzkommission insofern nicht folgen, als die Verschlechterung des Budgets betreffend Jugendkulturpauschale nicht mitunterstützt wird. Hier werden wir den Änderungsantrag der SVP unterstützen, wir sind gleicher Ansicht wie Regierungsrätin Eva Herzog und sehen die vorgeschlagenen Massnahmen als Ganzes und werden nicht einzelne Stücke herausbrechen.

Die Zustimmung zur regierungsrätlichen Budgetvorlage erfolgt allerdings nicht aus der Überzeugung, dass unsere Vorstellungen, die wir im Dezember kundgetan haben, erfüllt wären. Wir haben damals verlangt, dass das Minus von Fr. 30'000'000 im Budget durch tatsächliche Einsparungen wettgemacht wird. Diese Forderung wurde bei weitem nicht erfüllt. Das revidierte Budget 2015 verbessert sich gegenüber der ursprünglichen Fassung auf der Ausgabenseite lediglich um ein Drittel, das heisst tatsächliche Einsparungen werden nur im Umfang von rund Fr. 10'000'000 getätigt. Im Übrigen lebt das revidierte Budget von buchhalterischen Tricks und äusseren Einflüssen, die von der Regierung nicht zu beeinflussen sind, und unter diesem Aspekt müssten wir das Budget 2015 eigentlich erneut zurückweisen.

Das Budget 2015 darf aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket für die Planung 2015 bis 2017 gesehen werden. Das revidierte Budget, das Entlastungspaket und insbesondere die Begründungen und Erklärungen des Regierungsrates zeigen in diversen Punkten, dass es richtig war, das ursprüngliche Budget 2015 zurückzuweisen. Ausgabenkürzungen, das heisst ein weniger starkes Ausgabenwachstum, sind dringend nötig. Es war auch richtig, die Rückweisung ohne konkrete Angaben, wo denn gespart werden soll, zu beschliessen. Das Entlastungspaket 2015 bis 2017 zeigt, wie komplex die Zusammenhänge sind. Es wäre unverantwortlich gewesen, konkrete Ausgabenkürzungen ohne Kenntnis der Folgen und der Hintergründe. Deshalb bleibt dem Parlament letztendlich nichts anderes übrig, als ein Budget zurückzuweisen.

Anders sieht es in Bezug auf das Entlastungspaket aus. Dem Regierungsrat ist zugute zu halten, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat und zur rechten Zeit ein Entlastungspaket präsentiert hat, welches nun von den Fraktionen mit genügend Zeit diskutiert werden kann. Die Ausführungen des Regierungsrats dienen dazu, die Folgen der einzelnen Sparmassnahmen zu erkennen. An dieser Stelle kann ich aber betonen, dass die FDP-Fraktion die vorgeschlagenen Einsparmassnahmen des Regierungsrats unterstützen wird und nicht durch Änderungsanträge aufweichen will. Wir werden also den Regierungsrat in den Bestrebungen, den Finanzhaushalt mittels Einsparungen im Lot zu halten, unterstützen. Dabei schliessen wir aber nicht aus, weitergehende Einsparungen dort zu fordern, wo sie Sinn machen, umsetzbar sind und verkräftbar sind. So ist uns aufgefallen, dass in einigen Departementen doch noch Luft bestehen dürfte, auch in Bezug auf die Kosteneinsparungen und Personaleinsparungen. Wir sehen, dass in einigen Departementen härtere Entscheidungen gefallen sind als in anderen.

Wenn man die Planzahlen 2016 und 2017 anschaut, stellt man fest, dass der Spielraum trotz der Vorschläge des Regierungsrats sehr eng ist. Trotz diesen Einsparungen von rund Fr. 70'000'000 wird im Ergebnis nicht mehr als eine schwarze Null herauskommen. Es darf nichts Unerwartetes passieren, die Steuern müssen im budgetierten Umfang fliessen, Einbrüche verträgt es nicht. Nicht berücksichtigt sind auch die möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Euro-Untergrenze, worauf bereits verschiedentlich hingewiesen wurde. Auch werden die Finanzierungsdefizite massiv sein. So werden die Nettoschulden stark ansteigen und zu einer Nettoschuldenquote von gegen 5,5% führen. Diese Zahlen zeigen, dass das am Montag präsentierte Massnahmenpaket nur ein erster Schritt sein kann, dem weitere folgen müssen.

Eine Sanierung des Finanzhaushaltes muss auf der Ausgabenseite bewerkstelligt werden, die FDP wird nicht für Steuererhöhungen zu haben sein. Wir wissen, dass Steuererhöhungen unattraktiv sind und falsche Signale nach aussen senden. Dies kann dem Wohn- und Wirtschaftsstandort nur schaden. Zudem belasten Steuererhöhungen auch nur jene Bevölkerungskreise, die heute schon unter den Gebühren und der Steuerlast leiden.

Wie bereits angekündigt, wird die FDP-Fraktion das revidierte Budget 2015 genehmigen, zu einzelnen Detailpunkten werden andere Fraktionsmitglieder noch Stellung beziehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion stimmt dem korrigierten Budget zu. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat zu einem frühestmöglichen Termin ein neues Budget vorlegt. Unsicherheiten können so vermieden werden. Wir können und wollen den Regierungsrat nicht kritisieren, weil die schwarzen Zahlen vorwiegend durch Einnahmenerhöhungen bedingt sind. Aus der Debatte vom Dezember ging nicht klar hervor, dass ausschliesslich oder besonders auf der Ausgabenseite gekürzt werden soll. So gesehen scheint der Auftrag erfüllt.

Dennoch muss der Regierungsrat künftig vor allem die Ausgabenseite im Auge behalten und dort noch mehr Kürzungen vornehmen. Die eben präsentierten Massnahmen unter dem Titel "Generelle Aufgabenüberprüfung" enthalten einige Kürzungen, so gesehen ist man auf dem richtigen Weg. Die Entschlossenheit, staatliche Leistungen abzubauen oder deutlich zu reduzieren, fehlt aber sowohl im revidierten Budget als auch bei den Korrekturen der Finanzplanung 2016 und 2017. Dazu werden wir uns ja noch äussern können.

Unsere Wahrnehmung ist, dass unsere Bevölkerung eine Eindämmung der Stellen in der Verwaltung wünscht. Auch wenn man einräumen mag, dass nicht nur Kantons- sondern auch Gemeindeaufgaben bewältigt werden müssen, verfügen wir über eine sehr gut dotierte Verwaltung. Da und dort könnte abgebaut werden. Aber auch wir im Grossen Rat müssen uns bewusst sein, dass sehr viele Stellenerhöhungen auf Beschlüsse von uns zurückzuführen sind. Nachhaltig wurde in der Vergangenheit und wird noch immer das Budget erhöht. Vertreterinnen und Vertreter der Linken haben im

Dezember gerügt, dass die bürgerliche Seite nicht einzelne Massnahmen zur Streichung oder Kürzung beantragt hat und so eine Korrektur des Budgets statt dessen Rückweisung hätte erfolgen können. Wenn ich die ersten Reaktionen auf gewisse Streichungen oder Kürzungen im Budget oder bei den GAP-Massnahmen höre, zweifle ich allerdings an der Bereitschaft gewisser Gruppierungen, das Budget oder die Finanzplanung 2016 und 2017 zu verbessern. Die Diskussion über das Budget 2015 ist quasi die Hauptprobe für künftige Verbesserungen, die dann aber mehrheitlich aus Ausgabensenkungen bestehen müssen. Wir werden sehen, wer dann die Verantwortung in welchem Ausmass mitträgt.

Den Antrag der SVP, die Jugendkulturpauschale von Fr. 50'000 doch zu streichen, unterstützt die LDP. Wir sind zwar ein wenig erstaunt, dass im Präsidiatdepartement keine andere Einsparung gefunden wurde, haben aber im Dezember ausdrücklich gesagt, dass wir der Regierung die Streichungsanträge überlassen wollen, und unterstützen daher diesen Antrag.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP/EVP dankt der Regierung, dass sie in dieser kurzen Zeit ein revidiertes Budget mit verschiedenen Sparmassnahmen vorgelegt hat. Wir legen den Fokus auf die Sparmassnahmen, das Budget sollte ein positives Ergebnis haben. Wir legen den Fokus auf die Ausgaben und nicht auf die Einnahmen. Hier wurden knapp Fr. 10'000'000 eingespart, und das genügt uns, es zeigt den Willen der Regierung, unseren Auftrag aufzunehmen. Wir werden dem neuen Budget so zustimmen.

Warum legen wir den Fokus auf die Ausgaben? Die Ausgaben sind berechenbarer und nachhaltiger. Das ist die grosse Diskussion im Grossen Rat. Die eine Seite legt Gewicht auf die Einnahmen, die andere Seite auf die Ausgaben. Alle sind gewillt, ein ausgeglichenes Budget zu schaffen. Effektiv nachhaltig und berechenbar sind die Ausgaben, diese müssen wir in den Griff bekommen. Daher unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Anträge der Regierung und deswegen unterstützt die Mehrheit der Fraktion den Antrag der SVP, auf die Verschlechterung des Budgets zu verzichten.

Wir sprechen immer von Sparen. Im Moment ist nicht von Sparen die Rede, sondern es handelt sich nur um ein Eindämmen der Ausgabensteigerung. Auch in dieser Hinsicht unterstützen wir die Regierung und wir unterstützen dieses Entlastungspaket mit den vorgeschlagenen Massnahmen und werden diese auch tragen. Jede Seite muss etwas bluten, und das muss man aushalten. Es gibt eine Ausnahme. Uns ist aufgefallen, dass der Hauptbrocken der Sparmassnahmen auf die BVB abgewälzt wird, ansonsten ist im BVD eigentlich überhaupt nichts getan worden. Auch im Bereich des Personals werden praktisch keine Einsparungen vorgenommen. Da werden wir für das Entlastungspaket 2016 und 2017 ein Auge darauf halten und weitere Sparmassnahmen oder Kürzungen in den Grossen Rat bringen.

Selbstverständlich sind die Massnahmen, die jetzt erfolgen, bei weitem noch nicht ausreichend, um den Haushalt ins Lot zu bringen. Der Fokus muss deshalb viel stärker noch auf die Ausgaben gerichtet werden und weniger auf die Einnahmen. Letztere unterliegen viel grösseren Schwankungen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe einen guten Vorschlag für das Finanzdepartement. Der Vorschlag der Volksaktion ist, Einnahmen und Ausgaben des Kantons enger zu verknüpfen. Politische Entscheidungen, die zu mehr Ausgaben führten, müssten eine Verpflichtung der Politik nach sich ziehen, entsprechende zusätzliche Mittel zu vereinnahmen oder die Prioritäten innerhalb des vorhandenen Rahmens erkennbar anders zu setzen. Der vor kurzem in die Debatte geworfene Vorschlag, die Zahl der Kantone zu reduzieren, ist prinzipiell gut. Fusionen tilgen jedoch keine Schulden, und ich bin kategorisch gegen jede Altschuldenregelung zu Lasten Basels. Die Stärke des Wirtschaftsstandorts Basel korrespondiert zweifellos mit der Leistungsfähigkeit seiner Infrastruktur. Ein immer besser ausgebauter Gemeinwesen hat aber zwangsläufig immer höhere laufende Kosten. Getätigte Investitionen etwa im Strassenbau sind nicht dauerhaft eine Bank für die Zukunft, sondern bedürfen des permanenten Unterhalts und Ausbaus. Ein Haushalt kann langfristig auch dadurch ruiniert werden, dass auf notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen verzichtet wird. Die Grundsätze Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dürfen nicht aufgegeben werden. Allerdings sind die herkömmlichen ein- oder zweijährigen Haushaltshorizonte beim Instandhalten und noch mehr beim Neubau von Infrastruktur für die Praxis zu kurz, wir müssen ohne Transparenzverlust zu neuen Instrumenten kommen.

Die Entscheidung über die Verteilung der Finanzen ist das älteste und heiligste Recht des Parlaments. Wer über die Erhebung der Steuern und über die Verwendung der Mittel bestimmen darf, der hat grossen Einfluss auf die politischen Strategien. In der Politik wird viel geplant, geredet und auch beschlossen, aber was zählt ist das, was am Ende im Haushalt steht. Deshalb muss in den Finanzberatungen gestritten und gerungen werden, jeder tritt so gut er kann für seine Sache ein. Das Spektakel, das hier im Dezember im Grossen Rat abgehalten wurde, war nicht in Ordnung. Es ist nicht zu übersehen, dass sich die bürgerlichen Parteien nicht auf Sparvorgaben einigen konnten. Ihnen ging es vor allem darum, in der Kommission eine Mehrheit gegen rot-grün zusammenzubekommen. Das führt zur Frage, ob die Bürgerlichen überhaupt in der Lage sind oder wären, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Staatshaushalts führen könnte.

Mustafa Atici (SP): Nach dem Votum von Michel Rusterholtz habe ich mich entschieden, etwas zur Stellenkürzung bei der Sozialhilfe zu sagen. Grundsätzlich bin ich nicht dagegen, wenn die Staatsausgaben regelmässig geprüft werden, da im Rahmen dieser Prüfung neben der Erfüllung der Ansprüche die Notwendigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Ausgaben geprüft werden. Bei der Stellenkürzung in der Sozialhilfe denke ich jedoch, dass einige der

oben erwähnten Kriterien nicht berücksichtigt worden sind. Deshalb bin ich überzeugt, dass mit der Umsetzung dieser Massnahme mittel- und langfristige noch mehr Kosten verursacht werden.

Wie komme ich zu dieser Schlussfolgerung? Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt weist seit mehreren Jahren hohe Fallzahlen auf, und es scheint nicht möglich zu sein, langjährige Fälle innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu lösen. Was passiert da genau? An den Stellen, an denen langjährige Fälle betreut werden, gibt es eine hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden. In diesem Projekt sollen die langjährigen schweren Fälle aus kaufmännischer und sozialer Sicht sorgfältig überprüft werden, damit sie möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe aussteigen können. Es ist nicht das Ziel, dass alle Leute, die von der Sozialhilfe betreut werden, eine soziale Rente bekommen. Die in diesem Projekt bearbeiteten Fälle sollten möglichst schnell an Sozialversicherungen, in Weiterbildungen, an Arbeitsplätze oder je nach Person im Rahmen einer individuellen Lösung weitervermittelt werden. In Zürich, Lausanne und Luzern gibt es bereits erfolgreiche Projekte, mit denen man arbeitet, damit langjährige schwere Fälle schnell gelöst werden können.

Das könnte man nun auch in Basel erreichen. Das Projekt ist als langfristige Lösung geplant und basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Daher verstehe ich die Kritik an diesem Projekt nicht. Mit diesen Stellenkürzungen wird die genaue Umsetzung dieses Projekts verhindert oder mit weniger Stellenprozenten ein neues Projekt gestartet. Das bringt uns wieder an den Ausgangspunkt zurück, wodurch das Problem der langjährigen Fälle nicht gelöst werden wird.

Vielleicht ist es manchmal einfach, sich dem nationalen Trend, der gegen die Sozialhilfe wettet, anzuschliessen und gegen ein gutes Projekt zu sein. Damit tragen wir aber gar nichts zur Lösung bei. Es braucht eine Politik, die etwas Seriöses schafft.

Mark Eichner (FDP): Die Diskussion und die Verlautbarungen der Regierung im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2015 bis 2017 fordern mich heraus, eine Lanze für die Unternehmenssteuerreform II zu brechen. Es ist nämlich keineswegs so, dass es sich bei der damaligen Reform um ein Steuergeschenk an Aktionäre gehandelt hätte. Ein Geschenk kann man im Übrigen ja nur machen, wenn einem etwas schon gehört, und das Wort Steuergeschenk zeugt von einem sonderbaren Verständnis von Eigentum. Mit der Steuerreform II hat die Schweiz vielmehr eine Korrektur ihres Steuersystems vorgenommen, denn vor der Reform wurden Gewinne, die in den Unternehmungen angefallen sind und an die Aktionäre ausgeschüttet wurden, erneut voll als Einkommen besteuert, es lag also einen doppelte Besteuerung vor.

Mit der Reform wurde auf den weltweiten Standard umgestellt, das in anderen Ländern unter Teileinkünfteverfahren o.ä. bekannt ist. Das Prinzip ist überall gleich, auf der Stufe des Aktionärs wird nur ein Teil - bei uns konkret die Hälfte - des bereits von der Gesellschaft versteuerten Gewinns erneut besteuert und damit wird die doppelte Besteuerung bei uns nicht gänzlich ausgeschaltet, aber doch gemindert. Dass dies nun wie behauptet zu Steuerausfällen, die über dem Erwarteten liegen, führt, zeigt doch gerade, wie wichtig, richtig und nötig diese Steuerreform war. Ich bin nicht dagegen, dass der Staat Steuern erhebt, aber unsere Verfassung verlangt neben der Allgemeinheit und Gleichheit der Besteuerung auch eine Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und dies schliesst eine doppelte Besteuerung desselben wirtschaftlichen Vorgangs aus.

Die Unternehmenssteuerreform II nun als Ursache für das strukturelle Defizit unseres Kantons aufzuführen, halte ich daher für falsch, wenn nicht gar für polemisch. Denn wenn die Ausgeglichenheit der Kantonsfinanzen darauf basiert, dass Unternehmensgewinne doppelt besteuert werden müssen, dann stimmt mit unserem Etat generell etwas nicht. Und dies ist, wie vorgeschlagen, auf der Ausgabenseite zu kompensieren. Zudem halte ich es für willkürlich, einen politischen Akt - in diesem Fall die Unternehmenssteuerreform II - als Grund für die strukturelle Schieflage der Kantonsfinanzen anzuführen. Eine nur schon minimal arbeitgeberfreundlichere Reform der Pensionskasse beispielsweise hätte ganz andere Auswirkungen auf das strukturelle Defizit unseres Kantons.

Zudem darf man auch nicht einfach die Steuererträge der Dividenden aus den qualifizierten Beteiligungen nehmen und theoretisch hochrechnen, wie hoch denn diese ohne die Unternehmenssteuerreform II ausgefallen wären, denn hier werden Birnen mit Äpfeln verglichen. Ich habe Ihnen wieder einmal ein paar Zahlen zusammengestellt (*er zeigt eine PowerPoint Präsentation*). Die KMU, die sich selbst einrichten können, die unternehmergeführt sind, haben vor der Steuerreform möglichst Gewinne vermieden und den ganzen Unternehmensertrag als Lohn herausgezogen. Das hat dazu geführt, dass auf der Stufe der Unternehmung kein Gewinn angefallen ist. Nach der Reform ist es möglich, einen Teil dieses Unternehmensgewinns als Dividende herauszunehmen. Dies führt aber dazu, dass auf Stufe der Unternehmen nun höhere Gewinne ausfallen, dafür auf Stufe der Privatpersonen weniger, da die Lohnbezüge etwas kleiner sind. Aber am Schluss spielt das für den Kanton keine Rolle, weil er auf der Stufe der Unternehmungen wieder etwas einnimmt.

Lassen Sie mich noch etwas zur Unternehmenssteuerreform III sagen: Wenn Sie die Teilbesteuerung von Dividenden wieder erhöhen wollen und auf 70% gehen, dann kann das nur aufgehen, wenn man oben entsprechend kürzt, damit die Steuerbelastung nicht insgesamt zu hoch ausfällt und der Kanton dadurch die Konkurrenzfähigkeit wieder verliert.

René Brigger (SP): Ich habe zwei Bemerkungen zum Budget resp. zum Bericht der Finanzkommission. Vor wenigen Tagen ist bekannt geworden, dass die Nationalbank im Jahr 2015 weitere Fr. 15'000'000 auszahlen wird. Daher können oder sollten wir für das Budget 2015 diesen Betrag noch dazurechnen. Bei der Rückweisung im Dezember wussten wir nicht einmal, ob die Hälfte oder das Ganze ausbezahlt wird, heute wissen wir bezüglich des Nationalbankgewinns, dass das Doppelte ausbezahlt wird. Wir wurden in wenigen Wochen überholt. Ein Budget ist immer eine Momentaufnahme, in

diesem doch relevanten Punkt wurden wir nun zwei Mal überrascht. Daher war es meines Erachtens nicht korrekt, das Budget zurückzuweisen. Die Arbeit der Budgetierung müsste man allerdings hinterfragen. Ich war schon in einer früheren Legislatur Grossrat, und ich kann mich erinnern, dass das Budget jeweils im Januar oder gar im Februar verabschiedet wurde.

Der zweite Punkt betrifft den Bericht der Finanzkommission. Ich habe diesen sehr schnell näher angesehen, und ich sehe, dass mehr oder weniger nur das aufgelistet wird, was die Regierung gemacht hat. Zum Teil wird es kurz kommentiert, aber eine riesige Leistung ist das nicht. Auf Seite 6 werden drei Departemente abgehandelt und es wird kursiv wiederholt, was die Regierung sagt. Ich vermisse diesen minimalen Satz, dass die Mehrheit der Finanzkommission der Ansicht ist, dass es in Ordnung sei. Bei drei von sieben Departementen finde ich nicht einmal eine Bemerkung oder einen Antrag. Ich weiss nicht, ob die Finanzkommission das überhaupt diskutiert hat. Es scheint mir eine relativ dünne Grundlage für eine Debatte zu sein. Wenn wie von der Finanzkommission beantragt ein Budget zurückgewiesen wird, dann müsste man bei Vorliegen des revidierten Budgets doch die Kapazität und Energie haben, zu jedem Departement zumindest einen Satz zu sagen. Das ist aber nicht erfolgt. Das scheint mir als Grundlage für unseren Entscheid nicht sehr hilfreich zu sein.

Zwischenfrage

Helmut Hersberger (FDP): Erachten Sie die Auszahlungen der Nationalbank im Anblick des Rückstellungsbedarfs, der sich jetzt im Januar ergeben wird, wirklich als nachhaltigen Gewinn, den es zu budgetieren gilt im einzelnen Kanton?

René Brigger (SP): Ich habe auch meine Zweifel daran, aber die Nationalbank hat kommuniziert, dass sie die Auszahlung noch einmal um 100% erhöht. Ob die Nationalbank hier richtig vorgeht, bezweifle ich auch. Ich kann nur allen Finanzdirektorinnen und -direktoren empfehlen, höchstens die Hälfte davon zu budgetieren. Die meisten anderen Kantone haben immer 100% budgetiert.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich möchte auch nur auf wenige Punkte eingehen. Der erste Punkt betrifft die Frage der Sozialhilfe. Man hat immer beklagt, dass man nur 10 zusätzliche Personen einstellen könne. Das heisst aber nicht, dass man das ganze Projekt einfach verhindert hätte. Immerhin können diese 10 Personen in diesem Jahr noch angestellt werden, mehr könnte das WSU 2015 wahrscheinlich gar nicht anstellen. Ich war dafür, dass man diese 10 Stellen zusätzlich gewährt, allerdings unter der Vorgabe, dass das WSU dann klar darlegt, welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind, sodass man auch absehen kann, ob diese zusätzliche Investition in die Sozialhilfe effektiv etwas gebracht hat und wie viel.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass es Personen gibt, die jetzt für den Mittelstand Steuererhöhung verlangen. Der Mittelstand trägt mit den hohen Einkommenssteuern schon heute einen grossen Teil der Lasten, er erbringt seine Pflichten, und ich wäre sehr dagegen, nun auch noch den Mittelstand mittels Pendlerabzug noch mehr zu belasten oder auch den Eigenmietwert zu erhöhen, was in Zukunft wohl auch noch kommen wird.

Zur Frage der Rückweisung: Nun liegen aktuelle Zahlen vor, wir sehen genauer, was effektiv Sache ist. Insofern bin ich immer noch der Meinung, dass die Rückweisung gerechtfertigt war. Es zeigt sich für allerdings auch, dass eine frühzeitige, verbindliche und aktive Rolle des Grossen Rates schon im Stadium der Budgeterstellung eine wertvolle Sache wäre, und ich möchte auf den Anzug zur Finanzmotion hinweisen, den ich eingereicht habe und für den ich auf Ihre Unterstützung hoffe.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss zum Votum von René Brigger Stellung beziehen. Er hat gesagt, der Budgetprozess sei ein rollender Prozess. Obwohl ich im Wirtschaftsgymnasium der beste Schüler in Staatskunde war, verstehe ich nicht alles, was im Budget steht. Als ich wegen meiner Demonstration bei der Polizei war...

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Basel-Stadt ist rot-grün. Darum verstehe ich diese Budget-Debatte nicht, und ich verstehe auch nicht, warum die Finanzkommission eine bürgerliche Mehrheit hat. Die Finanzkommission des Grossen Rates hat, als sie ihren Bericht zum Budget 2015 vorstellte, einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Die 13-köpfige Kommission ist gespalten. Die Mehrheit, sieben Bürgerliche, will das Budget zurückweisen, was seit Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen ist. Die Minderheit, sechs Rot-Grüne, will es gutheissen. Beide Seiten haben erkannt, dass dem Kanton Basel-Stadt rote Zahlen drohen, wenn nicht bald etwas unternommen wird. Das ist aber schon das Einzige, worüber man sich einig ist. Die Kommission war noch nie so gespalten. Die Kommission wirkte hilflos. Die Mehrheit verlangt ein ausgeglichenes Budget und dass der Regierungsrat Sparmassnahmen schon für 2015 beschliesst und nicht erst für die beiden nächsten Jahre. In welche Richtung das Sparen oder die Haushaltskorrektur gehen soll, sagt die bürgerliche Kommissionsmehrheit aber nicht. Das soll die Regierung selber entscheiden. Die Minderheit unterstützt den

Regierungsrat, betont, dass die rot-grün dominierte Regierung in den letzten Jahren gut gewirtschaftet hat mit einem Schuldenabbau von Fr. 3'500'000'000 auf Fr. 2'000'000'000. Darum unterstützt die Volksaktion Regierungsrätin Eva Herzog, sie macht ihre Sache gut, und ich finde das Hin und Her der Finanzkommission unprofessionell.

Tanja Soland (SP): Das Votum von René Brigger hat mich dazu bewogen, dass ich mich als linkes Finanzkommissionsmitglied doch noch äussern möchte.

Über den Bericht kann man sich tatsächlich streiten, man kann sich darüber streiten, warum nicht mehr darin steht. Das ist ein wichtiger Punkt. Nach Rückweisung des Budgets blieb nur sehr wenig Zeit für die Beratung des revidierten Budgets, da rasch vorwärts gemacht werden musste, weil zu viele Unsicherheiten in der Verwaltung bestanden. Da gab es zu wenig Zeit, um Hearings durchzuführen. Das finde ich falsch, so dürfen wir in Zukunft unsere Arbeit nicht machen. Wir müssen der Bevölkerung sagen können, warum wir gewisse Streichungen vornehmen.

Dieter Werthemann ist phantasievoll beim Einführen von neuen Begriffen. Der letzte neue Begriff heisst "Eindämmen". Das stimmt nicht, wir dämmen nicht ein, wir sparen auch nicht, sondern wir bauen Leistungen ab. Das ist ehrlicher. Es gibt Bereiche, wo wir Leistungen abbauen. Das wird die Bevölkerung spüren. Ich habe bereits Emails erhalten, in denen dem Unmut der Bevölkerung darüber Ausdruck gegeben wird. Sogar Emmanuel Ullmann von der GLP hat auf Facebook sein Unverständnis betreffend Krippenplätze gepostet. Es spielt keine Rolle, ob in anderen Bereichen die Verwaltung wächst, in gewissen Bereichen gibt es Abbau. Und es spielt auch keine Rolle, dass es mehr Steuereinnahmen gibt.

Ich wäre auch glücklicher darüber, wenn wir heute sagen könnten, was diese Pauschalkürzungen, die wir beschliessen, genau bedeuten. Heisst das, dass man im Bewilligungswesen länger auf die Bewilligung warten muss? Wer wird dann aufbegehren? Die KMU? Ja, das wird betroffen machen. Mark Eichner sprach von der Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnern. Da bin ich anderer Meinung. Der Aktionär wird nicht doppelt besteuert. Die privaten Aktionäre haben an der Unternehmenssteuerreform II klar verdient, und wir alle müssen nun darunter leiden. Das darf und soll doch ehrlich so gesagt werden!

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Können Sie mir erklären, warum das ZBE derart zunimmt, wenn wir Leistungen abbauen?

Tanja Soland (SP): Es gibt verschiedene Bereiche, in denen man aufbauen muss, in anderen Bereichen wird abgebaut. So wie die Wirtschaft wächst, wie die Bevölkerung des Kantons wächst, so wächst auch die Verwaltung.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nicht wiederholen, was ich im Dezember schon gesagt habe. Ich habe heute nicht viel Neues gehört, insbesondere nicht zur Rückweisung.

Etwas kann hier aber nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Mark Eichners Aussage hat mich erstaunt. Erstens geht es nicht um eine steuerliche Doppelbelastung, da es nicht die gleichen Steuersubjekte sind. Die Diskussion ging damals darum, ob es eine wirtschaftliche Doppelbelastung gibt. Seit der Einführung der Unternehmenssteuerreform II hat sich hier Massgebliches verändert, indem nämlich die Gewinnsteuern der Unternehmen gesunken sind. Damals war das Argument, dass man die Reduktion der Gewinnsteuern zu den Einkommenssteuern in Relation setzen müsse. Ich empfehle Ihnen die Lektüre des Vernehmlassungsberichtes zur Unternehmenssteuerreform III. Dort schreibt der Bundesrat, dass sich die wirtschaftliche Doppelbelastung so nicht mehr feststellen lasse und dass es nicht mehr gerechtfertigt sei, bei der Dividendenbesteuerung Rabatte von 50% zu gewähren. Das zeigt sich durch die Senkung der Gewinnsteuern. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, die Dividendenbesteuerung auf 70% zu erhöhen, den Rabatt also auf 30% zu reduzieren. Alle Kantone haben dies in der Vernehmlassung unterstützt. Eine stattliche Anzahl wollte sogar noch weiter gehen und den Rabatt auf 20% reduzieren. Die Forderung wird sicher wieder aufkommen. Es ist allgemein unbestritten, dass heute nicht mehr richtig ist, was damals ansatzweise galt. Sie haben gesagt, für Ihre Argumente sei es richtig, die grosse Lücke, die die Unternehmenssteuerreform II gerissen hat bei den Steuereinnahmen, zeige, dass es eine richtige Massnahme sei. Ich lade Sie gerne ein, in die Steuerverwaltung zu kommen. Das Gegenteil ist der Fall. Es zeigt sich, dass der Anreiz auf der anderen Seite angekommen ist. Es ist heute viel attraktiver, eine Aktiengesellschaft zu gründen, weil man dann weniger Steuern bezahlt. Man wollte ja nicht, dass die Leute weniger Steuern bezahlen, sondern dass sie nicht stärker belastet werden als die Personenunternehmen.

Heute gibt es also ein Ungleichgewicht. Die damalige Forderung hat sich ins Gegenteil verkehrt. Die AHV-Einnahmen sind zurückgegangen, auch hierzu gibt es Studien. Es ist absolut richtig, diese Massnahme zu ergreifen. Der Regierungsrat verzichtet nicht auf die Massnahme. Er verzichtet im Moment auf die Massnahme, weil er es für sinnvoller erachtet, dies im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III zu machen, wenn alle Kantone, vorgeschrieben durch den Bund, hier eine Veränderung vornehmen werden müssen und für die wir uns einsetzen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte nicht auf die Unternehmenssteuerreform II eingehen. Wenn diese angepasst werden soll, wird dies zu gegebener Zeit vorgelegt werden. Ich möchte auch nicht auf die Rückweisung eingehen, diese ist vorbei, auch wenn sie gewisse Empfindlichkeiten offenbart hat. Ich möchte auch davor warnen, das angepasste Budget mit dem Entlastungspaket zu vermischen. Das scheint auch Kommissionsmitgliedern nicht immer klar zu sein.

Einen Punkt möchte ich aufgreifen. Der Finanzkommission wurde vorgeworfen, zu einigen Punkten nicht Stellung genommen zu haben. Ich möchte René Brigger an den § 60 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erinnern. Dann müsste er diese Frage nicht stellen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Fortsetzung der Beratungen zum Budget 2015 siehe Seite 37

Schluss der 1. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 4. Februar 2015, 15:00 Uhr

Hinschied von Grossrat Karl Schweizer

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich habe Ihnen zunächst eine traurige Mitteilung zu machen:

Heute in den Mittagsstunden ist unser Ratskollege Karl Schweizer an einer heimtückischen Krankheit verstorben.

Karl Schweizer hat dem Grossen Rat seit 2013 angehört.

Mit Karli Schweizer verliert unser Parlament und das politische Basel eine einflussreiche und engagierte Persönlichkeit, deren Kompetenz weit über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt und geschätzt wurde.

Den Angehörigen von Karl Schweizer drücke ich unser Beileid aus. Ich bitte die Anwesenden im Grossratsaal und auf der Tribüne, sich im Gedenken an Karli für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

[Die im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen erheben sich]

8. Neue Interpellationen

[04.02.15 15:02:47]

Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative

[04.02.15 15:02:47, WSU, 15.5012.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden

[04.02.15 15:03:13, ED, 15.5011.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli

[04.02.15 15:03:37, BVD, 15.5024.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 4 Eric Weber betreffend Sicherheit für Politiker im Kanton Basel-Stadt

[04.02.15 15:03:54, JSD, 15.5032.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Bei der vorliegenden Interpellation geht es um Straftaten. Ich möchte meinen Anwalt zitieren, der wochenlang an dieser Sache gearbeitet hat: "Straftaten zum Nachteil von Grossrat Eric Weber werden von der Staatsanwaltschaft nicht nach den gleichen Grundsätzen und mit gleicher Härte verfolgt, wie sie dies bei Straftaten zum Nachteil von anderen Personen zu tun pflegt. Dies ist rechtsstaatlich nicht haltbar." Für mich ist die Polizei eine Truppe von Schwächlingen und Feiglingen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf wegen beleidigenden Bemerkungen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe den Notruf angerufen und gesagt, dass ich eine Waffe gefunden hätte. Die Polizei hat die Waffe abgeholt, aber sie hat nicht einmal gefragt, wo die Munition zur Waffe sei. Die Munition wurde dann von anderen vernichtet. So arbeitet die Polizei.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass am 23. Oktober 2016 die Grossratswahl stattfinden wird. Das ist ein Tag, der für mich sehr wichtig ist. Am 23. Oktober 2012 wurde ich von 10 Polizisten auf gemeinste Weise verhaftet. Genau vier Jahre später werde ich wieder Basels Wahlsieger werden. Die Polizei versucht das zu verhindern. Ich bin der politische Vater von Baschi Dürr. Als er 12 Jahre alt war, hat er mich angerufen, weil er mich im Grossen Rat besuchen wollte. Dann habe ich ihm den Ratschlag gegeben, in eine grosse Partei einzutreten, da er bei der Nationalen Aktion keine Karriere machen könne. Es ist nicht in Ordnung, wenn mich nun die Polizei wegen Missbrauchs des Notrufs anklagt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat erachtet es aus verschiedenen Gründen als nicht adäquat, diese Fragen im Detail zu beantworten. Ich verbitte mir auch diese Wortwahl gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten in aller Form.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden. Man darf die Wahrheit nicht sagen. Will sich die Basler Regierung gelenkt von Polizei und Staatsanwaltschaft ein anderes Volk zum Regieren suchen oder will sie über Probleme mit ihrem Volk sprechen? Denn wenn es weitergeht wie bisher, wird die Politikverdrossenheit nicht beseitigt. Ich habe klare Fragen gestellt, die allesamt nicht beantwortet wurden. Mein Anwalt wird diese Fragen weiterbearbeiten. Die Staatsanwaltschaft verschweigt, dass es sich beim Täter um einen Ex-Polizisten handelt.

In Basels Medien und Politik hat sich eine besserwisserische Elite etabliert, die den richtigen Weg allein zu kennen glaubt. Andersdenkende werden kriminalisiert, oder ihnen wird ein Mangel an Bildung vorgeworfen. Es wird ein Klima der Angst geschürt, dass missliebige Meinungen gesellschaftliche Ächtung nach sich ziehen. Das Ergebnis sind steigende Zahlen von Nichtwählenden, die berühmte schweigende Mehrheit, von demokratischer Meinungsvielfalt keine Spur. Darum sind wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat seit 1968 das Sprachrohr der Unzufriedenen. Aus diesem Grund gibt es nun die PEGIDA Basel, die Demonstration findet morgen statt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5032 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Peter Bochsler betreffend Senioren-Sitzbänke in Basel

[04.02.15 15:12:52, BVD, 15.5037.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Im St. Johannspark wurde auf speziellen Wunsch des Alters- und Pflegeheims Johanniter die Sitzbankhöhe in der Nähe der Generationenfitnessgeräte auf 45 Zentimeter heraufgesetzt, was dem Modell aus Lausanne, das Peter Bochsler zur Rede stellt, entspricht.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Die Höhe der heute in Basel eingesetzten Sitzbankmodelle entspricht der gängigen Norm und weicht von derjenigen des sogenannten Lausanner Modells nur sehr unwesentlich - nämlich um 1-2 Zentimeter - ab. Neben der klassischen Basler Bank mit einer Sitzflächenhöhe von 44 Zentimetern, die im historischen Kontext und entlang der Rheinpromenade zum Einsatz kommt, gibt es auch die gängige Sitzbank mit dem schönen Namen "La Strada" von Miramondo; diese hat eine Sitzflächenhöhe von 43 Zentimetern.

Zu Frage 4: Ein früher eingesetztes Sitzbankmodell war deutlich tiefer und hat deshalb oft zu Reklamationen geführt. Die nun seit einigen Jahren zum Einsatz gelangenden Basler Modelle haben seitens der Behindertenorganisationen zu keinen Beanstandungen geführt. Bei Gestaltungsprojekten und Möblierungen im öffentlichen Raum werden die Behindertenorganisationen im Übrigen regelmässig beigezogen.

Peter Bochsler (FDP): Im letzten Jahr haben Sie den Anzug Katja Christ 14.5175 an die Regierung überwiesen. Auch bei diesem Vorstoss geht es um die Möblierung. Wenn nun meine Interpellation dazu führt, diesem Anzug zum Durchbruch zu verhelfen, so habe ich damit schon einmal etwas erreicht. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5037 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[04.02.15 15:16:39, ED, 15.5038.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Aus Sorge um die bewährten integrativ ausgerichteten Unterstützungsgefässen, um die Einführungs- und Fremdsprachenklassen, habe ich diesen Vorstoss eingereicht. Es ist mir mit Blick auf die betroffenen Kinder und Schulen ein grosses Anliegen, dass die vom Grossen Rat überwiesene Motion zeitlich so umgesetzt wird, dass nicht im anstehenden Schuljahr 2015/2016 die Einführungs- und Fremdsprachenklassen faktisch - aus welchen Gründen auch immer - abgeschafft werden. Eine allfällige Wiedereinführung, wie sie in anderen Kantonen bereits wieder geschehen ist, würde zu einem enormen Mehraufwand führen. Ich bitte deshalb das Erziehungsdepartement, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Motion bereits auf das angehende Schuljahr greift.

Interpellation Nr. 7 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der CVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

[04.02.15 15:18:10, FD, 15.5039.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative "Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen" ab. Sie steht nämlich im Widerspruch zum Verfassungsgrundsatz zur Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist angesichts der zahllosen fiskalischen und ausserfiskalischen Entlastungen für Familien unnötig, bevorteilt die Steuerpflichtigen mit Kindern gegenüber jenen ohne Kinder, sie führt zu hohen Steuerausfällen, weicht ab vom System der Gesamteinkommensbesteuerung, wonach gewisse Einkommensformen einfach nicht mehr besteuert werden sollen.

Die Initiative ist nicht nötig: Schon heute mildern zahlreiche ausserfiskalische und fiskalische Massnahmen die Kinderkosten ausreichend. Allein die Ausgaben für Familienzulagen, Mutterschaftsentschädigung und Krankenkassenprämien-Verbilligungen summieren sich in der Schweiz auf rund 10 Milliarden Franken. Die finanzpolitischen Auswirkungen der Volksinitiative sind gewichtig, muss doch mit Steuerausfällen für die Kantone und Gemeinden von rund 760 Millionen Franken und bei der direkten Bundessteuer von rund 200 Millionen Franken gerechnet werden. Die Steuerausfälle in unserem Kanton lägen bei 17 Millionen Franken. Diese massive Belastung müsste mit Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen aufgefangen werden. Das Anliegen der Initiative fällt zudem bei zahlreichen Haushalten mit Kindern ins Leere, weil diese schon heute keine Steuern zahlen. Mehrbelastungen hätten dann die Alleinstehenden, die Paare ohne Kinder wie auch die Alleinerziehenden oder die Paare mit Kindern, die keinen Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen haben. Dies trifft nicht nur für die Schweiz insgesamt, sondern auch für unseren Kanton zu.

Der Kanton Basel-Stadt ist bereits heute mit seiner Steuergesetzgebung sehr familienfreundlich eingestellt. Er gewährt Steuerpflichtigen mit Kindern verschiedene und im Vergleich zu anderen Kantonen grosszügige Entlastungen: Der Kinderabzug pro Kind beträgt Fr. 7'800, der Kinderbetreuungszug pro Kind bis Fr. 10'000, der Abzug Kinderalimente ist nicht beschränkt, der Unterstützungsabzug pro Kind beträgt Fr. 5'500, der Sozialabzugszuschlag für Alleinerziehende Fr. 12'000, der Unterstützungsabzug für Konkubinate mit Kindern bis Fr. 18'000, der Freibetrag bei der Vermögenssteuer ist pro Kind Fr. 15'000. In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen mit Kindern zu reduzieren. Vom Steuerpaket 2008, das zu Steuersenkungen für praktisch alle Steuerpflichtigen führte, profitierten ganz besonders Familien mit Kindern. Auch später sind Entlastungsmassnahmen für Familien mit Kindern beschlossen worden: Die Einführung eines Unterstützungsabzugs von bis Fr. 18'000 für Konkubinatspaare mit Kindern und die oben erwähnten Abzüge.

Der Bogen für familienfreundliche Massnahmen im Steuerbereich darf nicht überspannt werden, wenn die Ausgewogenheit der Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Personenkategorien nicht gefährdet und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht verletzt werden soll.

Der Kanton Basel-Stadt entlastet die Familien aber nicht nur bei den Steuern. Auch in anderen Bereichen bietet der Kanton familienfreundliche Unterstützungen, zum Beispiel Mietzinsbeiträge für Familien, Beiträge an die Tagesbetreuung, Förderung im Vorschulalter, Tagesstrukturen, familienfreundliche Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussungen.

Die Nichtbesteuerung der Kinder- und Ausbildungszulagen bildet einen groben Einbruch in die Steuersystematik und in den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Grundsätzlich sind nämlich sämtliche Einkünfte ungeachtet ihres Rechtsgrundes steuerbar. Die Nichtbesteuerung bestimmter Einkünfte verfälscht die Bemessungsgrundlage und widerspricht damit dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Das häufig genannte Argument, dass der Staat nicht mit der einen Hand nehmen solle, was er mit der anderen gebe, ist irreführend. Bei konsequenter Anwendung dieses Arguments müssten zahlreiche andere Staatsleistungen wie etwa im Sozialversicherungsbereich ja auch steuerbefreit sein.

Der Regierungsrat hat soeben Entlastungsmassnahmen für die Jahre 2015-2017 vorgelegt, um in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit vermeiden zu können. Bei einer Annahme dieser Initiative müssten diese Ausfälle von 17 Millionen Franken kompensiert werden. Wo und wie dies geschehen würde, kann der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Mustafa Atici (SP): Ich danke Frau Regierungsrätin Eva Herzog für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Motivation, diese Interpellation einzureichen, ergab sich, als der Bundesrat bekanntgab, dass ein Ja zu dieser Initiative bei Bund und Kantonen zu Steuerausfällen von rund 1 Milliarde Franken führen würde.

Am 8. März werden wir über eine Initiative abstimmen, deren Annahme die Familien schwächen und eben nicht stärken würde, wie dies im Titel und im Text der Initiative steht.

Frau Regierungsrätin hat die Fakten zu den Steuerausfällen und zu den Auswirkungen für unseren Kanton erwähnt. Es würde mich nicht überraschen, wenn bei einer Annahme insbesondere die Familien unter den entsprechenden Kompensationen leiden müssten. Das ist ja schon jetzt der Fall: Am letzten Montag hat die Regierung über die Entlastungsmassnahmen für die Budgetperiode 2015-2017 informiert. Zu diesen gehören einige Massnahmen - zum Beispiel jene zu den Beiträgen für die Tagesbetreuung -, die unmittelbar Familien betreffen. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Annahme die Prämienverbilligungen für Familien eingeschränkt würden. Der Kanton wird also nicht umhin kommen, weitere Sparmassnahmen und Steuererhöhungen zu beschliessen. Wegen des engen finanzpolitischen Spielraums ist davon auszugehen, dass bei diesen Kompensationen insbesondere die Familien betroffen sein werden. Alle anderen Behauptungen haben mit einer ehrlichen Familienpolitik nichts gemeinsam.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5039 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16

[04.02.15 15:26:21, ED, 15.5040.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Als hätten wir nicht genug Änderungen in der Schullandschaft erfahren, wird nun erneut Bewegung in die Sache gebracht. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Zeitstruktur der Basler Schulen angepasst. Die Stundentafeln sollen so gestaltet werden, dass sie kohärente Schullaufbahnen vom Kindergarten bis zur Matur und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Leistungsniveaus ermöglichen. So weit, so gut. Doch ein weiteres Mal kann ich - und mit mir ganz viele Eltern - nicht verstehen, weshalb man bei den Bedürfnissen von Eltern, Kindern, Schulen und Tagesstrukturen vorbei entschieden worden ist, vor allem was die Zeitstrukturen der Primarschule anbelangt. Die Erst- bis Sechstklässler, so verlangt es der Lehrplan 21, sollen nun morgens fünf Lektionen Unterricht erhalten. Damit dies möglich ist, wird der Vormittagsunterricht neu nicht mehr bis 12.00 Uhr, sondern bis 12.15 Uhr dauern. Um den Schülern diese morgens gewonnene Viertelstunde wieder zurückzugeben, wird der Nachmittagsunterricht für die Primarschüler bereits um 15.45 Uhr wieder beendet sein. Gewisse Dritt- bis Sechstklässler müssen aber an zwei Nachmittagen bis 16.30 Uhr bleiben. So weit, so kompliziert, aber immer noch gut.

Gar nicht gut ist aber Folgendes: Die Kindergärtner bleiben bei der alten Zeitstruktur und gehen von 8.00-12.00 Uhr und von 14.00-16.00 Uhr in den Kindergarten. Da fragt man sich, wieso denn nun der Kindergarten nicht auch an die neue Zeitstruktur angepasst wird. Plausible Antworten findet man kaum. Argumente wie jenes, dass Kindergärtner zwei Stunden Mittagspause brauchen würden, können wohl kaum ernst gemeint sein. Das sind doch emotionale Entscheide, die mit sachlichen Argumenten wenig zu tun haben. Eigentlich ergeben sich nur Nachteile, wenn die Kindergärtner, die neu zur Primarstufe gehören, nicht die gleichen Unterrichtszeiten haben. Die Primarstufe wird nämlich die heute einheitlichen Unterrichtszeiten und vom Volk verlangten Blockzeiten verlieren, obschon der Kindergarten neu explizit zur Primarstufe gehört. Die Situation für die berufstätigen Eltern von Kindergartenkindern und Primarschulkindern verschlechtert sich. Für Eltern und auch für private Kindertagesstätten ist es ebenfalls ein Nachteil. Auf gemeinsame Projekte von Kindergärten und Primarschule wirkt sich das ebenfalls nachteilig aus. Für die Tagesstrukturen ist die ungleiche Schulschlusszeit auch ungünstig, weil ein Kommen und Gehen vorherrschen wird, sodass gemeinsame pädagogische Angebote bzw. Ausflüge im Nachmittagsmodul verunmöglicht werden. Die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen wird erschwert, weil die Module von Kindergarten und Primarschule unterschiedlich lang werden.

Der Kanton Basel-Stadt konnte sich einst rühmen, der erste Kanton zu sein, der die Blockzeiten auf allen Schulstufen eingeführt zu haben. Dies hatte auf viele andere Kantone eine Signalwirkung. Auch die Zustimmung zur Schulharmonisierung sollte den Willen unterstreichen, harmonisieren zu wollen und nicht etwa das Gegenteil. A propos HarmoS: Trotz Harmonisierung und der Einführung des Lehrplans 21 gelten in anderen Kantonen vollkommen andere Zeitstrukturen. Diese harmonisieren zwar nicht mit unseren, funktionieren aber in sich aber trotzdem. Dort haben alle Schüler zur gleichen Zeit Unterrichtsschluss. In manchen Kantonen beträgt die Mittagspause gar nur 1,5 Stunden, was zugunsten von mehr Freizeit am Nachmittag so vorgesehen worden ist.

Ich bin gespannt auf die schriftliche Beantwortung der Regierung.

Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes

[04.02.15 15:31:34, BVD, 15.5041.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Am 6. Februar geht die Einsprachefrist gegen eine Planaufgabe für die Umgestaltung des Meret Oppenheim-Platzes, den Bau des Meret Oppenheim-Hochhauses des Logistikzentrums Meret Oppenheim-Strasse zu Ende.

Kennen Sie diesen Unort? Die SBB möchten dort eine Unterführung bauen, welche die Passerelle entlasten sollte und eine grosszügige, attraktive Querung unterhalb der Geleise vom Meret Oppenheim-Platz in Richtung Markthalle ermöglichen. Mit Blick auf die aufgelegten Pläne stellt man fest, dass der Abgang zu dieser Unterführung am nordwestlichen Ende dieses Platzes nur rund acht Meter breit ist und mauslochähnlich in den Boden reingehet. Die SBB können das so machen, sind sie doch nicht daran interessiert, eine Unterführung für den Verkehr vom Gundeldinger Quartier in die Stadt zu bauen; vielmehr wollen sie eine Unterführung bauen, die einen raschen Umstieg von den Zügen in Richtung Stadt erlaubt. Wir aber haben ein städtebauliches Interesse daran, dass dieser Abgang richtig gemacht wird und attraktiv ist, damit er eine echte Variante zur Querung der Geleise über die Passerelle.

Ich habe das Gefühl, dass die SBB einfach machen können, was sie wollen, und dass der Kanton allenfalls es verpasst, hier etwas zu machen, damit dieser Abgang attraktiv und städtebaulich toll wird. Meine Interpellation soll dazu führen, dass der Kanton ein Auge darauf wirft, damit die SBB nicht etwas bauen, das auf längere Zeit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Würde das gebaut, was nun geplant ist, würde ein echtes Problem entstehen. Ich hoffe, dass die Anrainerquartiere Einsprache erheben und dass der Kanton diesen Einsprachen Folge leistet und etwas unternimmt, damit dort etwas Tolles passiert und dort ein attraktiver Ort geschaffen wird, der allen eine gute Variante für die Querung der Geleise bietet.

Interpellation Nr. 10 Patricia von Falkenstein betreffend Folgen der systempflegebedingten höheren Entlöhnung von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung auf subventionierte Institutionen

[04.02.15 15:34:23, FD, 15.5042.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Direkte Auswirkungen hat die Systempflege ausschliesslich auf diejenigen Einrichtungen, welche der Lohnsystematik des Kantons unterliegen.

Zu Frage 2: Die Lohnsystematik des Kantons gilt neben dem Bereich Staat nur für die BVB und die IWB zwingend; weitere Einrichtungen richten sich freiwillig danach, wobei eine Verpflichtung hierzu nicht besteht.

Zu Frage 3: Die IWB und die BVB waren in die Systempflege einbezogen.

Zu den Fragen 4 und 5: Auch wenn das eine knappe Antwort zu sein scheint, verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3. Kurz gesagt: Es gibt keine Verpflichtung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Diese Antwort ist absolut ungenügend und erstaunt mich doch sehr. Es kann nicht sein, dass hier nur von den BVB und den IWB gesprochen wird. Es geht doch auch um Institutionen, die Aufgaben vom Kanton übernehmen, zum Beispiel Kinderheime oder andere Institutionen.

Ich bin schon erstaunt, dass die Regierung es offenbar nicht für nötig hält, hier eine anständige Antwort zu geben. Es ist sicherlich richtig, dass die Regierung die Löhne anpasst. Dagegen haben wir nichts; das finden wir in Ordnung. Da aber Vereine bestimmte Kantonsaufgaben übernehmen - es sind nicht wenige Vereine, geht es hier ja auch um Bundesaufgaben -, ist es wichtig, dass auch diese marktkonforme Löhne bezahlen können. Ansonsten öffnet sich die Lohnschere, sodass es schwierig wird, gutes Personal zu finden. Uns allen ist bewusst, dass diese Löhne nicht zwingend in dieser Höhe gezahlt werden müssen. Es darf aber nicht sein, dass die Löhne zu weit auseinander liegen, geht es doch um gleiche Arbeiten.

Diese Vereine leisten viel gute Arbeit, oftmals ehrenamtlich, jeweils mit viel Engagement, Herzblut. Bei solchen Machenschaften schleicht sich das Gefühl ein, nicht ernst genommen zu werden. Irgendwann einmal hat man dann keine Lust mehr, all diese Arbeit zu machen, worauf der Staat all diese Aufgaben übernehmen muss. Dann aber, Frau Regierungsrätin Herzog, wird es aber wirklich teuer, jedenfalls teurer als diese Anpassungen der

Leistungsvereinbarungen.

Diese Antwort ist in gewisser Weise wirklich respektlos. Sie hätten diese Sache nun wirklich ein bisschen genauer anschauen können, anstatt es sich auf diese Weise leicht zu machen. Ich erkläre mich von der Antwort überhaupt nicht zufrieden!

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5042 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling

[04.02.15 15:38:34, WSU, 15.5043.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

[04.02.15 15:38:51, PD, 15.5044.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag

[04.02.15 15:39:12, FKom, FD, 14.0084.04, HGB]

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter oder die Vertreterin des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Der überwiesene Planungsantrag wird nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.

Mittelfristige Planung

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Zu diesem Schwerpunkt möchte ich auf zwei Punkte zu sprechen kommen: 1. Ich bitte Sie daran zu denken, dass sich die Finanzkommission traditionsgemäss nicht zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten äussert. 2. Ich möchte auch noch auf unseren Bericht zum angepassten Budget verweisen, der genau zu diesem Thema passt. Ich erlaube mir hieraus zu zitieren, weil das eine ausgewogene Formulierung ist, die von der Finanzkommission beschlossen worden ist: "Grundsätzlich hält die Finanzkommission fest, dass es ihr darum geht, die Finanzen des Kantons nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig im Lot zu behalten, und dass sie die Anstrengungen des Regierungsrates in dieser Hinsicht unterstützt. Wie der Regierungsrat kommt auch die Finanzkommission zum Schluss, dass es – vor allem vor dem Hintergrund der nach wie vor sehr hohen Investitionen, den ab 2019 wegen der Unternehmenssteuerreform III mit hoher Wahrscheinlichkeit empfindlich tieferen Steuereinnahmen und aufgrund der allgemein sehr unsicheren Wirtschaftslage – angezeigt ist, nicht nur marginale Veränderungen vorzunehmen, sondern die Kosten- und Ausgabenstruktur des Kantons grundsätzlich zu überprüfen. Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung und insbesondere die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen kritisch begleiten." Soviel zum Thema mittelfristige Planung.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Antrag

der Finanzkommission zur Jugendkulturpauschale (Verschlechterung um Fr. 50'000)

Michel Rusterholtz beantragt namens der Fraktion SVP, auf die Verschlechterung zu verzichten.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Zum Präsidialdepartement berichtet die Finanzkommission nur zu einem Thema: die Kürzung der Jugendkulturpauschale; das ist schon mehrfach erwähnt worden. Die Mehrheit der Finanzkommission hat diese Kürzung der Regierung um Fr. 50'000 nicht unterstützt und möchte sie rückgängig machen. Die Begründung können Sie, denke ich, im Bericht nachlesen. Es gab natürlich auch hier andere Meinungen, doch die

Mehrheit hat so entschieden. Die Finanzkommission bittet Sie, dieser Mehrheit zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, unserem ursprünglichen Antrag zu folgen und bei der Jugendkulturpauschale Fr. 50'000 zu kürzen, wie es auch die SVP beantragt.

Das ist der erste Fall, bei dem Sie über eine Entlastungsmassnahme des Regierungsrates zu befinden haben. Ich bitte Sie, hier nicht Partikularinteressen zu verfolgen, sondern die übergeordneten gesamtstaatlichen Interessen im Auge zu behalten, so wie es der Regierungsrat tut. Ich bitte Sie auch, keine Symbolpolitik zu betreiben und zu behaupten, mit dieser Kürzung bei der Jugendkulturpauschale um Fr. 50'000 würden wir die Jugendkulturförderung insgesamt infrage stellen. Mit Blick auf die Beitragsliste im Budgetbuch und auf die Rubrik "Beiträge an Private" können Sie einen Eindruck gewinnen, was der Regierungsrat alles für die Jugendkultur tut: Fr. 390'000 für den Rockförderverein, Fr. 160'000 für die Knaben- und Mädchenmusik, Fr. 200'000 für die Musikwerkstatt, Fr. 75'000 für die Mädchenkantorei, Fr. 240'000 für das Vorstadtheater, Fr. 10'000 für den Kulturförderpreis Nachwuchs, Fr. 100'000 für das Basler Kindertheater, rund Fr. 500'000 für das Sommer-Casino. Und dann wäre noch die Liste der Unterstützungen durch Swisslos zu erwähnen: Fr. 60'000 für Imagine, Fr. 230'000 für das Jugendkulturfestival, Fr. 160'000 für das Jugendchorfestival. Auf dieser Liste finden sich noch sehr viele Massnahmen nicht, beispielsweise die Education-Projekte für das junge Basel, das von Basellandschaft gefördert wird, die Unterstützungen für Zwischennutzungen; auf dieser Liste ist nicht aufgeführt, was die Fachausschüsse im Bereich der Jugendkulturförderung tun, wo professionelles Handeln gefragt ist; hier geht es junge Künstlerinnen und Künstler in Ausbildung oder bereits mit Abschluss. Weiters wäre noch die Kulturpauschale von Fr. 300'000 zu nennen, über welche die Abteilung Kultur verfügt und damit Jugendkulturprojekte unterstützt.

Mit der Kürzung, die wir hier uns erlauben vorzunehmen, reduzieren wir die Jugendkulturpauschale von Fr. 200'000 auf Fr. 150'000. Insgesamt geben wir jährlich rund Fr. 1'000'000 für die Förderung der Jugendkultur aus, womit diese Kürzung 5 Prozent ausmacht; geht man von einer weitergehenden Definition aus, so geben wir rund Fr. 2'000'000 pro Jahr für die Jugendkulturförderung aus, womit diese Kürzung 2,5 Prozent betragen würde.

Die Kultur ist beim Entlastungspaket 2015-2017 eigentlich - das haben alle Kommentare in den Medien gesagt - mit einem blauen Auge davongekommen. Wir waren sehr zurückhaltend, geht es doch bei der Kultur um Entlastungen von Fr. 1'150'000; dies bei einem Gesamtvolumen von Fr. 69'500'000. Die Jugendkulturförderung trägt hierzu nur 5 Prozent bei. Mit diesem Entlastungspaket wollen wir denn ja auch, die Last für die zukünftigen Generationen mindern. Wenn wir Schulden anhäufen, werden diese von den nachfolgenden Generationen abzubauen sein. Wenn wir also nicht so viele Schulden anhäufen, so ist es nur Recht, dass gerade jene, die später hiervon profitieren werden, auch ihren Beitrag im Rahmen von 5 Prozent leisten. Das ist also eine massvolle Kürzung. Im letzten Jahr haben wir mit der Jugendkulturpauschale etwa 50 Projekte unterstützt. Mit den Fr. 150'000 könnten wir im nächsten Jahr rund 40 Projekte unterstützen.

Ich bitte Sie, hier Ihren Grundsätzen treu zu bleiben und die Entlastungs- bzw. Sparanstrengungen der Regierung - und hier diese massvolle Massnahme im Bereich der Jugendkulturförderung - zu unterstützen und nicht wieder rückgängig zu machen.

Sarah Wyss (SP): Ich werfe der Regierung nicht vor, die Jugendkultur nicht genügend zu unterstützen oder gar infrage zu stellen. Hier geht es aber um eine Frage von Treu und Glauben.

Ich muss wohl nicht betonen, dass die SP diese Streichung nicht befürwortet hat. Ich bin nach wie vor gegen kurzfristige und kurzfristige Einsparungen und für eine nachhaltige Finanzpolitik.

Die Jugendkulturpauschale ist vor einem Jahr eingeführt worden. Es wurden mehr Anträge gestellt, als Finanzierungen ermöglicht werden konnten. Diese Pauschale ist zudem ein Pilotprojekt, das bis 2018 fortgesetzt werden soll. Die Jugendkulturpauschale ist Bestandteil der Umsetzung der Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle". Die Ausformulierung der Initiative durch die Bildungs- und Kulturkommission wurde am 10. April 2013 mit 64 Ja-Stimmen gutgeheissen. Danach haben die Initianten ihre Initiative zurückgezogen, im Glauben, dass diese Ausformulierung auch umgesetzt würde. Nun soll gerade in einem wichtigen Bestandteil dieser Umsetzung eine Kürzung vorgenommen werden. Das ist ein Affront gegenüber den Initianten und gegenüber den Unterstützern dieser Initiative. Man könnte auch von Missachtung von Treu und Glauben sprechen. Zudem kann die Politik Schaden davon nehmen.

Dass dieser Antrag vonseiten der SVP eingereicht worden ist, erstaunt mich schon ein wenig. Wir wissen ja, wie sie auf Bundesebene auf die Umsetzung von Volksinitiativen pocht. Insofern steht dieser Antrag in Widerspruch zur üblichen Haltung der SVP.

Ich möchte hier nicht auf den Inhalt der Jugendkulturpauschale zu sprechen, da wir hierüber schon lange und intensiv diskutiert haben und sie von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates angenommen worden ist. Ich möchte nur eine Bemerkung zur Einbettung im Budget machen. Obschon sehr viele andere Massnahmen für uns einem Biss in den sauren Apfel gleichkommen, haben wir gerade diese Kürzung herausgenommen. Wir werden dem angepassten Budget zustimmen, bitten Sie aber, diese Kürzung bei der Jugendkulturpauschale rückgängig zu machen. Wir hatten das Gefühl, dass diese Kürzung hier nicht mehrheitsfähig sei. Offenbar hat nun der Wind gedreht. Das möchte ich kritisieren, ist dies doch nicht konsequent.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Kürzung rückgängig zu machen und damit dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Damit können wir verzichten, Treu und Glauben zu verletzen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe die Argumente des Regierungsrates angeführt. Zum Argument, es gehe hier um Treu und Glauben, Folgendes: Wir sind uns natürlich bewusst, dass wir damals einen Gegenvorschlag zur Initiative der Jungsozialisten unterbreitet haben. Dieser Gegenvorschlag enthielt mehrere Säulen: einen Passus im Kulturfördergesetz; einen Passus in der Verordnung zur Swisslos, wo wir zwei Mal bestätigt haben, dass wir Jugendkultur besonders fördern wollen; und die Jugendkulturpauschale. Wir hatten dann miteinander die Höhe dieser Pauschale auszuhandeln, der Regierungsrat hatte hierfür Fr. 100'000 vorgesehen und Sie schlugen Fr. 200'000 vor. Wenn wir damals Fr. 150'000 beschlossen hätten, wäre - so wage ich zu behaupten - die Initiative wahrscheinlich auch zurückgezogen worden. Das ist eine Behauptung, das lässt sich nicht beweisen. Wir sollten aber bedenken, dass sich die Umstände seither verändert haben. Im April 2013 wussten wir über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II noch nichts. Nun hat sich aber die finanzielle Ausgangslage verändert. Der Regierungsrat muss dem Rechnung tragen. Das ist kein Vergehen gegen Treu und Glauben, wo sich doch die Rahmenbedingungen verändert haben. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, massvoll und über alle Bereiche der staatlichen Aufgaben hinweg Entlastungen vorzunehmen - so auch im Bereich der Jugendkultur. Die Reduktion beträgt nur zwischen 2 und 5 Prozent.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zur Jugendkulturpauschale (Verbesserung um Fr. 50'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 847, 04.02.15 15:59:34]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur

Budgetbericht Seite 63, Erster Kommissionsbericht Seite 14.

Der Regierungsrat lehnt die Erfüllung des vorgezogenen Budgetpostulats ab.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Unsere Argumentation haben Sie im Bericht zum Budget nachlesen können. Wir haben dieses Vorgezogene Budgetpostulat Patricia von Falkenstein nicht erfüllt.

In diesem Bereich haben wir vor zwei Jahren eine Priorisierung durchgeführt. Bei der Orchestermusik sind wir mit extrem hohen Anforderungen von Mehraufwendungen konfrontiert. Im Rahmen des Budgets 2016 und im Rahmen der Subventionsgeschäfte zu den diversen Orchesterformationen werden wir Ihnen das darlegen. Wir mussten hier - bei den Veranstaltern Freunde alter Musik und IGNM - eine Kürzung vornehmen. Diese haben aber Anträge bei Swisslos gestellt, die auch erfüllt worden sind. Insofern ist es nicht zu einem Schaden gekommen, das sie insgesamt über den gleichen Betrag verfügen können, was auch weiterhin der Fall sein wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Ausgabenerhöhung nicht vorzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die dieses Vorgezogene Budgetpostulat unterstützt haben. Ich bin froh, dass die Regierung die Bedeutung der beiden Organisationen anerkennt und diesen auch im Jahr 2015 ermöglicht hat, Geld vom Swisslos-Fonds zu erhalten. Darum ist dieses Vorgezogene Budgetpostulat obsolet geworden, ging es bei diesem ja darum, Geld für das Jahr 2015 zu erhalten.

Es besteht schon ein Unterschied zwischen einer Subvention und einem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds. Bei einer Subvention wird eine Leistungsvereinbarung über mehrere Jahre abgeschlossen, während für Swisslos-Beiträge jährlich ein neues Gesuch eingereicht werden muss. Man hat mir aber versichert, dass man mit den beiden Organisationen im Gespräch bleibe und dass diese anerkannt würden, weil deren Arbeit als sehr wichtig angesehen werde.

Ich bin deshalb mit der Antwort der Regierung einverstanden, werde aber in dieser Sache die weitere Vergabep Praxis durch den Swisslos-Fonds genau verfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5015 ist **erledigt**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber
Dienststelle:	350, Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1, Seite 99
Bezeichnung:	Betriebsergebnis
Veränderung	Fr.
von	-1'921'239
um	1'921'239
auf	0

Eric Weber (fraktionslos): Es ist nicht an den Haaren herbeigezogen, lesen Sie die Basler Zeitung von heute, Seite 11: "In die neue Sparrunde der Basler Regierung hätten die Nullresonanzkampagnen wie Basel zeigt Haltung für Offenheit und gegen Fremdenfeindlichkeit oder die wohl nicht gerade kostengünstige Nachanalyse zur Stadtrandentwicklung Ost, wo die Regierung nachforschen liess, warum sie bei der Abstimmung vom 28. September 2014 auf die Nase fiel, auf ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen."

Als Grossrat störe ich mich daran, dass für Integration so viel Geld ausgegeben wird. Wir Schweizer werden zur Minderheit, wir sind gegen diese Massenintegration. Die Schweizer haben Angst. Ich bin nicht für die Integration. Meine Frau kommt aus Dresden, Sie wissen, was in Dresden im Moment läuft.

Ich war Reporter bei der Sächsischen Zeitung in Dresden. Ich habe die Stelle als Reporter verloren, weil ich über gewalttätige Asylbewerber geschrieben habe. Darum freue ich mich, dass man nun in Dresden diesen Ärger mit PEGIDA hat.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Entwicklungen der letzten Wochen haben, denke ich, gezeigt, dass wir unsere Anstrengungen zur Integration der zugewanderten Bevölkerung tendenziell eher verstärken sollten; dies allerdings mit den bestehenden Mitteln und nicht mit zusätzlichen Mitteln. Jedenfalls sollten wir hier keine Kürzung vornehmen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zur Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 848, 04.02.15 16:11:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In der Eintretensdebatte haben sich Herr Stephan Luethi-Brüderlin und Frau Patrizia Bernasconi zu Massnahmen geäussert, die wir beim angepassten Budget eingebracht haben.

Herr Luethi-Brüderlin, wir hatten tatsächlich Luft bei diesem Budget. Um Ihrer etwas vorwurfsvollen Haltung zu entgegnen, möchte ich einen Versuch zur Klärung machen, damit Sie vielleicht verstehen, weshalb Luft im Budget gewesen ist. Bei den sogenannten verstärkten Massnahmen haben wir ein Budget von Fr. 39'400'000. Dieses Budget ist entstanden, weil wir verschiedene Annahmen treffen mussten. Es gibt keine Liste darüber, wie viele Kinder in welchem Ausmass und zu welchen Kosten in welcher Schule verstärkte Massnahmen brauchen. Diese Daten liegen erst relativ kurz vor Beginn des Schuljahres vor. Deshalb budgetieren wir aufgrund von Erfahrungswerten - dies vor der Systemumstellung. Insofern ist der Vorwurf wohl nicht ganz berechtigt, da wir Schätzungen so angesetzt haben, um später nicht einen Nachtragskredit verlangen zu müssen. Wir haben nun nach ersten Erfahrungen mit dem neuen System der integrativen Schule festgestellt, dass das Budget von Fr. 39'400'000 nicht vollständig benötigt wird. Wir sind bereit, Fr. 1'000'000 an diese Budgetverbesserung zu geben, weil wir aufgrund der aktuellsten Erfahrungswerte davon ausgehen können, dass wir dieses Geld nicht benötigen werden. Man kann uns das wohl nicht vorwerfen. Es gibt auch in anderen staatlichen Bereichen Aufgaben, für die der Aufwand nicht mit genauester Präzision bestimmt werden kann, weil zu viele Ungewissheiten diesen Aufgaben anhaften.

Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt nun vor, auf diese Kürzung von Fr. 1'000'000 zu verzichten. Damit würde aber Geld, das nicht benötigt wird, wieder ins Budget aufgenommen. Ich gehe aber davon aus, dass das auch für die Mitglieder des Grünen Bündnisses kein gangbarer Weg ist. Sollte es so sein, dass nur ein Schüler oder eine Schülerin unter dieser Kürzung leiden sollte, werden wir im Departement die Ersten sein, die via Regierung zu Ihnen kommen werden, um mehr Mittel für diese verstärkten Massnahmen einzuverlangen. Das ist aber im Moment nicht nötig.

Ich bitte Sie deshalb, nicht eine Verbesserung des Budgets zu unterstützen, die nur dazu führen würde, das Geld, das nicht benötigt wird, "parkiert" wird. Ich hoffe, dass ich damit ausreichend Klärung geschaffen habe und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement,

Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport

Budgetbericht Seite 64, Erster Kommissionsbericht Seite 15

Fr. 50'000

Der Regierungsrat lehnt die Erfüllung des vorgezogenen Budgetpostulats ab.

Heidi Mück (GB): Dieses Vorgezogene Budgetpostulat habe ich aufgrund von Rückmeldungen aus den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck eingereicht. Die Bevölkerung dieser Quartiere wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der Mobilien Jugendarbeit. Wie ich erwartet habe, will der Regierungsrat dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllen. Er spielt den Ball der Institution, also der Mobilien Jugendarbeit, zu und argumentiert mit der Freiheit der Trägerschaft, ihre Angebote dort einzubringen, wo besonderer Bedarf bestehe. Im Klartext heisst das ja, dass die Mobile Jugendarbeit ihre Aktivitäten halt verlagern müsse, was nun genau geschehen wird. Die Mobile Jugendarbeit hat uns zugesichert, dass sie ihre Präsenz in Klybeck im Jahr 2015 verstärken und auch bei Kleinhüningen ausdehnen werde. Für dieses Jahr kann die Mobile Jugendarbeit sogar auch eine Ausweitung des Angebots aus eigener Kraft stemmen. Doch wie es in den nächsten Jahren aussehen wird, werden die Subventionsverhandlungen zeigen. Daher möchte ich einen Appell an das Erziehungsdepartement richten: Wenn die Subventionshöhe für die Mobile Jugendarbeit gleich bleibt, wird das dazu führen, dass man in anderen Quartieren wird Abstriche hinnehmen müssen. Da wir genau dies nicht wollten, haben wir dieses Vorgezogene Budgetpostulat eingereicht. Die Kleinhüninger wollen schliesslich den anderen Quartieren nichts wegnehmen.

Warum meine Fraktion entgegen der Meldung im "Chrützlistich" nun trotzdem mit der Nichterfüllung dieses Vorgezogenen Budgetpostulats einverstanden ist, hat verschiedene, sehr pragmatische Gründe: Es besteht im Gebiet Kleinhüningen ein grosser Bedarf an mobiler Jugendarbeit und es ist anerkannt, dass dort ein grosses Potenzial besteht. Zudem haben wir

auch erreicht, was wir wollten, nämlich die Zusicherung einer erhöhten Präsenz der Mobilien Jugendarbeit in Klybeck und Kleinhüningen, auch wenn die unschöne Nebenwirkung entstanden ist, dass in anderen Gebieten Basels Einbussen bezüglich des Angebots der Mobilien Jugendarbeit drohen. Das hat eine etwas bittere Note.

Mit Blick auf die aufgeheizte Stimmung bei der Budgetdebatte und die Rückweisung lässt sich an diesem Beispiel auch zeigen, welche Auswirkungen das Sparpaket haben kann. Der Verteilungskampf ist eröffnet.

Nach eine Bemerkung zu den inhaltlichen Vorbehalten des Regierungsrates, die ich absolut nicht nachvollziehen kann. Die Fachgruppe behauptet in der Beantwortung, der Aufbau der Tagesstrukturen an den Schulen spreche gegen einen Ausbau der mobilien Jugendarbeit. Dabei hat diese eine ganz andere Rolle als die schulischen Tagesstrukturen. Selbstverständlich positioniert sich die Mobile Jugendarbeit ständig neu; und selbstverständlich muss die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Anbietern der - offenen oder schulnahen - Kinder- und Jugendarbeit ständig weiterentwickelt werden, was aber in erster Linie qualitative Fragen sind und nicht Fragen der Quantität. Die Fachstelle macht es sich hier schon ein wenig einfach.

Fazit: Wir akzeptieren die Nichterfüllung des Vorgezogenen Budgetpostulats, auch wenn der Nachgeschmack ein wenig bitter ist. Wir hoffen, dass die kommenden Subventionsverhandlungen erfolgreich verlaufen werden, sodass andere Quartiere nicht auf die geschätzte Arbeit der Mobilien Jugendarbeit verzichten müssen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vorstandsmitglied der Mobilien Jugendarbeit Basel und Riehen. Ich möchte unterstreichen, dass es auch uns ein Anliegen ist, dass dieses Budgetpostulat erledigt wird. Wir sind selbstverständlich dafür, dass in Kleinhüningen etwas getan wird. Wir garantieren das. Wie Heidi Mück schon gesagt hat, wird die Mobile Jugendarbeit in Kleinhüningen aufsuchende Arbeit betreiben. Die weiteren Aspekte sollten Gegenstand der Subventionsverhandlungen sein. Wir werden das dort selbstverständlich einbringen, um in Diskussion mit dem Erziehungsdepartement eine Lösung finden zu können. Wir können aber garantieren, dass wir das schon in diesem Jahr mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisten können.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat als erledigt zu erklären.

Heidi Mück (GB): Ich bin nun von verschiedener Seite angesprochen worden, da ich mich offenbar nicht klar ausgedrückt habe. Ich möchte festhalten, dass wir an diesem Vorgezogenen Budgetpostulat nicht festhalten und wir damit einverstanden sind, dass es als erledigt erklärt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5524 ist **erledigt**.

Finanzdepartement

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte kurz das Wort ergreifen, nicht zum Finanzdepartement, sondern um zu klären, warum ich jeweils nichts sage. In unserem ersten Bericht zum damaligen Budget haben wir gewisse Themen aufgegriffen, wobei diese aus unserer Sicht nicht mehr diskussionswürdig sind. Ich spreche deshalb nur zu Aspekten, die das angepasste Budget betreffen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement**Antrag**

Antragsteller / -in:	Eric Weber
Dienststelle:	520 Staatsanwaltschaft
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6, Seite 233
ER Konto / Bezeichnung:	30, Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-36'732'992
um	150'000
auf	-36'582'992

Eric Weber (fraktionslos): Die Staatsanwaltschaft behandelt Bürger ungleich. Wenn man sieht, dass die Staatsanwaltschaft nur Pseudoarbeit leistet, muss sie um Fr. 150'000 gekürzt werden. Das ist ja im Vergleich zum Gesamtbetrag nicht so viel. Ich stelle diesen Antrag aus Rache, weil ich als Grossrat schikaniert werde. Andersdenkende werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt. In der Fachsprache nennt man das Gesinnungspolizei. Die Staatsanwaltschaft hat nichts anderes zu tun, als einfache Schweizer Bürger zu schikanieren. Ich werde morgen aussagen müssen, dass ich mich bedroht gefühlt habe. Es ist aber unfair, wenn ich dadurch Geld und Zeit verliere.

Wenn man gewisse Zustände in Kleinbasel nicht beim Namen nennen darf, muss ich einen Antrag auf Kürzung um Fr. 150'000 stellen. Wenn ich bei der Clara-Post stehe und Unterschriften sammle, sehe ich die Leute, die traurig mit einem eingeschriebenen Brief aus dem Postgebäude kommen. Ein eingeschriebener Brief bedeutet in der Schweiz immer etwas Negatives. Darum stelle ich den Streichungsantrag. In Basel kann die Sicherheit von der Polizei nicht mehr durchgesetzt werden, da Bürger mit Mord und Totschlag rechnen müssen, wenn sie friedlich und ohne Waffen sich versammeln, um ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. Meine Demonstration ist verboten worden.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zur Staatsanwaltschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 81 Nein. [Abstimmung # 849, 04.02.15 16:33:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Das Budget dieses Departements und die Aufstockung bei der Sozialhilfe hat die Finanzkommission noch kontrovers diskutiert. Die Kommissionmehrheit kann sich aber mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Reduktion einverstanden erklären. Es wird somit kein Antrag auf Änderung gestellt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich erlaube mir, kurz das Wort zu ergreifen. Weil die Budgetdebatte im Dezember abgesagt worden ist, blieb uns die Möglichkeit verwehrt, zum Bericht der Finanzkommission zur Arbeit im Departement Stellung zu nehmen. Das möchte ich gerne nachholen.

Heute Morgen ist auch gesagt worden, dass man einen Businessplan vermisse. Das kann ich nachvollziehen, versuche aber, Ihnen kurz die Ausgangslage zu schildern. Wir haben die belegbare Entwicklung in der Sozialhilfe, dass die Verweildauer in der Sozialhilfe zunimmt. Das wirkt sich auf die Betroffenen einschneidend aus und hat auch finanzielle Konsequenzen. Unsere Fachleute sind der Meinung, dass mit verstärkter Betreuung einzelner Gruppen die Verweildauer gesenkt werden kann. Es ist natürlich schwierig zu sagen, wie stark diese Senkung sein wird; da muss man Annahmen treffen. Die Finanzkommission schreibt in ihrem aktuellen Bericht - durchaus zu Recht -, dass die Faktoren, die zu einer Reduktion der Verweildauer führen, von der Sozialhilfe oder vom Departement gar nicht zu beeinflussen seien. Ich muss sagen, dass es wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluss gewesen ist, dass wir darauf verzichtet

haben, auch schon im ersten Bericht darzustellen, wie wir vorhaben, das zu implementieren. Im ersten Antrag sprachen wir von 15 Stellen, wobei aber nie die Meinung war, dass wir diese Personen auf einmal einstellen, zumal wir diese Personen nicht sofort finden würden. Für Sozialarbeiter gibt es nämlich deutlich attraktivere Arbeitgeber als die Sozialhilfe, was Fachleute bestätigen werden. Insofern sind wir froh, wenn wir in diesem Jahr fünf Stellen besetzen können. Selbstverständlich werden wir das auch monitoren, da ja auch wir wissen wollen, was das bringt und ob die Annahmen der Fachleute stimmen. Wir sind jedenfalls, da wir diese Entwicklung verfolgen werden, sehr gerne bereit, diese Zahlen der Finanzkommission zur Verfügung zu stellen.

Damit möchte ich noch auf einige Aussagen eingehen, die sich im ersten Bericht befinden. Dort war zwischen den Zeilen und auch explizit festgehalten, dass es da und dort noch Spielraum gebe und dass wir - dies mit den Zahlen aus Basellandschaft vergleichend - diesen Spielraum stärker nutzen sollten. Ich möchte Ihnen anhand einiger Beispiele aufzeigen, wie klein der Spielraum des Kantons ist. Wir zahlen beispielsweise im Umfang von 170 Millionen Franken Prämienverbilligungen, wovon die Hälfte geht an EL-Bezügerinnen und -Bezüger gehen. Das ist via das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen so festgesetzt; das müssen wir machen. 26 Millionen Franken gehen an die Sozialhilfebezüger, wobei wir 90 Prozent der Durchschnittsprämie zahlen. Einige Kantone zahlen die gesamte Durchschnittsprämie, wir zahlen weniger. 8 Millionen Franken entfallen auf nichteinbringbare Krankenkassenprämien, was ebenfalls per Bundesgesetz so vorzusehen ist. Bleiben noch 50 Millionen Franken. Kinder und Jugendliche müssen gemäss Artikel 65 des Krankenversicherungsgesetzes mindestens die Hälfte der Prämie verbilligt erhalten. Damit bleiben noch 32 Millionen Franken. Hätten wir darauf verzichten, mit diesen 32 Millionen Franken einen Ausgleich zu schaffen, hätten wir einen Betrag eingespart, der kleiner ist als 1 Million Franken. Man hätte aber damit genau jene Gruppe des unteren Mittelstands getroffen. Die EL-Bezüger hätten den vollen Ausgleich bekommen, die Sozialhilfebezüger im Rahmen des 90-Prozent-Mechanismus ebenfalls den vollen Ausgleich, so auch die Kinder und Jugendlichen. Nur bei der kleinen Gruppe des unteren Mittelstands hätte man gesagt, sie solle von nun an selber schauen. Genau jene Mehrheit, welche die Rückweisung des Budgets beschlossen hat, hat uns damals empfohlen, die Bezugsgrenze bei den Prämienverbilligungen in den unteren Mittelstand hinaufzusetzen. Wir haben das gemacht. Wir hätten also diese Gruppe getroffen, weshalb wir entschieden haben, das gleiche relative Opfer vorgesehen: Wenn die Prämien um 3 Prozent steigen, so wird auch die Prämienverbilligung um 3 Prozent gesteigert. Das ist auch verteiltechnisch absolut gerecht, weshalb wir daran festhalten möchten. Im Bericht steht noch, dass Basellandschaft das anders gelöst habe. Dazu muss ich sagen, dass es dort ein wenig einfacher ist, weil es dort 86 Gemeinden gibt. Das Problem haben nämlich die Gemeinden. Als Kanton kann man schon sagen, dass man nichts mehr mache. Wir wollen mit unseren zwei Gemeinden nicht so umgehen, zumal das eine reine Verschiebungsübung ist. Das Vorbild des Nachbarkantons dient hier als weniger. Da schon dieser Vergleich im Raum steht, möchte ich noch auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Ein Ratsmitglied hat mich kürzlich ganz freundschaftlich zur Seite genommen und mir gesagt, die Baselbieter würden nun die Sozialhilfeansätze senken, was man hier doch auch machen könne. Das trifft zu: Der Regierungsrat hat im Dezember dem Landrat eine Botschaft übermittelt, mit welcher er beantragt, die Sozialhilfeansätze zu senken. Auf welche Höhe? Auf das Niveau von Basel-Stadt! Bis anhin galten im Kanton Basellandschaft, der hier oft als Vorbild zitiert worden ist, höhere Ansätze, weshalb man nun beantragt, auf das tiefere Niveau, das dem unsrigen entspricht, zu gehen.

In der Sozialhilfe gibt es ein Mengenproblem. Es gibt sehr viele Leute, die leider nicht in der Lage sind, vorübergehend oder länger ihren Unterhalt selber zu finanzieren. Es trifft aber überhaupt nicht zu, dass diese Personen grosszügig bedient würden. Wir hatten die Gelegenheit, der Finanzkommission aufzuzeigen, wie die individuellen Zusatzleistungen ausgestaltet sind: Diese betragen Fr. 100 bis Fr. 400 im Monat. Diesbezüglich nimmt unser Kanton die viertletzte Stelle ein. Diese Leistungen werden nur sehr restriktiv vergeben. Daher hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass die Finanzkommission die Grafik, die wir ihr gezeigt haben, auch abdruckt. Das hätte vielleicht ein etwas runderes Bild abgeben.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir versuchen, sorgfältig mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen. Es wird aber auch in Zukunft so sein, dass der Regierungsrat die Armut bekämpfen will und nicht die Armen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es sind nun auch Dinge angesprochen, die wir im ersten Bericht geschrieben haben. Wir stehen zu dieser Meinung, zumal wir auch entschieden haben, das so zu formulieren.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament**Antrag**

Antragsteller / -in:	Eric Weber
Dienststelle:	410 Ombudsstelle
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.9, Seite 273
ER Konto / Bezeichnung:	3, Aufwand
Veränderung	Fr.
von	-906'645
um	906'645
auf	0

Eric Weber (fraktionslos): Ich war bei der Ombudsfrau, und ich dachte, ich wäre im falschen Film, weil ich keine schriftliche Antwort bekommen habe. Das kann ich nicht verstehen. Dann braucht die Ombudsstelle auch keine Computer. Der Mann der Ombudsfrau ist Grossrat....

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf und entzieht ihm das Wort.**

Abstimmung

Antrag Eric Weber zur Ombudsstelle

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 73 Nein. [Abstimmung # 850, 04.02.15 16:45:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2015

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2015

Erfolgsrechnung, Gesamtergebnis

Saldo Investitionsrechnung

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2015.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

[Die Abstimmung musste aus techn. Gründen wiederholt werden]

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 851, 04.02.15 16:49:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2015 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	Fr.	4'122'187'330
Total Ertrag	Fr.	4'159'594'459
Gesamtergebnis	Fr.	37'407'129

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	Fr.	560'477'760
Total Einnahmen	Fr.	84'407'193
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	476'070'567

2. Die Soll-Werte 2015 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen des Gesamtergebnisses, der Investitionsrechnung und der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 10 vom 7. Februar 2015 publiziert.
--

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5327 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 06.5327 **stehen zu lassen.**

9. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2016 von Heidi Mück betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget; Tramlinie 8)

[04.02.15 16:51:07, BVD, 15.5027.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 15.5027 entgegenzunehmen.

Felix Eymann (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Liberal-Demokratischen Fraktion bestreiten wir dies. Wir glauben, dass man zuerst Erhebungen über den anfallenden Personenverkehr machen muss. Und wir haben volles Vertrauen, dass die BVB dies operationell erledigen wird. Wir möchten das also nicht.

Andreas Ungricht (SVP): Die hier beantragte Erhöhung des vorgezogenen Budgets 2016 BVD für die Tramlinie 8 lehnen wir auch ab. Das Intervall einer halben Stunde des Trams Nr. 8 ab 21 Uhr für die Haltestelle Kleinhüningeranlage ist aus unserer Sicht durchaus zumutbar. Die Distanz zur nächsten Tramhaltestelle Kleinhüningen, bei der ab 21 Uhr in Richtung Stadt im 15 Minutentakt gefahren wird, ist nur rund 250 Meter entfernt. Da gibt es andere Orte in Basel, wo man länger zu Fuss gehen muss bis man bei einer Tram- oder Bushaltestelle ist. Würde man den Takt für die Haltestelle Kleinhüningeranlage abends ab 21 Uhr erhöhen, müsste man den 8er jeweils auch über Weil schicken, denn vorher gibt es keine Schlaufe. Und ob ab 21 Uhr noch Einkaufstouristen oder Grenzgänger den 8er in Anspruch nehmen, ist aus unserer Sicht eher fraglich. Zudem wollen wir eben, wie heute auch schon erwähnt, den Einkaufstourismus nicht auch noch fördern, indem wir mit Steuergeldern das Intervall erhöhen. Lehnen Sie diesen ab.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe nur eine Bemerkung zu meinen Vorrednern, die ich unterstütze, zuzufügen. Wenn ich die S-Bahn benutze, zwischen 21 und 1 Uhr, dann warte ich auch eine halbe Stunde bis sie kommt, dann habe ich einfach den Fahrplan zu konsultieren und mich darauf einzustellen. Und ich betrachte unser 8er Trämli zwischen der Wiese und Weil als eine Art S-Bahn. Darum bin ich gegen dieses Budgetpostulat.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP lehnt dieses Budgetpostulat auch ab. Wir lehnen heute grundsätzlich Budgetpostulate ab und ich denke inhaltlich ist es so, dass ich mich Felix Eymann anschliessen kann. Ich denke, die BVB wird dafür besorgt sein, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden und ob jetzt Halbestunde, Viertelstunde, S-Bahn oder Trambetrieb, da möchte ich mich nicht auf eine Diskussion einlassen.

Heidi Mück (GB): Die Regierung ist ja bereit, dieses vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen, das ist für mich eine absolute Premiere und das freut mich sehr. Leider bekomme ich von den Fraktionen dafür keinen Support, das finde ich weniger toll. Aber damit kann ich auch leben.

Die Idee zu diesem Budgetpostulat entstand ja schon vor der Eröffnung der neuen Tramlinie 8 nach Weil am Rhein. Ich muss zugeben, dass ich nicht mit einer solch starken und anhaltenden Auslastung der neuen Linie gerechnet habe. Wahrscheinlich wurden wir alle von dieser Entwicklung überrascht. Die BVB haben rasch reagiert und ich finde sie haben auch richtig reagiert, indem sie den Fahrplan punktuell erweitert haben. Die Forderung nach Taktverdichtung am Abend hat aber dadurch nicht an Aktualität verloren. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es hier nicht nur um die Einkaufstouristen geht, sondern um ein ganzes Quartier, das sehr lange unter den Bauarbeiten für die neue Tramlinie gelitten hat. Die Anwohnerinnen und Anwohner rund um die Kleinhüningeranlage hatten wirklich schwere Zeiten. Und zwar nicht monate- sondern jahrelang. Baulärm, Erschütterungen, Verkehrschaos, und das während zum Teil Tag und Nacht. Und gerade diese Anwohner bekommen jetzt eine Tramstation mit einmalig schlechter Verbindung am Abend und in der Nacht. Keine andere Tramhaltestelle in Basel wird abends nur im 30 Minuten Takt bedient. Und es ist halt wirklich eine Tram- und keine S-Bahnstation. Das haben die Kleinhüninger nicht verdient. Zu Andreas Ungricht möchte ich einfach sagen, ich bin am Montag nach der Fraktionssitzung mit dem 8er Tram von der Rheingasse nach Hause, also in Richtung Kleinhüningen gefahren. Zufällig war es ein Tram, das nach Weil durchfuhr. Es war gegen 22 Uhr und ich staunte nicht schlecht. Früher war das Tram am Abend so ungefähr ab Bläsiring oder spätestens ab Dreirosenbrücke ziemlich leer. Aber jetzt ist das Tram auch an einem normalen Montag ab 22 Uhr gut gefüllt. Es sind also ganz sicher nicht nur Einkaufstouristen, welche das neue Tram benützten. Bitte vergessen Sie das nicht.

Mit meinem Budgetpostulat möchte ich erreichen, dass der Takt des neuen 8er Trams nach Weil in den Abendstunden ab 2016 verbessert wird. Von mir aus kann das aber durchaus schon früher passieren. Nach Schätzungen der BVB, bewegen sich die Zusatzkosten für die Verdichtung des Taktes im Spätverkehr im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages. Deswegen habe ich Fr. 50'000 verlangt. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat da sicher Mittel und Wege findet, damit die gewünschte Taktverdichtung mit dieser Summe erreicht werden kann.

Zur Argumentation, dass beim Tram 8 sowieso etwas passieren muss und das Budgetpostulat deshalb fast unnötig ist, kann ich nur dazu sagen, dass ich einfach möchte, dass das Geld für die Taktverdichtung am Abend im Budget

eingestellt wird und das nicht ein anderes Angebot dafür abgebaut wird oder so ähnlich.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. In meiner Interpellation vom November, die diesem Budgetpostulat vorausging, schrieb ich, dass das Tram welches am Abend nicht nach Weil fährt, aus fahrplanmathematischen Gründen an der Haltestelle Kleinhüningen 20 Minuten warten muss. In dieser Zeit könnte das Tram dann gut nach Weil und zurück fahren, wenn der Kanton oder die Stadt Weil das entsprechend bestellen würde. Deshalb gäbe es keine zusätzlichen Personalkosten. Diese Aussage wurde zu Recht vom BVB Fahrpersonal kritisiert. Und es ist mir deshalb wichtig, extra darauf hinzuweisen, dass bei einer Taktverdichtung unbedingt darauf geachtet werden muss, dass das Fahrpersonal an der Endstation genügend Aufenthaltszeit für Pinkelpausen und sonstige Bedürfnisse bekommt. Die 8er Linie ist schon stressig genug für die Tramführerinnen und Tramführer und deshalb dürfen wir vor lauter Begeisterung für das neue Tram die Bedürfnisse der Wagenführer nicht vergessen. Mit dieser Bemerkung bitte ich Sie trotzdem, das Budgetpostulat zu genehmigen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 852, 04.02.15 17:00:55]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 15.5027 ist **erledigt**.

10. Motionen 1 - 2

[04.02.15 17:01:17]

1. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung)

[04.02.15 17:01:17, FD, 14.5677.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5677 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht ja hier letztlich darum etwas wieder einzuführen, was wir hier im Grossen Rat einmal abgeschafft haben entgegen der Stimmen der SVP-Fraktion. Ich habe das schon im Abstimmungskampf zur nationalen Vorlage immer wieder erwähnt. Wir haben das damals beschlossen, es gab kein Referendum dagegen, aber das Volk hat in dieser Frage bisher noch die das letzte Wort haben können. In der Zwischenzeit gibt es, das wissen wir alle, diese Abstimmung über die nationale Abschaffung der Pauschalbesteuerung, diese wurde sehr klar vom Schweizerischen Stimmvolk abgelehnt und, selbst für mich sehr überraschend, danach auch im Kanton Basel-Stadt. Man kann das sicherlich bis zu einem gewissen Teil so interpretieren, dass auch die Stimmbevölkerung im Kanton Basel-Stadt dann, wenn sie eben darüber sprechen oder entscheiden kann, diese Pauschalbesteuerung eben nicht aufheben möchte. Sie möchte diese Pauschalbesteuerung haben, weil sie letztlich auch keinen Nachteil mit sich bringt. Im Gegenteil, sie ist ein interessantes Instrument, um neue Personen anzuziehen, die in unseren Kanton ziehen.

Pauschalbesteuerte Personen sind keine Unmenschen, das sind normale Menschen wie Sie und ich, die hier bereit sind, ihren Wohnsitz zu haben, die sich dann auch hier in der Region engagieren. Wir kennen das aus diesen Gebieten, in den Bergen, im Wallis beispielsweise oder auch in anderen Gemeinden, dass diese auch sehr viel für die jeweilige Gemeinde tun. Das Mäzenatentum ist auch hier in der Region Basel sehr verankert und wir sind überzeugt, dass diese Pauschalbesteuerungsmöglichkeit auch dazu führen könnte, dass neue interessante Steuerzahler in unseren Kanton ziehen, die zwar Pauschalbesteuert sind, aber dann mit dem Geld, das sie haben, auch anderes Gutes für die Region tun.

Wir sind damit nicht in einer Steuerungerechtigkeit wie jetzt vielleicht von anderer Seite heute noch an diesem Rednerpult behauptet wird, sondern es ist eine Massnahme um den Standort Basel attraktiver zu gestalten. Wenn wir in den nächsten Monaten, spätestens im Herbst 2015, über das neue Budget sprechen, sind wir froh, wenn wir auch im

Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III alternative Einnahmequellen haben um eben das, was Sie hier in diesem Rate gerne immer alles beschliessen, auch noch finanzieren zu können. Wir bitten Sie also, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die vorliegende Motion ab, möchte sie also nicht überweisen. Wir bestreiten das Anliegen von Joël Thüning. Es war ein klarer Entscheid im Jahr 2012 im Grossen Rat von Basel-Stadt. Die Pauschalbesteuerung wurde damals als vierter Kanton abgeschafft, in der Zwischenzeit ist Basel-Landschaft noch dazu gekommen. Das Hauptargument, kein Privileg für superreiche Ausländer, hat eingeleuchtet. Weshalb ausländische Steuerpflichtige ohne Erwerbstätigkeit nur auf Grundlage vom selbstdeklarierten Lebensaufwand besteuert werden sollen, während alle schweizerischen Steuerpflichtigen regulär aufgrund des Einkommens und des Vermögens Steuern zahlen müssen, ist ja auch nicht nachvollziehbar. Es verletzt das fundamentale Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit.

In der Schweiz lieferten im Jahr 2012 die gut 5600 Pauschalbesteuerten nur gerade Fr. 123'000 pro Person ab. Der Gründer von IKEA beispielsweise, das konnte man damals überall lesen, hat bei einem Vermögen von Fr. 42 Mrd. jährlich Fr. 4500 abgeliefert. Deshalb ist der Effekt von Wegziehenden relativ gering. Am wenigsten profitieren aber eben jene, die eigentlich profitieren müssten, der Kanton, der Bund, die Gemeinden. Auf Bundesebene wurde, wie wir wissen, eine Pauschalbesteuerung vom Stimmvolk abgelehnt. Dabei wurde jedoch immer wieder betont, dass es an den Kantonen sei, ihre Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Man solle das in den Kantonen selber entscheiden, jeder Kanton weist eine andere Anzahl von Pauschalbesteuerten auf. In Basel-Stadt leben nicht gerade viel Pauschalbesteuerte, hingegen in den Kantonen Genf, Wallis, Tessin und im Bündnerland eben die allermeisten. Deshalb hat der Grosse Rat im September 2012 die Abschaffung der Pauschalbesteuerung auch nur mit gerade 16 Gegenstimmen beschlossen, es war also unproblematisch. Jetzt will diese Motion das wieder einführen, obwohl die Abschaffung im Kanton Basel-Stadt so eindeutig war.

Es gibt da Aussagen wie "die Pauschalbesteuerten ziehen weg". Natürlich ziehen vielleicht manche Pauschalbesteuerten weg, in Basel-Stadt wo 19 Personen pauschalbesteuert waren, sind gerade mal 8 weggezogen, das konnte man in der mündlichen Beantwortung der Interpellation Joël Thüning hören. Seit 2012 sind 8 weggezogen, also auch hier nicht gerade ein sehr grosser Verlust und die Dagebliebenen haben ja dann eben die ordentlichen Steuern bezahlt. Leergewordene Wohnungen, Häuser, werden auch wieder gemietet, gekauft von reichen Zuzüglern, also auch das überhaupt kein Problem. Es gibt auch viele andere Argumente, wieso reiche Personen in Basel-Stadt wohnen wollen. Eben wegen der Attraktivität von einer Zentrumsstadt, die gute kulturelle Angebote liefern kann, Restaurants und noch viele Attraktivitäten mehr, die ich jetzt nicht alle aufzählen kann. Eine endlose Liste, kurzum - es gibt viele Gründe wieso reiche Leute gerne in dieser Stadt wohnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie haben es gehört, der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, seit letztem Jahr, seit der Steuerperiode 2014, gibt es die Pauschalbesteuerung überhaupt erst nicht mehr, wirklich noch nicht lange her. 2012 wurde sie abgeschafft. Und wenn Joël Thüning sagt, das Volk hätte nie abstimmen können, jetzt hat es abgestimmt. Man hätte ja damals das Referendum ergreifen können wenn man so das dringende Bedürfnis gehabt hätte abzustimmen. Das war also nicht der Fall, das Resultat im Grossen Rat war mehr als sonnenklar, dass dies abgeschafft werden sollte.

Warum hat die Basler Bevölkerung diesmal zugestimmt? Das dünkt mich ziemlich eindeutig. Ich kann Ihnen sagen, warum ich mich nicht engagiert habe, ich hätte ja den Regierungsrat und den Grossen Rat im Rücken gehabt und unsere kantonale Lösung. Aber ich habe das nicht gemacht aus solidarischen Gründen mit der Westschweiz, wo das alles viel wichtiger ist. Ob sich das gelohnt hat weiss ich nicht, aber jedenfalls habe ich es deshalb nicht gemacht, um diesem Kanton nicht in den Rücken zu fallen und ich denke, die Basler Bevölkerung hat hier ja gesagt mit fast 55% weil sie fand, dass man das föderal lösen kann. Wenn die einen das unbedingt wollen, dann sollen die das haben. Und ich bin nach wie vor überzeugt, dass es nicht so ist, dass die Baslerinnen und Basler das unbedingt haben wollen. Bei uns hat das nie eine grosse Bedeutung gespielt, hat keine Tradition, wurde mit dem Steuerharmonisierungsgesetz eingeführt nach 2000. Wir hatten immer nur ein paar Pauschalbesteuerte, das waren rund Fr. 3'000'000 in den besten Zeiten.

Es ist etwas, was sich bei uns nicht lohnt. Ich glaube ohne Berge, ohne See sind wir da nicht so ein prädestinierter Kanton. Ich finde es deshalb eigentlich unnötig, dass man das wieder aufnimmt. Ich würde sagen, das Wort Zwängerei wäre nicht völlig fehl am Platz, es ist wirklich noch nicht lange her. Und die Argumente bleiben dieselben. Es ist eine Ungleichbehandlung von Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern und auch eine zwischen arbeitenden und nicht arbeitenden Ausländerinnen und Ausländern.

Dann wurden vorhin auch die Personen genannt, die gerne in der Stadt wohnen oder oft hört man auch Pauschalbesteuerte würden so viel spenden in den jeweiligen Kantonen. Wir haben auch sehr grosszügige private Personen und die werden alle nicht pauschalbesteuert. Vielleicht denken Sie auch an die und führen das nicht ein. Es ist eine Ungleichbehandlung, ich bitte Sie bei denselben Argumenten zu bleiben wie beim letzten Mal und diese Motion erst gar nicht an uns zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben die Pauschalbesteuerung nach einem mehrjährigen, oder zumindest einem ziemlich langen parlamentarischen Prozess, abgeschafft. Da konnte ich noch zuschauen. Und das ist auch gut so und richtig. Wir haben jetzt schon ganz viele Argumente gehört und ich möchte nicht alles wiederholen. Diese Wiedereinführung ist eine populistische Zwängerei, und ich nenne es Zwängerei und ich stehe auch dazu. Denn die Wiedereinführung wird grundlos

geführt. Die negativen oder eben auch positiven Konsequenzen sind noch gar nicht bekannt, das heisst es ist reine Spekulation. Ich empfinde das Orakelgetue als sehr unseriös.

Nun aber zu einem anderen Aspekt. Eveline Rommerskirchen hat vorhin schon viel gesagt. Aber Mark Eichner hat heute Morgen bereits die Gleichheit der Besteuerung angesprochen. Wir haben Folien gesehen, wir konnten sie nicht lesen weil wir keine Zeit hatten. Er beteuerte aber, dass eben die Wirtschaftlichkeit auch der einzelnen Steuerzahlern berücksichtigt werden muss. Dass ich nun etwas Anderes auf dem Kreuzchenstich sehe, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Die Personen, die pauschalbesteuert werden, schaffen weder Arbeitsplätze noch tragen sie mehr zum Gemeinwesen bei als andere Personen. Ich bitte Sie, diese einseitigen Steuergeschenke, bzw. diese Motion nicht zu überweisen um auch keine Ungerechtigkeit denen gegenüber zu schaffen, die hier arbeiten, leben und hier Steuern bezahlen. Was mich erstaunt war die Meinung vom Kreuzchenstich gewisser Parteipolitikerinnen. So gab die GLP Basel-Stadt die Ja-Parole zur nationalen Pauschalbesteuerung heraus und auf dem Kreuzchenstich sah ich nun etwas anderes. Ich bitte doch die gesamte GLP, dass sie sich an die Parteibasis hält und auch dort ihrer Partei folgt und diese Pauschalbesteuerung nicht wieder einführt.

Ganz kurz zu Joël Thüring. Das Volk wollte wahrscheinlich keine Bundes- sondern eine kantonale Lösung. Und das respektiere ich. Wenn wir aber beginnen, alle nationalen Abstimmungen, die in Basel anders verlaufen sind als in der Innerschweiz, hier nochmals aufzutischen, dann könnten wir noch ganz viele andere Gesetze einführen. Ich denke da beispielsweise an die Masseneinwanderungsinitiative oder sonstige.

Ich bin erstaunt über die Inkonsequenz bezüglich der Steuern. Ich bin der Meinung, dass die Steuern der Wirtschaftlichkeit entsprechen können. Ich bitte Sie, nicht zurück zu kommen auf die Pauschalbesteuerung sondern wirklich faire Steuern zu erheben, denn Sie können es sich leisten. In diesem Sinne beantragt die SP Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Acht - zum bescheidenen Durchschnittssteuerbetrag von Fr. 125'000 pro Jahr - neu Pauschalbesteuerte sichern die Jugend- und Kulturpauschale in einem Jahr für fünf Jahre, willst Du dieses Geld nicht?

Sarah Wyss (SP): Natürlich möchte ich das Geld, aber ich bin davon überzeugt, dass die Pauschalbesteuerung nicht unbedingt negative finanzielle Konsequenzen mit sich trägt weil neue Steuerzahler kommen werden.

Schlussvoten

Christophe Haller (FDP): Es ist tatsächlich eine historische Grossratssitzung die wir heute erleben dürfen. Auf der einen Seite haben wir ein rein weibliches Präsidium und auf der anderen Seite haben Sie einen Freisinnigen, der eine neue Steuer einführen wird. Ich kann Ihnen sagen, das ist das letzte Mal dass ich das mache.

Um was geht es? Es geht um reiche Ausländer, die nicht in der Schweiz ein Erwerbseinkommen erzielen, bei uns, wie in vielen anderen Kantonen auch, pauschalbesteuert werden sollen. Mag sein, dass dadurch vielleicht eine kleine Ungerechtigkeit gegenüber sehr reichen Schweizern besteht, die im Inland kein Erwerbseinkommen erzielen. Das wird aber kaum die Kernklientel der SP oder der BastA! sein. Das Volk will es so. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung wurde wuchtig verworfen. In Basel-Stadt waren es 55%, das ist vernünftig und eine klare Willensäusserung. Man kann sie auch nicht so interpretieren wie sie uns Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat. Klar ist, dass die Bevölkerung von Basel-Stadt nein gesagt hat zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Wenn wir die Pauschalbesteuerung wieder einführen würden, wird Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen von geschätzt mindestens etwas mehr als Fr. 3'000'000 erzielen. Zudem kommen Personen in unseren Kanton, die viel konsumieren, deren Konsum vermutlich nicht vom Eurokurs abhängt und somit die lokale Wirtschaft ankurbeln. Die Wiedereinführung ist auch administrativ sehr einfach durchzuführen. Man muss nur die im Jahre 2012 vorgenommene Streichung am Steuergesetz rückgängig machen.

Es geht auch darum, dass unser Kanton im interkantonalen Steuerwettbewerb gleichlange Spiesse hat. Es kann doch nicht sein, dass reiche Ausländer von Basel in andere Kantone ziehen, nur weil wir ein Steuersystem nicht anwenden, das von der Bevölkerung sanktioniert wurde. Wir sprechen, wir haben es diese Woche ja schon gehört, heute von einem Entlastungsprogramm. Viele Institutionen werden weniger Mittel vom Kanton erhalten. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie der Bevölkerung erklären, dass wir dem geliebten Zolli Fr. 450'000 jährlich an Subventionen streichen und auf der anderen Seite gegen den Volkswillen auf Fr. 3'000'000 Einnahmen verzichten? Das ist nicht erklärbar und das wäre auch schlechte Politik. Meine Damen und Herren, als wir 2012 in diesem Parlament die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben, waren wir wohl alle der Meinung, also ich war es auch, dass dies von der Basler Bevölkerung unterstützt würde. Es gab dazu keine Volksabstimmung. Nun hat sich aber letzten Herbst das Volk geäussert und gesagt, es will die Pauschalbesteuerung nicht abschaffen. Nun sollten wir den Mut haben, unsere Falscheinschätzung der Volksmeinung zu korrigieren und eine Steuermöglichkeit einführen, die der Bevölkerung nicht wehtut und unserem Kanton zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 853, 04.02.15 17:21:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5677 ist **erledigt**.

2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

[04.02.15 17:21:50, BVD, 14.5689.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5689 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP lehnt diese Überweisung der Motion ab. Wir waren ein bisschen erstaunt über die Formulierung der Motion. Dass hier eine Motion gestartet werden soll, die eigentlich vom Grundgesetz und vom Grundgedanken her gar keine Motion ist, weil diese Regelung der Parkraumbewirtschaftung auf Regierungsratsbeschluss und auf Verordnungsebene erfolgt und hier gar keine gesetzliche Grundlage notwendig ist. Also man müsste ein eigenes Gesetz schaffen für die Privilegierung von Auto besitzenden Einfamilienhausbesitzern, die das Auto direkt vor ihrer Einfahrt hinstellen können und das ist doch ein bisschen ein Unsinn wenn man sich das überlegt.

Ich habe auch sehr gestaunt über die Formulierung der Motion, wie hier die armen Auto besitzenden Einfamilienhausbesitzer nicht mehr ihr Auto direkt vor die Einfahrt stellen dürfen, wie das bis anhin möglich war. Es ist eine klare Anwendung vom Strassenverkehrsgesetz und dass es wegen der steilen Einfahrten nicht möglich sei, dass man das Auto dort immer hinein und hinaus fahren müsse und von dort her müsse man einen Parkplatz finden direkt vor der Einfahrt. Es ist keinem Autobesitzenden, der eine Anwohnerplakette hat, verwehrt auf einem anderen Parkplatz ein Auto abzustellen. Man muss es ja dann nicht vor der eigenen Einfahrt abstellen müssen.

Abgesehen davon habe ich heute Morgen im Neubad festgestellt, dass viele Garagen zweckentfremdet sind, die werden gar nicht mehr benützt als Autoeinstellhallen. Dort werden Velos, Töffs, Kinderwagen oder andere Sachen im Keller deponiert. Als ich heute an der Neubadstrasse durchgefahren bin, habe ich eine erhellte Garage gesehen, reingeschaut und es war dort ein eingerichtetes Büro. Also wieso soll man dann ein Privileg schaffen, dass man ein Auto davor abstellen kann in einem nichtmarkierten Feld. Die Neubadstrasse wurde auch erwähnt als wichtiger Schulweg. Ich wohne in der Nähe und fahre jeden Morgen um acht Uhr dort durch und sehe die vielen Kinder zur Neubadschule gehen. Aber in der Neubadstrasse hat es kein einziges Kind, das zum Neubadschulhaus geht. Alle Kinder gehen durch die Marschalkenstrasse weil sie dort einander treffen und gemeinsam den Schulweg begehen können. Also offenbar hat sich der Motionär nicht richtig orientiert an dieser Sache und ist vielleicht von einem altliberalen Grossrat dahingehend informiert worden, der auch meistens um diese Zeit morgens nicht zu Hause ist.

Ich frage mich auch bezüglich der Praktikabilität von der Durchsetzung, wenn also ein Hausbesitzer sein Auto auf dem nichtmarkierten Parkplatz vor die Einstellhalle stellt und da kommt ein Verkehrsdienstangestellter, der diese Kontrollen machen muss. Wie soll er den feststellen, ob das Auto jetzt dem Herrn Müller oder dem Herr Meier und ob er Einfamilienhausbesitzer ist oder nicht. Da müsste er ja immer zuerst eine Rückfrage an die Motorfahrzeugkontrolle machen, ein bürokratischer Aufwand, der unsinnig ist. Also von dorthier könnte dann jeder, der eine Anwohnerplakette mit BS Schild hat das Auto vor eine Einfahrt stellen mit der Begründung, dass er die Garage gemietet hat. Es ist also überhaupt nicht praktikabel, ein bürokratischer Aufwand der abzulehnen ist, genauso wie die Motion.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie auch diese Motion abzulehnen, aus den gleichen Gründen wie wir damals die Motion im Auftrag des Gewerbeverbandes zur Innenstadt zum Thema Verkehr und Sperrzeiten abgelehnt haben. Eine Motion darf nicht auf Verordnungen zielen, wir sollten uns hier an die Spielregeln halten, die das Parlament auch befolgen sollte. Damals wurden schon Motionen eingereicht auf Sperrzeiten, das ist nicht Kompetenz des Grossen Rates. Wenn, müssen wir hier einen anderen Ansatz wählen, wir lehnen deshalb die Motion, ohne inhaltlich darauf einzugehen, ab.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin froh, dass reiche Velofahrende, Mehrfamilienhäuser bewohnende Menschen die Zeit haben, am Morgen früh die Garagen zu besichtigen und zu schauen, welche benutzt wird oder nicht. Das beruhigt oder beunruhigt mich eher, ich weiss es nicht. Auf alle Fälle - wieso habe ich diese Motion gestartet. Weil Anwohner, gerade in der Neubadstrasse, und da möchte ich Sie jetzt wirklich korrigieren, es gab eine Erhebung, vielleicht wissen Sie das nicht, nicht ich weiss das nicht. Und diese Erhebung hat ergeben, dass 250 Schüler, Kindergärtner, Primarschüler, die Neubadstrasse passieren. Da kann ich Ihnen die Zahlen belegen. Es ist ein 1 m 60 cm breites Trottoir. Das geht jetzt einfach mal um die Neubadstrasse, aber diese Neubadstrasse hat tatsächlich diese Garageneinfahrten, die sehr, sehr steil sind. Und die Autos gibt's jetzt halt mal, die können wir nicht einfach von heute auf morgen, wie Sie es wahrscheinlich gerne hätten, verschwinden lassen.

Ich habe mir überlegt, nach mehreren Gesprächen mit Menschen die dort wohnen und die auch Kinder haben, dass es einfach gefährlich ist, wenn mehrmals pro Tag solche Menschen reinfahren, rückwärts reinfahren und einfach diese Sicht eingeschränkt ist. Wenn man sich das statistisch durchrechnet, 250 Kinder, mehrmals pro Tag hin und her, zum Teil sehr schnell mit Rollbrettern, mit Trottinets etc., dann ist es statistisch gesehen so, dass es irgendwann "dätscht". Und dann will ich sehen, wie der Aufschrei kommt, das ist einmal etwas und eine Begründung warum ich eine solche Motion unterstützt habe.

Es wird die Sicherheit für Fussgänger stark erhöht, eine Unfallgefahr reduziert und es geht hier um Fussgänger, nicht um Autofahrer. Zweitens wird die Umwelt nicht zusätzlich durch Suchen freier Parkplätze in einem parkraumbewirtschafteten Quartier belastet. Das sinnlose Umherfahren wird vermieden, weil vor dem Haus grad nebenan hat es halt keinen Parkplatz frei. Drittens werden durch den Verkauf von ganz speziellen Anwohnerparkkarten, wie sie jetzt schon existieren, Zusatzeinnahmen generiert. Also ich sehe durchaus, und die Motionäre die zum Teil unterschrieben haben und leider heute nicht so unterschreiben würden wie der Menschenverstand, sondern wie es die Partei sagt, sorry, da bin ich ehrlich. Darum bitte ich Sie im Namen der vernünftigen und präventiv tätigen Motionäre, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 854, 04.02.15 17:30:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5689 ist **erledigt**.

11. Anzüge 1 - 16 [1 - 4]

[04.02.15 17:30:50]

1. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben

[04.02.15 17:30:50, BVD, 14.5566.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5566 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5566 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

[04.02.15 17:31:21, ED, 14.5563.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5563 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5563 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen

[04.02.15 17:31:50, JSD, 14.5644.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5644 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht an die Regierung zu überweisen. Sie ist ja quasi der zweite Vorstoss von André Auderset zum gleichen Thema. Damals eine Motion, die wurde von der SVP-Fraktion auch unterstützt, dass man, wenn man ausserhalb der Toleranzzone dort im Kleinbasel anschafft, auch entsprechend in einem einfacheren Verfahren gebüsst werden kann. Das haben wir als sinnvolle Massnahme erachtet. Deshalb haben wir ja auch diesen Vorstoss von André Auderset unterstützt. Bei diesem Anzug hier gibt es sicherlich Sachen, die man durchaus unterstützen kann, das Anliegen, das man für die Anwohner schafft, oder die Gewerbetreibenden, die vielleicht ein anderes Gewerbe betreiben, nicht dasjenige das hier angesprochen wird. Dass für diejenigen eine Lösung gefunden werden muss, ist aus unserer Sicht unbestritten. Der vorliegende Vorschlag ist allerdings aus unserer Sicht nicht zielgerichtet. Einerseits sind wir nicht der Ansicht, dass eine Verlegung der Toleranzzone viel bringt, weil man dann eben nur das "Problem" verlagert.

In der Debatte letztes Mal, aber vor allem auch in der Medienberichterstattung, wurde häufig der Güterbahnhof Wolf erwähnt. Dort ist ja bereits heute eine Toleranzzone, aber wenn wir ganz ehrlich sind, ist das aus meiner Sicht eine No-Go-Zone. Es ist für mich keine Toleranzzone, weil dort die Sicherheit für die Prostituierten kaum gewährleistet sein kann. Ein Güterbahnhof erscheint mir auch im Interesse der Prostituierten sicher nicht sehr sinnvoll zu sein, da dort ganz viel weniger anderer Verkehr stattfindet. Und dann aufzupassen, dass eine Prostituierte nicht irgendwie überfallen oder anderweitig bedroht wird. Insofern sind wir eigentlich der Ansicht, dass diese Kleinbasler Toleranzzone, die zweifelsohne sehr prominent liegt, durchaus auch für die Sicherheit der Prostituierten einen Mehrwert darstellt. Sie ist ein doch relativ rege frequentiertes Quartier, diese Strassen werden auch von anderen Personen benutzt und es würde dort vermutlich eher auffallen, wenn einer Prostituierten etwas passieren würde als wenn das auf dem Güterbahnhof Wolf der Fall ist.

Dann wird dieses Zürcher Modell erwähnt, diese Sexboxen. Ich habe im Zusammenhang mit dem Vorstoss von André Auderset mich ein wenig schlaue gemacht, es gibt auch einen DOK Film dazu meine ich, oder einen Reporter von SRF. Und in diesem Film wird dieses Modell gezeigt. Ich muss ehrlich sein, im Vergleich zu André Auderset hat mich dieses Modell überhaupt nicht überzeugt. Ich glaube auch nicht, dass dies das eigentliche Problem beheben würde. Denn letztlich geht es darum, dass diese Toleranzonenverletzungen, die zugenommen haben im Kleinbasel, darauf zurückzuführen sind, dass wir eben mehr Zuwanderung in der Prostitution haben. Und das wird in den nächsten Jahren aufgrund des anderen Verkehrs, des freien Personenverkehrs, weiter zunehmen. Rumänien und Bulgarien seien hier erwähnt. Es ist ganz klar, dass wir eigentlich dort etwas machen müssten (Masseneinwanderungsinitiative umsetzen), könnte man das vielleicht beheben. Das ist aus unserer Sicht der sinnvollere Weg als die Verlegung der Toleranzzone.

Wenn es um den Schutz der Prostituierten geht, weil wir auch immer wieder hören, dass diese Prostituierten ausgebeutet werden, dann möchte ich einfach nochmals an diesen DOK Film erinnern, dort wurde ja ein ehemaliger Zuhälter interviewt, der in Haft sitzt, lebenslange verwahrt ist, der auch gesagt hat, letztlich bringen diese Sexboxen nichts, denn der Zuhälter steht ja ohnehin nicht permanent neben der Prostituierten, also wird der Geldabfluss am Abend, vielleicht auch unter Androhung von Gewalt, weiterhin stattfinden, ungeachtet dessen, ob das jetzt in einer Sexbox stattfindet oder wie heute in den Liegenschaften.

Bei den Liegenschaften muss ich auch sagen, dass wir Informationen darüber haben, dass diese Liegenschaften im Kleinbasel, die in dieser Zone sind, immer häufiger von solchen Menschenhändlerringen oder Strohmännern gekauft werden und damit natürlich auch wenn sie diese Toleranzzone verlegen, das Problem gar nicht wegbekommen. Denn die Hauseingänge können sie vielleicht noch knapp kontrollieren, aber die Polizei hat auch nicht so viele Ressourcen. Aber was dann im Haus drinnen stattfindet, kann die Polizei nicht kontrollieren und es ist immer noch so, dass sie in der

Schweiz und in Basel-Stadt ihre Wohnungen an die Leute vermieten wollen, die sie eben möchten. Das zu kontrollieren wäre also sehr schwierig und damit letztlich auch die Möglichkeit, dass die Prostituierten von dort in eine andere Zone umquartiert werden können, praktisch unrealistisch. Die Zuhälter, die diese Häuser gekauft haben, haben sicherlich kein Interesse daran, dass diese Wohnungen leer stehen. Ich vermute, ihr Profit ist mit einer derartigen Vermietung grösser als mit "normalen" Mietern.

Kurzum, die SVP-Fraktion versteht das Anliegen, auch sie ist der Meinung, es muss in dieser Toleranzzone etwas gehen, dass dort weniger Belastungen für die anderen Anwohner stattfinden für das Gewerbe. Aber diese Zürcher Sexbox Lösung ist aus unserer Sicht der falsche Weg, eine Verlegung der Toleranzzone wäre es auch. Man kann dieses Problem nicht einfach wegbringen. Es ist ein Problem - ja, aber ich glaube auch gerade zum Schutze der Prostituierten, die wahrscheinlich das schwächste Glied in der Gesellschaft sind in dieser Kette, wäre es völlig falsch und fatal, wenn wir es von dort an einen anderen Ort verlagern, wo es vielleicht wenig sicher ist. Wir bitten Sie also, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Der Anzugssteller hat ein Problem mit identifiziert, nämlich die Situation in der Kleinbasler Toleranzzone. Daher haben wir im Januar mit der Überweisung einer Motion entschieden, dass wir Verletzungen von Toleranzzonen künftig konsequenter und unbürokratischer bestrafen wollen. Es stellt sich daher schon grundsätzlich die Frage, ob man nicht zuerst diese Änderung umsetzen und wirken lassen sollte, bevor man eine solch weitreichende Massnahme wie die Schaffung eines Strichplatzes in Betracht zieht.

Dieser Vorstoss atmet aber darüber hinaus den Geist des St. Florians Prinzips. Toleranzzone ja, aber bitte nicht vor meiner Haustüre. Verlagern wir das irgendwohin, wo es nicht stört, dann ist es aus den Augen, aus dem Sinn. Es gibt ganz viele verschiedene Gründe, sich diesem Anzug zu widersetzen. So stellt sich erstens ganz grundsätzlich die Frage, ob es Aufgabe des Staates ist, einen Strassenstrich einzurichten. Die Antwort ist klar nein, schon gar nicht zu einem Preis von Fr. 2,4 Mio., so viel wurde in Zürich hierfür budgetiert und das Kostendach natürlich überschritten. Also Fr. 2.4 Mio. für ein paar Verrichtungsboxen. Der Staat hat die Grundregeln aufzustellen und diese durchzusetzen. Daran mangelt es heute noch, wir haben aber eben im Januar mit der Motion Auderset einen Schritt zur Verbesserung unternommen.

Einen Strichplatz aufzubauen ist zweitens auch keine Problemlösung, sondern eine Problemverlagerung. Denn wo hat es in unseren 37 km² einen Platz, wo niemand in der Umgebung gestört würde? Haben wir ernsthaft das Gefühl, dass ein Strichplatz in der näheren Umgebung auf Akzeptanz stossen würde, wo doch schon der Wagenplatz für wenig Begeisterungstürme gesorgt hat, und auch die neuen Gassenzimmer auf Widerstand stiessen. Die Erfahrungen aus Zürich zeigen zudem, dass der Strichplatz von deutlich weniger Frauen genutzt wird als früher der Sihlquai. Es fand somit ganz offensichtlich eine Verdrängung in andere Städte oder in Kontaktbars statt, dies hat aber zur Folge, wie NGOs festgestellt haben, dass es schwieriger geworden ist, mit den betroffenen Frauen in Kontakt zu treten und sie zu beraten. Das kann nicht unser Ziel sein.

Es spricht drittens auch überhaupt nichts dagegen, noch weitere Vergleiche mit dem In- und Ausland anzustellen. So beklagen sich die Frauen, welche den Zürcher Strichplatz nutzen, über einen massiv geringeren Verdienst und weniger Freier. Noch krasser sind die Erfahrungen in Dortmund, Köln oder Bonn, wo Strichplätze aufgrund der grossierenden Kriminalität wieder geschlossen werden mussten. Eine solche liesse sich nur mit Videoüberwachung vermeiden, aber welcher Freier möchte sich schon gerne filmen lassen, womit wir wieder beim geringen Verdienst wären.

Es darf schliesslich viertens darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Strichplatz in Zürich um eine Zwischennutzung handelt. Ab 2025 soll dort wo sich dieser heute befindet, ein Tramdepot erstellt werden, womit es zu einer Versetzung des Strichplatzes kommen wird. Man veranstaltet hier also quasi einen Toleranzzonenwanderzirkus. Ob das wirklich im Sinne des Erfinders ist? Sie sehen, es ist auch in Zürich nicht alles Gold was glänzt und daher wäre es falsch, dieses Zürcher System, wie es im Anzug genannt wird, auf Basel zu übertragen. Nichtsdestotrotz anerkennen wir, dass es in den vergangenen Monaten aufgrund der zunehmenden Anzahl Sexarbeiterinnen Probleme für Anwohner und das ansässige Gewerbe gab und gibt. Wir bitten daher einerseits den Regierungsrat, unabhängig von diesem Vorstoss aktiv zu werden und bitten Sie andererseits, diesen Anzug nicht zu überweisen, können dem Anzugssteller aber signalisieren, dass wir einen neuen Anzug ohne Strichplatz oder Verrichtungsboxen wohlwollend prüfen würden.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Anliegen zur Eindämmung der Prostitution in Kleinbasel sind verständlich. Die Wohnqualität muss gefördert werden. Allerdings befürchte ich, dass das Problem der Prostitution mit diesem Anzug nicht an der Wurzel angefasst wird, sondern dass nur die Fassade geputzt wird. Die Probleme im Umfeld der Prostitution sind ein Skandal für die Bevölkerung, aber insbesondere auch für die beteiligten Frauen. Es wird politisch poliert, von Sexarbeiterinnen gesprochen, das klingt ganz nett, wie Sozial- oder Jugendarbeiterin. Man geht zur Berufsberatung und wählt dann den Beruf als Sexarbeiterin. Unterschwellig wird vermittelt, dass dieser Beruf ja Spass machen könnte. Viel angepasster wäre die Bezeichnung Sexsklavinnen. Die jungen Frauen sind Sklavinnen der Armut in ihren Ursprungsländern. Die jungen Frauen sind Sklavinnen ihrer Zuhälter und Menschenschlepper. Teilweise sind sie Sklavinnen ihrer Sucht und oftmals sind sie schwer traumatisiert. Die Erfolgsgeschichte einer jungen Prostituierten, welche mit viel Geld nach Hause zurückkehren kann, hat Seltenheitswert.

Die Bekämpfung des Frauenhandels sollte aber an der Wurzel in Angriff genommen werden. Der Bund hat dazu einen Aktionsplan verabschiedet, welcher nun in Bund und Kantonen umgesetzt werden soll. Auch repressive Massnahmen sind geplant, wie vermehrte Einwanderungskontrollen oder vermehrte Verfolgung von Frauenhandel. Es sind aber auch verstärkte Hilfsmassnahmen geplant, wie vermehrte Hilfe für Frauen, welche sich zur Wehr setzen wollen, Unterstützung

im Gesundheitsbereich und auch Verbot von Wucherpreisen für Wohnungen. In dieser Hinsicht sollte man aktiv werden.

Der Anzugssteller spricht vom Zürcher Modell und spricht dort vor allem von den Sexboxen. Es wäre gut, wenn er das ganze Modell einmal anschauen würde. Da sind Bereiche von Prävention, Repression und auch Hilfestellungen verankert. Es wäre sehr prüfenswert, das ganze Modell für den Kanton Basel-Stadt umzusetzen in Bezug auf Frauenhandel. Wir haben in den Schulen in Basel-Stadt schon einen Sexkoffer, ich hoffe dass die Regierung und auch der Grosse Rat zur Ansicht kommen, dass wir nicht auch noch Sexboxen in Basel brauchen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist gegen den Anzug. Lassen Sie doch diese Mädchen in Ruhe!

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Als Mitunterzeichnerin dieses Anzuges geht es mir darum, die Anliegen der Quartierbevölkerung zu unterstützen. Die Einhaltung der Toleranzzonen ist wesentlich, einerseits für die Sicherheit der betroffenen Frauen, andererseits aber auch für das Zusammenleben mit der Quartierbevölkerung. Immerhin hat es rund um die Claramatte einige Kindergärten und Tagesheime. Die Motion, mit der das Problem der Nichteinhaltung der Toleranzzone angegangen werden soll, wurde bei der letzten Sitzung ja erfreulicherweise überwiesen. Ein weiterer Punkt, weshalb ich diesen Anzug unterstütze ist der Folgende. Ich möchte im Grundsatz die Frage stellen, ob die derzeit festgelegte Toleranzzone im Bereich Webergasse, Ochsenegasse im Kleinbasel noch zeitgemäss ist. Auch unter dem Aspekt des neuen Verkehrsregimes. Seit dem dort die Durchfahrt gesperrt ist, kann man beobachten, dass die Durchmischung von Milieu und Quartierbevölkerung zunehmend verschwindet, und dies zugunsten des Rotlichtmilieus.

Die Anzahl von Prostituierten in der Strasse hat deutlich zugenommen, wie mir dies von Anwohnern und Geschäftsinhabern der Webergasse mitgeteilt wurde. Und diese Tendenz wird weiterhin zunehmen, mit all den Problemen die das nach sich zieht. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass das Quartier weiterhin durchmischt und belebt bleibt und die Anwohner und Geschäfte nicht gezwungen werden, dieses an sich lebenswerte Quartier verlassen zu müssen. Aus den genannten Gründen erachte ich es als angebracht, zu prüfen, ob die derzeit festgelegte Toleranzzone noch zeitgemäss ist und würde es begrüessen, wenn die Regierung sich mit dem Thema grundsätzlich auseinandersetzen würde und allenfalls Verbesserungsvorschläge für die Quartierbevölkerung vorlegen könnte. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Manchmal kann ein gutes mediales Echo auch zum Fluch werden. Nach Einreichen des Anzuges stand überall in den Zeitungen und es kam im Radio: Auderset verlangt Sexboxen. Dabei steht das nirgends in dem Anzug drin und ist auch nicht die Absicht. Die Absicht des Anzugs ist, den Regierungsrat auf ein bestehendes Problem hin zu weisen und ihn zu ersuchen zu prüfen und zu berichten, wie dieses unbestreitbar bestehende Problem angegangen werden kann. Als Beispiel habe ich angefügt, man solle doch mal nach Zürich gehen und das System dort anschauen. Dieses hat sich meines Erachtens durchaus bewährt und man solle doch abklären, soweit im Anzug, ob dieses System oder Teile davon sich auch für Basel sinnvollerweise übernehmen liessen. Es geht also wirklich darum, dass man hier einmal prüft und dann berichtet, wie ein eben unbestreitbares Problem gelöst werden kann oder zumindest gemildert werden kann. Wenn Sie heute meinen Anzug nicht überweisen, dann schauen Sie einfach weg vor diesem Problem.

Die heutige Toleranzzone umfasst eine Anwohnerschaft, ringsherum und auch dort selbst, die wirklich tolerant ist, die weiss wo sie wohnt und die weiss was sie in Kauf genommen hat, als sie dorthin zog. Nur was zu viel ist, ist zu viel und die Toleranz ist heute weg. Aus gutem Grund. Das Wort Dichtestress wird auch in einem anderen Zusammenhang gebraucht, dort stimmt es wirklich, vor allem in der warmen Jahreszeit stehen sich die Damen dort wirklich nicht nur die Füsse in den Bauch sondern sich auch gegenseitig auf den Füssen. Es ist nun wirklich so, dass die Zustände nicht mehr haltbar sind. Für die Anwohner und auch für die Anwohner ringsherum weil eben diese Toleranzzonen mehr als nur bevölkert sind mit den entsprechenden Damen, weichen diese aus, womit sich die Betroffenheit stark erweitert. Es geht auch darum, dass es Leute sind, die nicht wie früher im Quartier noch einigermaßen verankert waren, die man also ansprechen konnte und die wussten, wie man sich bei uns benimmt. Heute sind es wirklich Zustände, wo Notdurft in Türnischen verrichtet werden, wo man sehr aggressiv angeworben wird, einfach weil die Damen natürlich eine hohe Konkurrenz haben.

All dies braucht Lösungen und Joël Thüring, Sie haben es gesagt, es braucht Lösungen. Es hat ein Problem dort. Nur sehe ich da nicht ein, wieso man nicht das Ganze mal prüfen kann. Wie gesagt, ich fordere ja nicht, dass heute oder morgen im Wolf etwas eingerichtet wird. Der Wolf kommt überhaupt nicht vor in meinem Anzug, sondern man solle prüfen wo und wie man etwas machen kann. Sicher, Luca Urgese, es ist auch eine Verlagerung, aber muss diese Toleranzzone denn mitten in einem Wohngebiet sein, vor allem wenn sie derart ausartet? Ich möchte übrigens dem Kollegen Luca Urgese ein Kompliment aussprechen, wie er sich in das Thema vertieft hat mit ganzen Abklärungen zu Duisburg oder Dortmund. Sie haben mich auch auf eine Idee gebracht, der Wagenplatz, die Zwischennutzung, in Zürich ist es auch eine Zwischennutzung, dort wäre zum Beispiel eine Fläche die man sinnvoller anwenden könnte. Und noch etwas Luca Urgese: wenn Sie sagen, es kann nicht Aufgabe des Staates sein, eine Toleranzzone einzurichten - es war schon die Aufgabe des Staates, wir haben eine eingerichtet, nur die heutige passt schlicht und einfach nicht mehr. Und noch etwas Weiteres zum Kollegen Joël Thüring, der richtigerweise erwähnt, dass wir auch ein grosses Problem mit den Häusern im Kleinbasel haben. Nur dieser Anzug richtet sich genau nicht gegen das, wie sich aus nicht das System in Zürich gegen die Häuserprostitution richtet. Hier geht es einzig und allein um Strassenprostitution, die heute eben ein ernsthaftes und wirkliches Problem in Kleinbasel darstellt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es braucht Lösungen, ich habe es jetzt mehrfach gesagt, wegschauen und einfach nein sagen kann nicht die Lösung sein. Ich bitte die Volksvertreter hier im Saal des Kleinbasler Bezirks doch bitte etwas Solidarität zu üben, ich bitte vor allem auch die übrigen Ratsmitglieder etwas Solidarität mit einer sehr geplagten Gegend im Kleinbasel zu üben und ich bitte Sie, übergeben Sie diesen Anzug dem Regierungsrat, damit er darüber berichten kann. Er ist ja bereit ihn anzunehmen, dann können Sie ihn immer noch versenken.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 62 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 855, 04.02.15 17:53:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5644 ist **erledigt**.

4. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafanareal

[04.02.15 17:53:42, WSU, 14.5672.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5672 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5672 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 2. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2015, 09:00 Uhr

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Sitzungsende heute um ca. 10.10 Uhr

Wie Sie sicher gelesen haben, wird heute um 10.30 Uhr im Basler Münster die Abdankung von Karl Schweizer stattfinden.

Da sich sicher viele hier Anwesende von Karli Schweizer im Münster verabschieden möchten, **beantrage ich Ihnen, die Februar-Sitzung** im Einvernehmen mit allen Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten bereits **um etwa 10.10 Uhr zu beenden** und die restlichen Traktanden auf die März-Sitzung zu verschieben. Es ist mir bewusst, dass dies nicht optimal ist, aber ich halte es für vertretbar, da wir in der März-sitzung nicht sehr viele Traktanden haben werden.

Wenn wir etwas speditiv arbeiten - worum ich Sie bitte - werden wir heute noch einige Traktanden abarbeiten können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Präsidentin zuzustimmen.

11. Anzüge 1 - 16 [5 - 11]

[11.02.15 09:02:01]

5. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost

[11.02.15 09:02:01, BVD, 14.5671.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5671 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug erstaunt, einerseits, weil sich bereits zwei Regierungsräte im Sinne dieses Anzuges über Basel Ost ausgesprochen haben, andererseits, weil dieser Anzug sich gegen das Abstimmungsresultat vom 28. September 2014 wendet. Es wird zwar erwähnt, dass der Volkswille respektiert werden soll, aber im gleichen Atemzug wollen die Anzugstellenden Basel Ost überbauen.

Es ist fragwürdig, wenn gerade mal sechs Wochen nach der Abstimmung alles Mögliche unternommen wird, um das Volksmehr umzuinterpretieren, vor allem auch die Umfrage, denn je nachdem, wie die Fragen gestellt werden, lässt sich alles so drehen, wie man will. Es ist demokratieunwürdig, in diesem kurzen Zeitraum erneut Forderungen zu stellen. Dass man sich jedoch zehn Jahre später wieder Gedanken dazu macht, dafür haben wir Verständnis.

Gerade diese Umfrage verdeutlicht, dass der Hauptgrund für die Ablehnung des Bauvorhabens Ost der Verlust von zusammenhängenden Grünflächen war. Das Hauptargument für das Nein war nicht die grundsätzliche Ablehnung von Hochhäusern oder des Wachstums der Stadt, sondern die dortige Grünerhaltung. Auch waren die Abstimmenden gut informiert. 75% der Abstimmenden unterstützen die Aussage, dass bereits bebaute Flächen verdichtet werden sollen, anstatt dass immer mehr Grünflächen verbaut werden. Die Nachanalyse bringt insgesamt keine neuen oder relevanten Erkenntnisse, die man nicht hätte erwarten können. Eine solche Analyse der Gründe etwa für das Abstimmungsverhalten kann sinnvoll sein, sofern sie zu besseren Projekten führt. Nicht sinnvoll ist sie jedoch, falls damit das Abstimmungsergebnis relativiert werden soll.

Ich finde es bedauerlich und unverständlich, wenn langsam in Mode kommt, dass Volksentscheide uminterpretiert werden von Politikern und Behörden. Eine Frage der Wiederbelebung des Vorhabens Ost stellt sich nicht. Zuerst ist nun der Ausweis über das Umnutzungspotenzial im bebauten Gebiet und der Verdichtung notwendig. Aufgrund dessen bitte ich

Sie im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich werde mich kurz halten, da mein Vorredner Lorenz Nägelin das gesagt hat, was ich wiederholen könnte. Ich bin mit ihm von Anfang bis Ende einverstanden. Es ist auch aus unserer Sicht unverständlich, dass man sechs Wochen nach der Abstimmung bereits aus dem Präsidialdepartement zu hören bekommen hat, dass man nicht wieder dasselbe Projekt vorlegen werde, sondern ein konsensfähiges, vielleicht ein abgespecktes Modell. Das kann nicht das Vorgehen sein, auch wenn das Abstimmungsresultat knapp ausgefallen ist. Es war ein klares Votum des Volkes, das es zu respektieren gilt.

Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass man über den Inhalt und die Abstimmung debattieren darf, das ist Teil der Demokratie. Aber es geht auch darum, diese Abstimmung zu akzeptieren. 75% der Abstimmenden haben die Aussage, die auch wir im Abstimmungskampf in erster Linie vorgebracht haben, dass bereits bebaute Flächen verdichtet werden sollen, anstatt immer mehr Grünflächen zu bebauen, unterstrichen. Hier gilt es die Priorität zu setzen, und nicht in der Überlegung, wie man Basel Ost anders verbauen könnte. Das Potenzial, das auch von der Regierung im Ratschlag damals ausgewiesen wurde, ist jetzt auszunutzen. Es sind die Flächen Dreispitz, Lysbüchel, das Hafeneareal usw.

Wie wir letzte Woche wieder lesen konnten, haben die freien Büroflächen in Basel-Stadt wieder zugenommen, insgesamt um 63'000 m². Das ist eine Entwicklung, die es zu stoppen gilt. Man soll nicht weiterbauen, sondern effizienter werden, um vorhandene Potenziale zu nutzen. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Bis wir wieder darüber abstimmen können, dauert es noch ewig. Unser Problem der Wohnungsnot ist nach wie vor nicht gelöst. Aus diesem Grund ist es berechtigt, das Thema wieder aufzugreifen und der Regierung mittels Anzug einen Auftrag zu erteilen.

Während des Abstimmungskampfes hat man viele Erkenntnisse gewonnen, was die Bevölkerung an der Stadtrandentwicklung Ost gestört hat. Diese sollen nun in einen neuen Denkprozess einfließen. Dazu gehören das zweistufige Verfahren, das Konzept Hochhäuser, aber auch der Anschluss an das Quartier oder der Verkehr. Die Regierung wird damit beauftragt, diesen Punkten Rechnung zu tragen, wenn sie noch einmal über die Flächen zwischen Rankhof und Hörnli nachdenkt.

Die Fraktion der SP ist für die Überweisung dieses Anzuges, damit mit den jetzigen Möglichkeiten der inneren Verdichtung der Wohnraum nicht weiter verteuert wird.

René Brigger (SP): Die Voten von Thomas Grossenbacher und Lorenz Nägelin haben mich provoziert. Hier wird ein Denkverbot postuliert. Das Volk hat die Überbauung Basel Ost in dieser Version abgelehnt. Rein planungsrechtlich hat es Riehen abgelehnt, und es ist eine Fehlkonstruktion der Verfassung, dass Riehen in Planungssachen der Stadt mitstimmt, umgekehrt ist das richtigerweise nicht der Fall.

Die Frage ist, wie es weiter geht. Man darf doch auch nach einem klaren Nein weiterdenken. Wir können gerne eine Diskussion führen, wo die Verdichtung stattfindet. Aber Martin Lüchinger fordert, einen Planungsprozess an die Hand zu nehmen, der möglichst alle interessierten Akteure mit einbezieht und zum Ziel hat, eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial beispielhafte Stadtrandentwicklung Basel Ost zu ermöglichen, unter Beteiligung aller, in einem zweistufigen Planungsverfahren. Das ist genau das, was die Opponenten gegen die Entwicklung Basel Ost vorgeführt haben.

Martin Lüchinger will kein Denkverbot. Es wird ohnehin weitergeplant. Ich verstehe die Grünen und die SVP nicht, die immer die Demokratiekeule schwingen. Das ist reine Rhetorik. Die Planung geht weiter. Ein weiteres Projekt wird wieder vor das Volk kommen, und das Volk könnte das Referendum ergreifen. Das heisst also überhaupt nicht, die Demokratie und den Volksentscheid zu missachten. Man gewinnt, man verliert, man korrigiert nach. So läuft das, besonders im Planungsprozess.

Eric Weber (fraktionslos): Ich fand es toll, dass mein Vorredner von Denkverboten gesprochen hat. Wenn ich dieses Wort höre, dann löst das bei mir Alarm aus. Ich habe auch eine schriftliche Anfrage eingereicht, warum der Regierungsrat wegen dieser Sache Fr. 50'000 an eine Studie zahlt, nachdem er die Abstimmung verloren hat. Das ist nicht demokratisch. Ich freue mich, dass dies alles auch an der Fasnacht thematisiert wird.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte ganz kurz auf René Briggers Vorwurf des Denkverbots reagieren. Ich habe in keiner Weise von einem Denkverbot gesprochen, sondern vielmehr darüber, dass eine Diskussion nach einer solchen Abstimmung absolut korrekt ist. Aber der Fokus ist noch nicht bei Basel Ost. Es kam auch ganz klar aus der Umfrage hervor, dass 75% die Aussage unterstützen, dass bereits verbaute Flächen verdichtet werden sollen anstatt immer mehr Grünflächen zu verbauen. Wenn wir weiter um Basel Ost diskutieren, machen wir genau das, wir bebauen weiterhin Grünflächen, anstatt das vorhandene Potenzial zu nutzen. Das ist der Unterschied. Diskutieren können wir gerne darüber, Denkverbote entsprechen nicht meiner Art.

Martin Lüchinger (SP): Wir respektieren das Resultat der Volksabstimmung. Es geht überhaupt nicht darum, dies heute zu korrigieren. Wir wollen, dass die Planung nicht für Jahre blockiert ist, dass man nicht weiterdenkt. Das ist das zentrale Anliegen dieses Anzugs. Das Anliegen ist auch, dass man das, was man vielleicht falsch gemacht hat, besser machen kann. Es wurde von René Brigger ausgeführt. Man kann eine Bebauung planen, die den ökologischen, soziologischen Grundsätzen entspricht.

Es gibt in Basel eine Wohnungsknappheit, und ich kann nicht verstehen, dass man das immer noch weg reden will. Es reicht nicht, wenn man sagt, dass es diese nicht gebe. Nun hören wir von den Grünen und von der SVP, dass man verdichten müsse. Ja, das wollen wir auch. Aber das reicht nicht aus. Es wurden Zahlen aufgelistet, die zeigen, dass es zum Teil ausreichen könnte. Aber was machen wir mit den Wohnungssuchenden, wenn wir nun zehn Jahre warten und dann feststellen, dass die Verdichtung nicht ausreicht? Deswegen haben wir diesen Anzug eingereicht, diese Bitte an den Regierungsrat, die Planung an die Hand zu nehmen. Einen Schritt hat der Regierungsrat mit dieser Analyse bereits getan. Es ist sehr gut zu wissen, welche Gründe zu einer Ablehnung geführt haben. Das ist eine gute Basis, auf der ein besserer Planungsprozess und ein besseres Projekt aufgebaut werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 856, 11.02.15 09:17:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5671 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser

[11.02.15 09:17:54, BVD, 14.5670.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5670 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe mich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Ich habe die Partei der Arbeit getroffen, und wir sind massiv gegen die Roche. Die Sache ist jetzt zu spät, wir hätten früher reagieren müssen. Nun wird ein zweiter Roche-Turm gebaut, und das geht nicht. In einer schönen Reportage über Basel hiess es, Basel sei eine flache Stadt am Rhein. Man kann eine solche Stadt nicht zerstören. Alle Architekten können bezeugen, wie die Stadt kaputt gemacht wird. Streit um Hochhäuser gibt es überall, da ist Basel keine Ausnahme. Aber die Baupläne von Roche werden besonders beachtet, einerseits, weil es sich um den schweizweit höchsten Bau handelt und der Entwurf von Herzog & de Meuron stammt, andererseits, weil die Türme ein unübersehbarer Ausdruck der Globalisierung sind. Sie trifft Basel und sein Stadtbild mit einer Wucht, die in keiner anderen Schweizer Stadt sichtbar wird. Der Turm prägt nicht nur seine nächste Umgebung, er verändert die ganze Stadt.

Eine Architektin sagt in der Schweiz am Sonntag, dass sie das Projekt nicht überzeugend fände. Die enorme Höhe sei städtebaulich nicht zu erklären, es habe in Basel keine Höhenentwicklung gegeben, die diesen Massstabssprung rechtfertigen würde. Hinzu komme die massige Breite. Da werde ein Büroriegel auf 120 Meter Höhe hinaufgezogen. Wenn beide Türme ständen, würden sie wie Sperren aus dem Basler Stadtkörper ragen, zudem sei der Standort nicht städtebaulich hergeleitet.

Bei einem Erdbeben werden die Türme einstürzen. Gute Stadtentwicklung vermag überdies verschiedene Interessen zu integrieren. Im Falle des Roche-Turms ist offensichtlich, dass wirtschaftliche und politische Interessen Vorrang vor städtebaulichen Interessen haben. Das sage nicht nur ich, das sagt auch die oben zitierte Architektin. Es ist traurig, dass wir in Basel-Stadt von Roche und Novartis abhängig sind. Bildet sich die Realität des globalen Marktes so direkt ab, setzt eine Stadt ihre Identität aufs Spiel. Durch solche Megaprojekte, die die Bevölkerung nicht versteht, setzen wir unsere Identität aufs Spiel. Für wen sind wir gewählt? Für Novartis und Roche oder für unsere Wähler? Die Wähler wollen keine solchen Türme.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 857, 11.02.15 09:23:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5670 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen

[11.02.15 09:24:02, BVD, 14.5675.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5675 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5675 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports

[11.02.15 09:24:33, WSU, 14.5678.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5678 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion diesen Anzug zur Unternehmensstrategie des EuroAirports bestreiten und Sie bitten, ihn nicht zu unterstützen. Ich bedaure es persönlich, denn das Anliegen ist auch unseres Erachtens vom Prinzip her korrekt und nachvollziehbar. Es hat aber aus unserer Sicht im Text ein Wort zu viel oder zwei Wörter zu wenig. Es ist sinnvoll, dass ein Unternehmen eine Strategie hat, es ist auch sinnvoll, dass ein Eigner eine Strategie hat. Wenn es denn eine Eignerstrategie gibt, dann ist es natürlich auch sinnvoll, sich für diese einzusetzen, zumal wenn man einen Viertel der Verwaltungsräte stellt, wie im vorliegenden Fall. So einen Anzug hätten wir denn auch sofort unterstützt.

Wir erachten es aber als falsch, dem Regierungsrat auch noch vorschreiben zu wollen, wie diese Strategie auszusehen hat, welches die erste Priorität zu sein hat. Die Eignerstrategie muss letzten Endes die Gesamtinteressen des Kantons widerspiegeln, und diese sind vielfältiger Natur. Es versteht sich, dass ein Flughafen so ökologisch wie möglich sein soll, aber es gibt noch andere Ziele zu verfolgen, sonst würde man den Flughafen gar nicht erst bauen. Wenn nämlich ökologische Nachhaltigkeit das einzige Ziel wäre, die erste Priorität hätte, dann bräuchte man keinen Flughafen, denn am besten für die Umwelt ist, wenn gar kein Flugzeug fliegt.

Lassen Sie mich zwei andere Beispiele anführen. Gesundheitskosten sind am tiefsten, wenn man überhaupt nichts macht. Die billigste Therapie ist keine Therapie. Im Verkehr gibt es die Vision Zero des ASTRA. Null Verkehrsunfälle. Dies kann man aber auch nur erreichen, wenn man sämtlichen Verkehr verbietet. Das würde heissen, dass keine Fahrzeuge mehr fahren, selbst Polizeiautos und Feuerwehrgar nicht, denn auch diese können letzten Endes Menschen gefährden. Deswegen suchen Ökonomen auch immer das Optimum und sind skeptisch gegenüber einem Minimum oder Maximum oder ersten Prioritäten. Güterabwägungen führen meistens nicht zu Randlösungen.

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Formulierung im Text falsch ist. Entweder ist das Wort ökologisch im Text zu viel, oder es fehlen die Wörter ökonomisch und gesellschaftlich. Selbstverständlich wollen auch wir Nachhaltigkeit, ein Staatswesen darf seine Ziele nicht nur ein paar Quartale verfolgen. Aber diese Nachhaltigkeit muss sich auf sämtliche Zieldimensionen erstrecken, und dabei sind insbesondere neben den ökologischen eben auch ökonomische und gesellschaftliche zu nennen.

Der Autor hat es leider verpasst, dies mit zu berücksichtigen, und er hat mit seiner Formulierung die Suche nach der richtigen Eignerstrategie unseres Erachtens unnötig eingeschränkt. Das ist bedauerlich, aber es lässt sich heute nicht mehr ändern. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, den Anzug in dieser vorliegenden Form abzulehnen. Würde die GLP den Anzug noch einmal in einer revidierten Version einreichen, wäre ich gerne bereit, diesen auch persönlich zu unterstützen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Natürlich ist es ein legitimes Anliegen zu wissen, welche Strategie unsere Vertreter im Verwaltungsrat bevorzugen. Es ist aber nicht sicher, was Emmanuel Ullmann mit diesem Anzug wirklich beabsichtigt. Geht es wirklich nur darum zu wissen, welche Zukunft des Flughafens unsere Regierungsvertreter im Verwaltungsrat sehen oder geht es doch darum, den Flughafen als Ganzes in Frage zu stellen? Das wäre eine Stossrichtung, die zum denkbar ungünstigsten Moment kommt.

Es geht darum, ob der Flughafen Basel Müllhausen ein Landesflughafen bleibt, ein schweizerischer Landesflughafen auf französischem Territorium. Dazu haben wir einen Staatsvertrag und eine lang dauernde Praxis und die Überzeugung, dass diese rechtlich notwendig so gehandhabt wird, mitsamt der bisherigen Praxis der Besteuerung. Das alles wird jetzt von einem grossen Land gegenüber einem kleinen Land in Frage gestellt. Von Basel-Stadt aus nun ein Signal auszusenden, dass man diesen Flughafen lieber klein und anders haben möchte, wäre verheerend.

Um ein Missverständnis zu klären: Ein Landesflughafen wird in Bern designt, und nicht von unserem Regierungsrat. Der Bund legt die Rahmenbedingungen fest, innerhalb derer der Flughafen betrieben werden soll und darf. Die Landesflughäfen müssen eine gewisse Flexibilität haben, und all das stellt Emmanuel Ullman zum denkbar ungünstigsten Moment in Frage und fällt dem Flughafen Basel Müllhausen in den Rücken.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bin überrascht, was man alles in diesen Anzug hinein interpretieren kann. Es geht überhaupt nicht darum, den Flughafen zu hinterfragen, ihm in den Rücken zu fallen oder ihn unnötig einzuschränken. Wie Sie wissen, hat der Flughafen ein sehr schönes Wachstum hinter sich, er hat die 6 Millionen-Passagierzahl überschritten und damit seine eigenen Prognosen bei weitem übertroffen. Der Anlass dieses Anzugs war der Vortrag von Jürg Rämi im Districtsrat vom 19. September 2014, und ich war erstaunt, dass offenbar keine Strategie vorhanden ist was die Passagierzahl betrifft. Man hat sehr wohl eine Frachtstrategie, die relativ neu ist. Man will die Anzahl Frachtflugzeuge erhöhen, man hatte bis vor kurzem ein Frachtflugzeug in der Woche, nun sind es drei und man will zehn erreichen. Ob das sinnvoll ist, bezweifle ich.

Die GLP wäre nicht die GLP, wenn sie nicht die ökologische Nachhaltigkeit in den Vordergrund rücken würde. Damit ist nicht gesagt, dass die erste Priorität gleichzeitig das einzige Ziel sein soll, wie das Stephan Mumenthaler interpretiert hat, es geht wirklich darum, dass die Bevölkerung der Region wissen soll, wohin dieser Flughafen gehen will. Wir haben mit keiner einzigen Silbe gesagt, dass wir diesen Flughafen hinterfragen und dass wir keinen Flughafen haben möchten. Wir wissen, dass der Flughafen sehr stark wächst, dass bei 8 Millionen Flugpassagieren die Infrastruktur an ihre Grenzen stösst, dass dann womöglich ein neuer Kredit zu Handen unseres Kantons und des Nachbarkanton kommt. Auch die Eisenbahnanbindung ist ein Thema. Wir möchten wissen, wohin die Reise geht. Wir sind überzeugt, dass ein ewiges Wachstum ohne Berücksichtigung der Ökologie kein nachhaltiges Wachstum ist und eines sein kann, das wir akzeptieren können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass dieses Wachstum auch mit Luftverschmutzung und Gesundheitskosten für die Bevölkerung verbunden ist. Dies nicht zu betonen, nicht zu berücksichtigen, ist keine nachhaltige Strategie.

Es wurde gefragt, was die ökologische Nachhaltigkeit denn sein soll. Ein Beispiel könnte sein, dass der Flughafen Fluggesellschaften anlocken will, die nachhaltig sind, die zum Beispiel die neusten Flugzeuge mit wenig Schmutzemissionen haben, Fluggesellschaften, die nachhaltig produzieren und eine nachhaltige Bindung zu ihren Fluggästen haben wollen. Es nützt der Bevölkerung wenig, wenn der Flughafen Fluggastportale von Karlsruhe, Strassburg, Bern und Zürich anlockt. Wir sind ein Regionalflughafen und sollen nicht weiter wachsen und mit Zürich konkurrieren.

Deshalb wollen wir die Strategie kennen. Wir wollen eine Strategie, und wir wollen, dass die Ökologie in den Vordergrund gerückt wird, als erste Priorität, aber nicht als einziges Ziel. In diesem Sinn bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung an den Regierungsrat überweisen.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Ist Ihrer Ansicht nach schon eine Hierarchie betreffend Ziele vorhanden, eine, die die Ökologie an die erste Stelle setzt?

Emmanuel Ullmann (GLP): Natürlich, sie steht an erster Stelle. Aber auch in der Ökonomie gibt es Einschränkungen, es gibt beschränkte Ressourcen, und der Ökonom wird mit den beschränkten Ressourcen das Optimum herausholen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben wieder von einem regionalen Flughafen gesprochen. In den Unterlagen

des Flughafens können Sie lesen, dass das Einzugsgebiet bewusst bis über Strassburg gesucht wird. Bestreiten Sie, dass Basel Müllhausen ein Landesflughafen ist und im Prinzip auf Augenhöhe mit Zürich und Genf betrieben werden muss?

Emmanuel Ullmann (GLP): Ja.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein. [*Abstimmung # 858, 11.02.15 09:37:12*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5678 ist **erledigt**.

9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt

[11.02.15 09:37:38, ED, 14.5679.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5679 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie würde das Endprodukt aussehen, wenn nicht dem Staat, sondern den Jugendlichen ihre Freizeitgestaltung bis hin zur Findung der gewünschten Lokalitäten autonom überlassen würde. Die SVP ist davon überzeugt, dass den jungen Menschen in der heutigen Zeit eine konstruktive Selbstverantwortung sowie Eigenverantwortung über ihre freizeithlichen Ansprüche zugemutet werden kann.

Bei einem selbst erwirtschafteten Projekt würden die Jugendlichen voll hinter ihrem Werk stehen, es hegen und pflegen und geniessen, im Gegensatz zu einem staatlich oktroyierten Projekt, das wahrscheinlich den Erwartungen von wenigen entspricht und daher von vielen gemieden würde. Dieser Anzug ist gut gemeint, trotzdem plädiert die Fraktion der SVP für Nichtüberweisung.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion möchte selbstverständlich den Anzug von Otto Schmid mit aller Kraft unterstützen. Ich persönlich habe das Wort "Ausgang" zum ersten Mal im Militär gehört. Meine Generation ist noch nicht wirklich in den Ausgang gegangen, wir gingen einfach in die Stadt. Heute geht die Jugend in den Ausgang. Ich habe drei Stiefkinder, ich kann Ihnen versichern, jedes Wochenende gehen sie in den Ausgang. Sie gehen nicht nach Sissach in den Ausgang, sie gehen auch nicht nach Gelterkinden in den Ausgang, auch nicht nach Liestal. Sie gehen immer noch in die Stadt. Der Druck der Jugend auf die Innenstadt ist hoch. Es gibt in Basel kein Schlotterbeck mehr, kein Stückiareal mehr, wo Platz für die Jugend wäre. Wir haben es hervorragend geschafft, das freie Nordtangenteareal zuzubauen, bis auf den letzten Stein. Es gibt auch keine Stadtgärtnerei mehr. Wo soll die Jugend denn hin? Sie gehen in die Johabar, da dort das Bier etwas weniger kostet. Es gibt in unserer Stadt keine Orte mehr, sie sind erfolgreich beseitigt worden. Für Menschen, die das Bedürfnis haben, auszugehen und sich zu treffen, gibt es keinen Platz mehr.

Es ist ja nicht die Idee des Anzugs, wieder ein AJZ zu schaffen, die Idee ist vielmehr, Orte zu schaffen, bei denen Sie wissen, dass er adäquat ist für Ihre Kinder und der zu einem Teil betreut ist, und wo es nicht nur darum geht, sich zu betrinken. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, diesen Anzug zu unterstützen.

Otto Schmid (SP): Christian von Wartburg hat eigentlich schon fast alles gesagt. Jugendliche gehen heute vor allem in die Innenstadt. Was machen sie dort? Sie möchten einerseits unter sich sein, sie möchten aber auch etwas konsumieren. Teilweise kommen sie nicht in die Bars, also gehen sie in den Coop Pronto und kaufen sich billiges Bier, oder sie konsumieren Bier in anderen Bars, weil es teilweise billiger ist als alkoholfreie Getränke.

Toni Casagrande, es geht nicht um eine Zusatzfinanzierung, sondern es geht um eine Umlagerung in den bereits subventionierten Institutionen, um das Bedürfnis der Jugendlichen, vermehrt in die Innenstadt in den Ausgang gehen zu können, abzudecken und aus präventiven Gründen dieses Angebot zu schaffen, damit weniger Alkohol getrunken wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 859, 11.02.15 09:43:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5679 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege

[11.02.15 09:44:06, WSU, 14.5682.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5682 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Selten war ein Anzug so unnötig wie derjenige von Jürg Meyer. Das betrifft vor allem die erste Forderung dieses Vorstosses. Der Regierungsrat soll eine Untersuchung zu den Zusammenhängen zwischen Existenzminimum und Gesundheit unter Berücksichtigung der Langzeitfolgen veranlassen. Selbstverständlich ist es sehr interessant, diese Zusammenhänge zu kennen. Man sollte sie sogar unbedingt kennen, aber jeder, der sie wissen will, kann sie bereits wissen. Sämtliche Erkenntnisse sind bereits in irgendeiner Form erhältlich. Ich habe mir die Mühe gemacht und die Begriffe "Studie" "Armut" und "Gesundheit" in Google eingegeben. Nach nicht einmal fünf Minuten hatte ich alles, was ich brauchte. Hier die absolut nicht vollständige Auflistung jüngerer Untersuchungen, Gesundheitsförderung Schweiz Studie Armut und Gesundheit, von Caritas Bern die Studie mit dem Titel "Armut macht krank", von Thomas Lampert, Anke-Christine Sass und anderen eine Studie "Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit" aus dem Jahre 2005, fünf Jahre später doppelte Lampert nach, dieses Mal in Buchform zu "Armut und Gesundheit", und im vorletzten Jahr mit einer neuen Studie mit dem Titel "Messung des sozioökonomischen Status in der Studie zur Gesundheit Erwachsener". Sie sehen, es gibt genügend Informationen zu diesem Thema. Überdies hat die Berner Fachhochschule im Mai letzten Jahres eine riesige Tagung zum Thema "Gesundheit und Armut - ungleich gesund" veranstaltet, mit umfangreicher Dokumentation, die auch im Internet zu finden ist.

Auch zu verschiedenen Alters- und Herkunftsklassen gibt es Studien, etwa "Armut und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" und "Konzeptstudie Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum". Erfinden Sie bitte das Rad nicht neu, bemühen Sie nicht den Regierungsrat, sondern nehmen Sie die unzähligen bereits bestehenden Studien zu diesem Thema zu Rate und fordern Sie nicht eine neue Studie. Wir haben am letzten Mittwoch Sparmassnahmen mit dem Budget verabschiedet, und wir werden über ein Sparprogramm für die nächsten Jahre beschliessen, mit Massnahmen, die vielerorts wehtun werden. Dann gibt es Leute, die das Geld zum Fenster rausschmeissen wollen für die Durchführung von Studien, die es längst schon gibt.

Der Anzugsteller widerspricht sich in seinem Anzug übrigens selbst. Er will in der ersten Forderung eine Studie vom Regierungsrat vorgelegt bekommen, und beweist in der zweiten Forderung gleich, dass er die Ergebnisse kennt. Man solle den Vorhaben zum Abbau von Sozialleistungen entgegenreten, da in gesundheitlicher Hinsicht kein Spielraum zur Reduktion bestehe. Wenn man es schon weiss, warum soll dann noch eine Studie vorgelegt werden?

Der dritten Forderung des Anzugs würde ich eigentlich gerne zustimmen, nämlich die geltenden Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe mit Entschiedenheit zu verteidigen. Diese Ansätze sollen nämlich nach Ansicht der SKOS erhöht werden, was die Gemeinwesen noch mehr in Schwierigkeiten bringen würde und etwa bei verschiedenen Zürcher Gemeinden zur Überlegung führt, aus der SKOS auszutreten. Die bestehenden Ansätze würde ich noch so gerne verteidigen, aber ich nehme an, so hat es der Anzugsteller kaum gemeint.

Alles in allem, der Anzug umfasst Unnötiges und vielerlei Deklamatorisches. Sparen Sie uns und vor allem der Verwaltung Zeit und Geld, beides kann man besser einsetzen. Die liberaldemokratische Fraktion ist aus Überzeugung

gegen die Überweisung dieses Anzugs.

David Jenny (FDP): Auch die FDP-Fraktion wehrt sich gegen die Überweisung dieses Vorstosses. Wie vorher Thomas Grossenbacher kann auch ich die Worte meines Vorredners voll unterschreiben.

Im Vordergrund stehen gesundheitspolitische Themen. In Wirklichkeit wird nach der Begründung gesucht, um die Sozialhilfesätze heraufzusetzen, auch wenn es im Anzug Formulierungsfehler gibt. Dass wir in der Schweiz keinen Mangel an staatlicher Umverteilung haben, hat in diesen Tagen die Fondation CH2048 dargelegt. Die Anreize, ohne staatlichen Transfer zu leben, sind eindeutig falsch gesetzt. Gründungspräsident dieser Stiftung ist Christoph Koellreuter, ein prominenter Genosse, im Stiftungsrat ist auch Christoph Brutschin. Es wird den Anzugstellern empfohlen, gelegentlich mit ihren Genossen einen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Teure Studien in Auftrag zu geben, die zur Legitimierung eines einseitigen politischen Programms dienen, ist nicht Aufgabe des Staats. Wenn der Anzug dennoch überwiesen wird, empfehle ich, bei André Auderset eine Metastudie in Auftrag zu geben, er hat diesen Auftrag schon erledigt.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug. Wir in Basel haben eine der besten Sozialhilfen. Kein anderer Kanton ausser Genf hat bessere Leistungen. Es kann nicht sein, dass wir unseren Staatsapparat jetzt weiter ausbauen. Jeder hat die Möglichkeit, sich selber über die gesunde Ernährung zu orientieren. Mehr Geld heisst nicht, gesünder zu leben. Ich selber habe im Jahr der Ernährung auf gesund umgestellt und habe 10 Kilo abgenommen und erst noch viel Geld dabei gespart. Daher kann man den Anzug locker ablehnen.

Pascal Pfister (SP): Die Debatte zeigt, dass eine Studie absolut Sinn machen würde, um etwas Sachlichkeit in die Debatte zu bringen. Es werden zum Teil nicht ganz korrekte Dinge gesagt. Das Sozialhilfeniveau in Basel ist nicht das allerbeste in der Schweiz. Wenn wir die langfristigen Folgen bekämpfen wollen, wenn wir eine Politik machen wollen, die vorausschauend und die Sparpotenziale langfristig anschaut, dann ist es wichtig, dass wir auch auf regionaler Ebene mehr Informationen haben, um die Gesundheitskosten dieser Klientel lang- und mittelfristig anzuschauen. Dabei reicht es nicht, wenn wir uns auf nationale Studien stützen. Es wird keiner bestreiten, dass Bauern in Basel-Stadt nicht die grosse Klientel sind. Es geht darum, längerfristig zu prüfen, was gemacht werden kann. Deshalb könnte eine Studie, die vermutlich einfach zu machen ist, weil man auf bestehenden Studien aufbauen kann, die Debatte versachlichen. Darum bitte ich Sie, dem Anzug zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion unterstützt den Anzug von Jürg Meyer. Jürg Meyer ist seit fünfzig Jahren bekannt für seine sozialen Anliegen.

André Auderset hat gesagt, es sei alles schon gesagt worden. Das stimmt aber nicht. André Auderset, Sie wissen ganz genau, dass jeder Journalist anders schreiben kann. Man findet immer wieder neue Sachen. Deshalb weiss auch Jürg Meyer, dass diese Studie wichtig ist, weil sie neue Detailkenntnisse schafft, die in der zitierten Studie nicht stehen oder veraltet sind. André Auderset, Sie sind der Einstieg beim Basler Drummeli, weil Sie mich beschimpft haben. Sie haben in Ihrem Artikel weggelassen, dass ich der Star des Drummeli 2015 bin. Sie haben das in eigener Sache verschwiegen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den dritten Ordnungsruf**, weil er erneut nicht zur Sache spricht, und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen.

Brigitta Gerber (GB): Ich unterstütze das Votum von Pascal Pfister. Das Lob an der Basler Sozialarbeit liegt eher quer. Wenn wir die Zahlen der Fälle ansehen, die pro Sachbearbeiterin bearbeitet werden müssen (die Rede ist von 130), dann muss man sagen, dass es andere Kantone mit deutlich besseren Resultaten gibt. Wir sind sehr froh, dass sich jemand wie Jürg Meyer mit ernsthaften und klugen Gedanken einmischt, und wir möchten ihn unterstützen.

Mit guten Analysen und Daten können wir nämlich auch eine bessere Prävention einführen. Diese hilft Kosten zu sparen. Wir sparen Kosten, weil wir gezielte Massnahmen einführen können. Und dies möchten wir unterstützen, deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich bleibe mit Entschiedenheit dabei, dass dieser Anzug zu überweisen ist, und ich halte ihn für nötig. Der Grundsachverhalt, dass Armut Krankheit massiv fördert und die Lebenserwartung verkürzt, ist in der Fachliteratur unbestritten. Es gibt tatsächlich viele Dokumente und Studien darüber. Das Problem ist aber, dass eine Vielfalt von Ursachen mitbeteiligt ist, wie Überlebensstress, Angst, Verunsicherung, Nahrungsmangel, geringe Bildungschancen, Wohnungsengpässe, Dauerarbeitslosigkeit. Wie diese vielfältigen Faktoren ineinander hineinwirken, wissen wir nicht vollständig. Es gibt vor allem Wissenslücken in der Frage, wie die Erkenntnisse sich umsetzen lassen in eine kohärente Sozialpolitik. In der politischen Agenda fehlt die Thematik der gesundheitlichen Folgen von Armut und die durch Armut bedingte verkürzte Lebenserwartung. Meines Erachtens ist das die schreiendste soziale Ungerechtigkeit, die Chancenungleichheit vor dem Schnitter Tod und die Chancenungleichheit vor dem Krankenhaus.

Ein Symptom dafür, dass die Debatte fehlt im politischen Leben zeigt sich in verschiedenen Vorstösse in Gemeinden und Kantonen bezüglich den Richtsätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe Die Erkenntnisse fehlen in den Debatten um die Gestaltung der Ergänzungsleistungen. Ich halte an und für sich die Erhöhung der Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für notwendig. Man muss sehen, dass diese Ansätze vor 10 Jahren gekürzt wurden, was schmerzliche Einbussen mit sich brachte. Ich möchte darauf bestehen, dass der Anzug überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 860, 11.02.15 10:01:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5682 ist **erledigt**.

11. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen

[11.02.15 10:01:24, GD, 14.5683.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5683 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bestreiten auch diesen Anzug. Er ist wohl gut gemeint, zeugt aber von paternalistischem Staatsverständnis. Wie im Anzug ausgeführt, nehmen zahlreiche private Organisationen die Anliegen der Anzugsteller auf. Dies genügt aber den versammelten Etatisten von links bis zu einzelnen CVP-Exponenten nicht. Ein eigentlicher Mittlerdienst soll eingerichtet werden, wobei der Bedarf nicht ausgewiesen ist. Weiter sollen Anliegen der Gesundheitsvorsorge vernetzt werden mit verwandten Themengebieten. So weit so gut. Was soll aber alles verwandt sein? Die Emanzipation, die Förderung von Schule und Berufsbildung und die Mitsprache in öffentlichen Anliegen. Ich hätte einen Katalog von weiteren Anliegen, die vernetzt werden können, ich verzichte aber darauf. Sie folgen mir hoffentlich. Teure Berichte über die Vernetzung von allen mit allem in Auftrag zu geben, können wir uns sparen. Sorgen wir für eine gesunde und schlanke Verwaltung und überweisen wir auch diesen Anzug nicht.

Otto Schmid (SP): Gesundheit und Gesundheitsfürsorge ist ein zentrales Anliegen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ebenso ist es ein Anliegen, dass diese Bereiche allen Menschen zugänglich gemacht werden, insbesondere Menschen, die einen erschwerten Zugang zu Medien und öffentlichen Informationsplattformen haben. Dazu gehören natürlich insbesondere Migrantinnen und Migranten. Damit Anliegen der Gesundheitsvorsorge bei ihnen ankommen, braucht es besondere Mittlerdienste. In unserem Kanton sind diese teilweise schon relativ gut ausgebaut, trotzdem erachten wir es als sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen Migranten und unserer Gesundheitsvorsorge zu verstärken, um Migranten als Mittlerpersonen und somit zu gesundheitlichen Fachpersonen auszubilden. Zudem braucht es dafür sinnvolle Vernetzung mit entsprechenden oder ähnlichen Organisationen, damit die Gesundheitsvorsorge in anderen Kulturen integriert werden kann. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Felix Eymann (LDP): Ich spreche im Namen der liberaldemokratischen Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs. Der Anzug von Jürg Meyer ist gut gemeint, aber er ist nicht nötig, weil diese Dienstleistungen in praktisch allen Belangen schon bestehen. Dass sie nicht immer vollständig genutzt werden, ist nicht unser Problem. Unsere Stadt tut sehr viel, um die Migrantinnen und Migranten willkommen zu heissen, wir tun mehr als alle anderen. Als Betreiber einer Praxis im tiefsten Kleinbasel mit mindestens 50% Ausländerinnen und Ausländern kann ich dies aus meiner Erfahrung sagen: Diese Leute sind gut vernetzt, sie kommen mit Übersetzerinnen, und sie wissen ganz genau, wie die Prophylaxe funktioniert. Wir sind gegen die Überweisung.

Jürg Meyer (SP): Otto Schmid hat wichtige Dinge bereits gesagt. Ich bestehe mit Entschiedenheit auch auf der Überweisung dieses Anzugs. Das Problem für viele Migrantinnen und Migranten ist, dass Deutsch Fremdsprache bleibt, und die Gesundheitsvermittlung muss auch Menschen zukommen, die eine andere Sprache als Muttersprache haben. In der Realität gibt es nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten. Die Frage der Übermittlung ist noch lange nicht gelöst. Das gilt unter anderem für jene Migrantinnen und Migranten, die im Herkunftsland ihre Schulpflicht nicht beenden konnten und vorzeitig ins Erwerbsleben treten mussten. Diese haben oft sehr gesteigerte Schwierigkeiten. Das gilt auch für jene Jugendlichen, die erst verspätet in die Schweiz nachgezogen wurden und dann grosse Mühe hatten in der Schule.

Es gibt in Basel sehr gute Institutionen vielfältiger Art, aber es bleibt die Notwendigkeit, die Anstrengungen zu verbessern und auch die Mittlerdienste auszubauen. Vor allem müssen auch die Anstrengungen intensiviert werden, Menschen ausländischer Herkunft für Pflegeberufe und für Gesundheitsdienste zu gewinnen. Ich bestehe mit Entschiedenheit auch auf diesem Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 861, 11.02.15 10:09:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5683 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 11. / 18. März vorgetragen:

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 11. | Anzüge 12 - 16 | |
| | 12. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit | 14.5684.01 |
| | 13. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle | 14.5685.01 |
| | 14. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren | 14.5686.01 |
| | 15. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen | 14.5687.01 |
| | 16. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision | 14.5688.01 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen | 12.5121.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel | 10.5078.03 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung | 12.5335.02 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel | 12.5314.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen | 12.5308.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen | 10.5103.03 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben | 14.5694.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane | 08.5156.04 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse | 06.5353.04
07.5265.04 |
| 21. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission | 14.5275.02 |

22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegeheim	10.5241.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	12.5304.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Consorten betreffend Schaffung von Expresstrams	12.5305.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen	14.5651.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?	14.5652.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Kruppenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel	14.5656.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	14.5676.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt	15.5002.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Consorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	10.5149.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	10.5204.03
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	15.5006.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Consorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	10.5121.04
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Kruppenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	15.5003.02

Schluss der 3. Sitzung

10:09 Uhr

Basel, 11. März 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 839 - 854	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	N	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
4	Dominique König (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	E
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	A	J	A	A	J	J	N	N	A	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	E	J	E	J	J	E	N	N	E	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	A	J	J	J	J	A	N	N	J	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	A	A	J	N	A	N	N	J	A	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	E	J	N	A	A	E	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	E	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	E	N	A	A	A	J	E	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	E	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	E	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	N	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	E	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J

Sitz	Abstimmungen 855 - 861	855	856	857	858	859	860	861
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	A	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	A	A	A	A	A	A
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	A	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	A	J	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	A	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	N	J	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	E	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	A	N	E	N	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	E	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	A	J	J	A	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	A	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	A	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	A	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	E	A	N	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	J	A	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	A	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	E	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	E	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	N	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 855 - 861	855	856	857	858	859	860	861
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	N	A	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	A	A	E	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	E	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	A	N	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	E
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	E	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	A	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	A	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	A	J	J	A	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	A	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	A	A	A	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	N	A	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	A	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	E	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	A	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	A	A	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	N	J	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	J	J	N	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	N	J	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	J	J	E	N	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	N	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	A	N	N	N	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	J	J	J	J	N
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	A	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	E	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	A	A	J	J	A
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	J	J	N	N	N	N
J	JA	27	60	60	42	57	41	41
N	NEIN	62	21	11	43	21	47	43
E	ENTHALTUNG	3	3	2	0	7	0	2
A	ABWESEND	7	15	26	14	14	11	13
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 (Planungsbericht IWB 2015 bis 2018) <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO des GR</i>	UVEK	WSU	14.0929.02
2. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2016 von Heidi Mück betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget; Tramlinie 8)			15.5027.01
Überweisung an Kommissionen			
3. Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Projektierung.	GSK	BVD	14.1753.01
4. Zuweisung der neuen Staatsvertragsprojekte an Kommissionen:			
a) Öffentliches Beschaffungswesen	WAK		
b) Vereinbarung über die BVB und die BLT	UVEK		
c) Trägerschaft des Tropeninstituts	BKK		
d) Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung	GSK		
5. Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage.	BRK	BVD	14.1098.01 05.8350.06 11.5138.03 02.7084.07 05.8405.06 07.5267.04 08.5060.04
6. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	WAK	WSU	14.1864.01 14.5080.03
7. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017	BKK	ED	14.1844.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
8. Motionen:			
1. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse			15.5013.01
2. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town			15.5029.01
9. Anzüge:			
1. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)			15.5014.01
2. Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten			15.5015.01
3. Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten			15.5016.01
4. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648			15.5009.01
5. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt			15.5017.01

6.	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung		15.5018.01
7.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder		15.5019.01
8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 – Wiedereinführung des alten Taktes		15.5020.01
9.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen		15.5021.01
10.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperationen mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements		15.5022.01
11.	Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens		15.5025.01
12.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen		15.5030.01
13.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige		15.5031.01
14.	Eric Weber betreffend Ausweis als Parlamentarier		15.5033.01
15.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis		15.5035.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zustand von Betreiberregistrauszügen	PD	12.5336.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen	BVD	06.5047.05
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	BVD	07.5188.06
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier	BVD	12.5049.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	ED	12.5341.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velo-fahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	JSD	12.5158.02 11.5290.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	JSD	12.5254.02 12.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen	WSU	12.5316.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken	WSU	12.5302.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzbos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren | WSU | 12.5259.02 |
|-----|---|-----|------------|

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|---------------|--|
| 21. | Rücktritt von Dominik Schniepper als Richter am Zivilgericht per 31. März 2015 (an Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl) | | 15.5045.01 |
| 22. | Rücktritt von Mark Eichner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 31. Februar 2015 | | 15.5028.01 |
| 23. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1702) | BegnKo | |
| 24. | Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Edibe Gölgeci Filimci anstelle von Atilla Toptas) | | 15.5005.02 |
| 25. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2012) | STK | 14.1869.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen) | BVD | 05.8309.06 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?“ (stehen lassen) | BVD | 12.5050.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen) | BVD | 10.5104.03 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen) | BVD | 12.5201.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zu neun Anzügen betreffend der Entwicklungsplanung im Hafenaerial und im Quartier Klybeck / Kleinhüningen (stehen lassen) | BVD | 12.5256.02
13.5171.02
14.5243.02
14.5244.02
14.5245.02
14.5246.02
14.5425.02
14.5426.02
14.5427.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports (stehen lassen) | WSU | 12.5038.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gefährliche Integrations- und Migrationsindustrie | PD | 14.5484.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Parallel-Gesellschaften zurückdrängen | PD | 14.5456.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Islamisierung Basels - welche Folgen zieht die Regierung | PD | 14.5457.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Integration, die in Basel total fehlgeschlagen ist | PD | 14.5458.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Beraterverträge hat die Basler Regierung | PD | 14.5462.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Spitzenkunst aus Basel | PD | 14.5472.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann wird Basel Welterbestätte | PD | 14.5477.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer bezahlt die Kosten für die Integration von Ausländern | PD | 14.5485.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Abschaffung der Friedhofsgärtnerei | BVD | 14.5612.02 |

41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Abos werden im 8-er Tram nach Deutschland akzeptiert	BVD	14.5626.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kein Bürger bezahlt gerne Steuern	FD	14.5588.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt	GD	14.5478.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend heimliche Grenzwerthöhung in Basel	GD	14.5481.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Basler (Schweizer Staatsbürger) leben auf der Strasse	WSU	14.5465.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was sind die wichtigsten Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt	WSU	14.5598.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend in welcher Hand ist der Basler Verkehrsverein?	WSU	14.5614.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

15.5013.01

In der Beantwortung der Regierung des Anzuges Kerstin Wenk und Consorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt schreibt die Regierung u.a. zur Nutzung: "Die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts ermöglicht in der Rheingasse grössere Boulevardflächen sowie andere Nutzungen."

Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen notwendig. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt, dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt. Zudem existieren heute in der Rheingasse sehr heterogene Öffnungszeiten.

Damit die Rheingasse nun zu diesem attraktiven Ort werden kann, fordern die Motionäre innerhalb eines Jahres gemäss speziellem Nutzungsplan für die Rheingasse eine Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten der Rheingasse Werktags bis 24h und an den Wochenenden bis 01 h.

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, André Auderset, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Salome Hofer, Oskar Herzig-Jonasch, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Heidi Mück

2. Motion betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

15.5029.01

Fair Trade Town ist eine internationale Kampagne zur Förderung des Fairen Handels. Die Kampagne läuft bereits in 24 Ländern erfolgreich. Städte und Gemeinden werden dabei für ihr Fair Trade-Engagement ausgezeichnet. Ziel der Schweizer Kampagne ist es, rund 55 Städte und Gemeinden bis 2018 auszuzeichnen, und so über 1 Million Menschen zu involvieren. Kern der Kampagne ist die interaktive Webplattform www.fairtradetown.ch, auf der jede Stadt und Gemeinde der Schweiz ein eigenes Profil besitzt. Initiant dieser vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstützten Kampagne ist Swiss Fair Trade, Dachverband der Fair Trade-Organisationen der Schweiz.

Die Auszeichnung Fair Trade Town bietet Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihr Engagement für den Fairen Handel nach aussen zu kommunizieren und ihr Image zu stärken. Städte und Gemeinden mit dieser Auszeichnung beweisen entwicklungspolitisches Engagement und fördern damit ihr Standort-Marketing.

Eine Stadt muss fünf Kriterien erfüllen, um die Auszeichnung als Fair Trade Town zu erhalten:

- Die Stadt bekennt sich mit offiziellem Beschluss, die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben. Gleichzeitig verwendet die Stadt in ihrer Verwaltung Fair Trade-Kaffee sowie mindestens zwei weitere Fair Trade-Produkte.
- Die Stadt setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche die Umsetzung der Ziele von Fair Trade Town koordiniert und überprüft.
- Mehrere Detailhandelsgeschäfte und Gastronomie-/Hotellerie-Betriebe bieten Fair Trade-Produkte an.
- Mehrere Institutionen wie Schulen, Krankenhäuser und Vereine sowie lokale Unternehmen verwenden Fair Trade Produkte.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung näher gebracht.

Weiterführende Informationen: www.fairtradetown.ch.

Eine Fair Trade Town soll sich aber auch nach der Auszeichnung weiter für den Fairen Handel einsetzen und das Engagement kontinuierlich ausbauen. Fair Trade Town sieht zudem vor, Fairness-Punkte zu vergeben für Städte/Gemeinden, welche ihre Produktpalette mit lokalen und regionalen Angeboten aus sozial nachhaltiger und ökologischer Produktion ergänzen und für Beschaffungsgrundsätze, in denen soziale Nachhaltigkeit als Grundprinzip für alle Beschaffungsebenen verankert ist.

Ohne das Engagement der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung kann eine Stadt also nicht Fair Trade Town werden. Das Engagement für Nachhaltigkeit passt zur Haltung unserer Stadt. Bereits heute berücksichtigt Basel-Stadt im Beschaffungswesen soziale und ökologische Aspekte (vgl. Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend faire Beschaffung, 08.5298). Auch haben sich unterdessen viele lokale Unternehmen für die Verwendung von Fair Trade-Produkten entschieden. Zudem engagiert sich in unserer Stadt bereits eine Gruppe von Personen auf freiwilliger Basis für den Fairen Handel. Für Basel-Stadt dürfte es also nicht schwer sein, die Kriterien für eine Fair

Trade Town zu erfüllen. Diese Auszeichnung würde unser Engagement gegen aussen unterstreichen, hätte auf Dritte eine positive Wirkung und könnte zur Imagepflege der Stadt beitragen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, innerhalb eines Jahres

1. die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben
2. und die dafür notwendigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Nora Bertschi, Toya Kruppenacher, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Pascal Pfister, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

1. Anzug betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)

15.5014.01

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 57 wurde augenfällig, dass es keine zuverlässigen Informationen gibt, ob und wie ältere Arbeitnehmende nach der Aussteuerung die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Da ältere Arbeitslose oftmals aufgrund ihres früheren Erwerbslebens über angesparte Mittel verfügen, sind sie nicht sofort sozialhilfeberechtigt und verschwinden aus der Statistik. Damit lässt sich die Situation aber nicht in einem gewünschten Mass beobachten. Die Betroffenen geraten über die Statistik erst wieder in den Blick, wenn für ihre Reintegration ins Erwerbsleben wertvolle Zeit verstrichen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Sozialberichterstattung in diesem Sinne ergänzt werden kann;
- ob allenfalls die vorhandenen Daten zur Erwerbslosigkeit ausreichen, um diese Lücke zu schliessen.

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Toya Kruppenacher, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Kerstin Wenk

2. Anzug betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten

15.5015.01

Die Schwierigkeiten der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt bestätigt nun mit den neusten Arbeitslosenzahlen auch der Leiter der Direktion Arbeit des seco. Neben dem Alter, so zeigt die Betrachtung verfügbarer Zahlen, hängt die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmender oft mit tiefem Bildungsstand und einem geringen Weiterbildungsrucksack zusammen.

Die Erfahrung und Studien zeigen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen in erster Linie in bereits gut ausgebildete Mitarbeitende investieren. Menschen mit wenig Ausbildung hingegen sind vom lebenslangen Lernen oftmals abgehängt. Während grössere Unternehmen wahrscheinlich vornehmlich in ihre Kader investieren, sind KMUs besonders in wertschöpfungsschwachen Branchen mit der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden oft überfordert. Im Sinne der Prävention von Arbeitslosigkeit und Verarmung älterer Arbeitnehmender braucht es deshalb mehr Weiterbildungs- und Umschulungsangebote generell, insbesondere aber für die angesprochene Altersgruppe ab 50 Jahren.

Da Unternehmen vom zusätzlichen Know-How aus Weiterbildungen profitieren, ist es sinnvoll, dass sie auch für einen Grossteil der Kosten aufkommen. Der Staat sollte deshalb in Bereichen aktiv werden, die von der Privatwirtschaft vernachlässigt werden. Ein Unterstützungssystem müsste deshalb auch eine Gegenleistung der Firmen beinhalten. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass sie ihre Angestellten in der Arbeitszeit an staatlich geförderten Weiterbildungen teilnehmen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- in welchen Branchen und Bereichen seitens der Arbeitnehmenden Weiterbildungsbedürfnisse bestehen;
- wie ein oben angesprochenes Angebot an KMU und ihre Mitarbeitenden aussehen könnte;
- in welchen Verwaltungsbereichen es sinnvollerweise angesiedelt und koordiniert werden könnte;
- wie in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit paritätischen Organisationen, welche im Rahmen der Sozialpartnerschaft Weiterbildungen unterstützen und finanzieren, verbessert werden kann.

Pascal Pfister, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Toya Kruppenacher, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

3. Anzug betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten

15.5016.01

Im Jahre 2011 sind gemäss der zuständigen EU-Umweltkommission in Europa 98,6 Milliarden Plastiktüten verwendet worden. Ein grosser Teil davon wird zwar korrekt entsorgt, doch wird auch ein beträchtlicher Teil dieser Plastiktüten, vorbei an allen Mülltrennungssystemen, einfach weggeworfen.

Viele davon landen im Meer, lösen sich dort - wenn auch nur extrem langsam - auf und machen der Tierwelt zu schaffen. In der Nordsee haben Untersuchungen zufolge 94% aller Vögel kleine Plastikteilchen im Magen, welche sie beim Verzehr von verseuchten Fischen aus der Nordsee aufgenommen haben.

Basel liegt zwar nicht an der Nordsee, aber auch in Basel werden die erwähnten Plastik-Einwegtüten leider sehr rege benutzt. Dabei gibt es doch genügend wiederverwendbare und umweltschonende Alternativen.

Das Problem ist auch in den USA erkannt worden. Als erster US-Bundesstaat sagt Kalifornien mit dem Verbot von Einweg-Plastiktüten der wachsenden Verschmutzung durch Plastikmüll den Kampf an. Gemäss einem neuen Gesetz dürfen dort ab Juli 2015 die dünnen Plastiktüten in Lebensmittelläden und Drogeriemärkten nicht mehr an Kunden abgegeben werden. Ab 2016 wird das Verbot auch auf kleinere Läden ausgeweitet.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie viele Tonnen von Einweg-Plastiktüten auf dem Kantonsgebiet pro Jahr verwendet werden
- in welchen Grossverteilern die meisten dieser umweltschädigenden Einweg-Plastiktüten gratis abgegeben werden
- ob die Regierung zu Gesprächen mit den entsprechenden Grossverteilern bereit wäre, mit dem Ziel, den Verbrauch dieser Tüten drastisch zu senken oder langfristig auf Kantonsgebiet gar vollständig zu verbieten
- ob der Kanton Basel-Stadt sich nicht in der Schweiz, vergleichbar wie Kalifornien in den USA, als Vorbildkanton für eine solche Aktion eignen und einsetzen könnte.

Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Atilla Toptas, Helmut Hersberger, Oswald Inglin, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi, Daniel Goepfert

4. Anzug betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648

15.5009.01

Nach dem 30-jährigen Krieg zwischen 1618 bis 1648 nahm auch der damalige Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (1594 bis 1666) an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden in Münster und Osnabrück teil.

Er stellte sich damals, ohne zuvor eingeladen worden zu sein und anfänglich auch ohne Legitimation durch die Eidgenossenschaft, als Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung. Nach langem, zähem und geschicktem Verhandeln erreichte er im Jahre 1648, nachdem er plötzlich doch die Unterstützung der Tagsatzung erhielt, die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Von da an war die Schweiz auch juristisch frei von fremdem Recht und fremden Richtern. Nach der Heimkehr von Münster war Johann Rudolf Wettstein ein gefeierter Mann. Nach ihm wurden in Basel ein Platz, ein Brunnen und sogar eine Brücke benannt. Das für die Eidgenossenschaft bestimmte Schriftstück mit 8 Siegeln liegt im Staatsarchiv Basel.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, dieses für Basel und die Schweiz wertvolle Dokument und den damit verbundenen geschichtlichen Hintergrund nach 1999 wieder der breiten Öffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich zu machen.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Toni Casagrande

5. Anzug betreffend Begrünung der Innenstadt

15.5017.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt ist nun seit dem 5. Januar 2015 in Kraft. Mit diesem wurden neue Begegnungs- und Flanierzonen geschaffen. Sowohl EinwohnerInnen wie auch TouristInnen werden davon sicherlich profitieren, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit.

Das Stadtbild wird sich mindestens punktuell bereits zum Positiven verändern und unsere Stadt attraktiver machen. Doch es gibt noch einen anderen Aspekt, der das Stadtbild attraktiv macht: Parks, Grünflächen oder Baumalleen. Gerade die Innenstadt ist jedoch heute grau in grau, es findet sich kaum ein Baum mehr, der an heissen Sommertagen Schatten spenden kann. Einzelne Bäume am Rande des Marktplatzes oder Barfüsserplatzes würden sicherlich bereits viel zur Attraktivität unserer Stadt beitragen.

Im Sinne der Aufwertung des Stadtbildes bitten wir den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie bzw. wo die Innenstadt begrünt werden könnte.

Toya Krummenacher, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer, Joël Thüring, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Emmanuel Ullmann, Raoul I. Furlano

6. Anzug betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung

15.5018.01

Der Bundesrat will das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitiger auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern, um gegen die Zersiedelung der Schweiz vorzugehen. Er schlägt deshalb eine weitere Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vor. Er hat die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage eröffnet. Das Verfahren dauert bis Mitte Mai 2015. Dabei schlägt der Bundesrat insbesondere folgende Neuerungen vor:

Art. 1 Abs. 2 Bst. a, c^{bis}, d^{bis}, d^{ter}, f und Abs. 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen und die Biodiversität zu erhalten;

c^{bis} . in funktionalen Räumen die geordnete räumliche Entwicklung sicherzustellen;

d^{bis} . die Energieressourcen sparsam und effizient zu nutzen;

d^{ter} . die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren zu schützen;

f. die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

3 Ein funktionaler Raum besteht aus Räumen, die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder ökologisch eng miteinander verflochten sind und sich gegenseitig ergänzen.

Art. 2 Abs. 1 und 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Grundlagen und Planungen und stimmen sie aufeinander ab.

3 Sie ermitteln und berücksichtigen auf der jeweiligen Planungsebene stufengerecht die Wirkungen ihrer Planungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Art. 2a RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten zusammen, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes erforderlich ist.

2 Das planende Gemeinwesen sorgt für einen möglichst frühzeitigen Einbezug der anderen betroffenen Gemeinwesen.

3 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten mit den Behörden des Auslands zusammen, soweit ihre Aufgaben grenzüberschreitende Auswirkungen haben.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche funktionalen Räume gibt es in der Region grenzüberschreitend (und wieweit bi-/trilateral)?
2. Wieweit werden bisher raumwirksame Aufgaben grenzüberschreitend abgestimmt und geplant?
3. Welche Erfahrungen können für die künftige grenzüberschreitende Planungen genutzt werden?
4. Wie kann die regionale Zusammenarbeit nach dem bundesrätlichen RPG-Entwurf künftig aussehen?
5. Hat der Regierungsrat Änderungsvorschläge und gibt es spezifische Anliegen von Basel-Stadt?
6. Welches sind noch nicht ausgeschöpfte Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
7. Wie können der Trinationale Eurodistrict Basel und der Districtsrat verstärkt miteinbezogen werden?
8. Was spricht für und gegen eine neue Rollenverteilung Regierung/Grosser Rat bei der Richtplanung?
9. Was bringt der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat in der Vernehmlassung vor?
10. Was schlägt der Regierungsrat zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Abstimmung raumwirksamer Aufgaben und als Planungsinstrumente und -abläufe in der Region und in Basel-Stadt vor?

Heinrich Ueberwasser, René Brigger, Sibylle Benz Hübner, David Jenny, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Patrizia Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Heidi Mück, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Mury, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Christophe Haller, Philippe P. Macherel, Felix Meier, Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Otto Schmid, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, André Auderset, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Alexander Gröflin, Oskar Herzig-Jonasch, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Conradin Cramer, Aeneas Wanner, Talha Ugur Camlibel, Helmut Hersberger, Franziska Reinhard, Andrea Knellwolf, Mustafa Atici, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Ernst Mutschler, Murat Kaya, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Pascal Pfister, Rolf von Aarburg, Brigitte Heilbronner, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüning, Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann, Bruno Jagher

7. Anzug betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

15.5019.01

In den letzten Jahren hat in Basel ein steter Ausbau der Schul- und Familienergänzenden Tagesbetreuung stattgefunden. Der Kanton erfüllt so den verfassungsmässigen Auftrag gut und zeigt, dass die Unterstützung der Familien, die gute Betreuung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig sind. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung gibt es eine Lücke im Angebot. Die vom Grossen Rat am 17.9.14 zur nochmaligen Stellungnahme überwiesene Petition "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" sowie der Bericht der Petitionskommission weisen ebenfalls auf diese Problematik hin.

Sobald die Kinder die Schulpflicht erreichen, wechseln sie mehrheitlich von den Tagesheimen, die eine zeitlich sehr umfassende Betreuung anbieten, in die schulinternen Tagesstrukturen, die während den Schulferien nicht stattfinden. Zwar bieten etliche private Trägerschaften Tagesferien an, welche wochenweise und alterseingeschränkt stattfinden. Gerade aber für die jüngsten Kinder gibt es nur wenige Angebote und nicht über alle Ferienwochen verteilt. Brauchen Familien mit Kindergartenkindern ab 4 Jahren mehr Betreuung, müssen sie sich privat organisieren. Dieser wöchentliche Wechsel von Kindergruppen, Bezugspersonen und Aufenthaltsort ist für viele Kinder schwierig und für die jüngsten sogar überfordernd. Genauso überfordernd kann aber auch der Wechsel von den sehr familiären und überschaubaren Strukturen der Tagesheime in die Tagesstrukturen zusätzlich zum Kindergartenentritt sein.

Damit für Eltern, die nicht 13 Wochen Ferien haben, die Organisation der Ferienbetreuung einfacher wird und damit die jüngsten Kinder in den Tagesstrukturen nicht mehr überfordert sind, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob diese Lücke in der ergänzenden Betreuung der jüngsten Schulkinder geschlossen werden kann, indem

- eine flexiblere Handhabung beim Übertritt aus den Tagesheimen in die Tagesstrukturen gestaltet werden kann
- an vereinzelt Tagestrukturstandorten in Basel während einem Grossteil der Schulferien ein Betreuungsangebot für die Kinder der Tagesstrukturen angeboten werden kann
- oder das Tagesferienangebot für Kindergartenkinder ausgebaut werden kann
- oder eine spezielle Kooperation mit den Tagesheimen für die Ferienbetreuung der Kindergartenkinder, Erst- und Zweitklässler der Tagesstrukturen gefunden werden kann
- oder ob eine andere Lösung erarbeitet werden kann, die pädagogisch und organisatorisch sinnvoll ist?

Franziska Roth-Bräm, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Salome Hofer

8. Anzug betreffend Buslinie Nr. 33 – Wiedereinführung des alten Taktes

15.5020.01

Seit Fahrplanwechsel am 14.12.2014 verkehrt die Buslinie 33 im Neubadquartier mit einem veränderten Fahrplan. Von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie am Samstag verkehrt der Bus nur noch alle 15 Minuten in Richtung Innenstadt (Schifflande).

Neu verkehrt die Linie 33 also abwechselnd mit der Buslinie 48, welche aber an den Bahnhof SBB fährt. Es verkehrt demnach alle 15 Minuten ein Bus der Linie 48 zum Bahnhof SBB und alle 15 Minuten ein Bus der Linie 33 in die Innenstadt. Dies ergibt zwar weiterhin den gewohnten 7.5 MinutenTakt zwischen Wanderstrasse und Schützenhaus, jedoch sind Anwohner aus dem Neubad- und Bachlettenquartier zumindest für die Nutzung des Busses in die Innenstadt seit Fahrplanwechsel benachteiligt.

Diese Benachteiligung hat im Quartier an diversen Stellen bereits für Unbehagen gesorgt. Die bessere Anbindung des Bahnhof SBB der Anwohnerschaft der genannten Quartiere und von Allschwil ist zu begrüssen, jedoch sollte dadurch die Anbindung der Anwohnerschaft in die Innenstadt nicht leiden. Gerade an Samstagen ist ein 15 Minuten-Takt für Anwohner, welche gerne in der Innenstadt ihre Einkäufe tätigen, ein Nachteil und schmälert die Attraktivität der Linie 33 entsprechend erheblich.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob eine Abkehr des jetzt neu eingeführten 15 Minuten-Taktes der Buslinie 33 in Erwägung gezogen werden kann, allenfalls zumindest für die Hauptbetriebszeit an den Samstagen.

Joël Thüring, Andreas Ungricht, Martina Bernasconi, Daniela Stumpf, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

9. Anzug betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen

15.5021.01

Mit ihrer Verselbstständigung bekämen die öffentlichen Spitäler mehr Wettbewerbsfreiheit und ihnen würde mehr unternehmerische Freiheit gegeben, so die Argumentation bei deren Auslagerung.

Spitalplanung: Aufgrund des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung (KVG) herrscht – zumindest in der Grundversorgung – nur mit Einschränkungen ein freier Markt im Gesundheitsbereich. Denn der Regierungsrat hat laut §4 KVG die Aufgabe, eine Spitalliste zu erstellen (Das Gesundheitsdepartement erarbeitet zu Handen des Regierungsrates die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Listen der zugelassenen kantonalen und ausserkantonalen Spitäler, Kliniken und Pflegeheime. Der Regierungsrat erlässt die Listen). Eine solche Spitalliste soll gut überlegt sein und es kann weder im Interesse des Kantons noch der PrämienzahlerInnen sein, ein Überangebot gewisser Leistungen anzubieten.

Strategie der Fachrichtungen: Neben einer Spitalplanung braucht es aus Sicht der Anzugstellenden auch eine Strategie, Fachgebiete je nach deren Entwicklung zu fördern oder zu bremsen. Nur damit ist eine langfristige Überversorgung oder ein Mangel (insbesondere von GrundversorgerInnen) zu vermeiden.

Langfristige Zulassung: Der Kanton Basel-Stadt hat gestützt auf §2 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt und auf die Verordnung des Bundesrates über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung eine Vollzugsverordnung zu erlassen. Ausgenommen von der Einschränkung sind dabei u.a. Personen, die länger als drei Jahre in einer Schweizer Weiterbildungsstätte absolviert haben (§2 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Zudem können Ausnahmen für gewisse Fachtitel gewährt werden (§3 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Die Bundesverordnung gilt bis 2016. Der Kanton Basel-Stadt fordert in seinem Grundlagenbericht den Bund auf, tragbare und langfristige Lösungen zu finden um ein gesundes Mass an ÄrztInnen zulassen zu können.

Alle genannten Massnahmen sollen das Wachstum der Gesundheitskosten langfristig eindämmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein bedarfsbezogenes Gesundheitswesen ausgestaltet werden könnte – dies auch im Hinblick auf den im November 2014 überwiesenen Anzug Nora Bertschi (überkantonale Spitallisten). Im Besonderen fordern die Anzugsstellenden:

1. Der Regierungsrat soll darlegen, wie eine regionale bedarfsbezogene Spitalplanung erreicht werden kann und soll entsprechende Schritte in die Wege leiten.
2. Er soll eine Kommission (Kanton, LeistungserbringerInnen, PatientInnen, EpidemiologInnen) schaffen, die bei der Bedarfsermittlung miteinbezogen wird.
3. Er soll Massnahmen in die Wege leiten um bereits abzeichnende Mängel – besonders in der Grundversorgung – zu beheben und vorzubeugen.
4. Er soll weitergehende, auch nach 2016 greifende Massnahmen in die Wege leiten, welche einem unkontrollierten Mengenwachstum entgegenstehen.

Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Nora Bertschi, Toya Krummenacher

10. Anzug betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

15.5022.01

Die Ziele und Ausgangspunkte hat der Regierungsrat in der Interpellation Salome Hofer (14.5411.02) ausführlich beantwortet und grenzte die Bildungslandschaften stark von der Quartierarbeit ab. An der Informations- und Vernetzungsveranstaltung des Erziehungsdepartements ("Stammtisch" vom 21.10.2014) wurde von den jetzigen Akteuren der Bildungslandschaften klar dargelegt, dass die Arbeit mit dem Quartier ein wesentlicher Aspekt und somit eine Trennung von der Quartierentwicklung nicht möglich ist. Die Kantons- und Stadtentwicklung, zu welcher die Quartierarbeit zu zählen ist, wird in Basel als eine Querschnittsaufgabe verstanden, womit klar wird, dass diese nur schon konzeptionell Schnittmengen mit anderen Bereichen hat. Die primäre Zielsetzung und der Ausgangspunkt der Bildungslandschaften liegt, wie an der genannten Veranstaltung ausgeführt wurde, in der Förderung von Kindern, wobei das Quartier als Lebensbereich von Kindern und dessen Entwicklung folgerichtig ein wichtiger Handlungsraum ist und somit automatisch auch Quartierarbeit geleistet wird.

Ebenso wurde an der Veranstaltung von verschiedenen Akteuren der Bildungslandschaften bemängelt, dass die Nachhaltigkeit dieser Bildungslandschaften, die über eine Projektfinanzierung verfügen (3 resp. 4 Jahre pro Schulhaus), nicht sichergestellt sei.

Die Anzugsstellenden erhoffen sich von diesem Anzug einerseits die Gewährleistung der Nachhaltigkeit dieser Schulentwicklungsarbeiten und andererseits die bereits bestehende Projekte in die entstehenden Strukturen der Bildungslandschaften einzubauen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden um die Prüfung folgender Anliegen:

Nachhaltigkeit der Bildungslandschaften

Laut Erläuterungen der drei existierenden Projekte im Grossbasel gehen die Bildungslandschaften zwar klar von den Schulhäusern (oder wie im Fall St. Johann/Volta von zwei Schulhäusern) aus, beinhalten jedoch auch wesentliche Aspekte der Quartierarbeit, da diese für die Entwicklung der Kinder ebenso wichtig ist. Anders als in der Interpellationsbeantwortung Hofer beschrieben, erscheint der Eindruck, dass diese Abgrenzung mit der Quartierarbeit künstlich vom ED verstärkt wird [...] Die Vernetzung des Quartiers steht bei den Bildungslandschaften

nicht im Vordergrund. [...], zumal die Quartier- und Stadtentwicklung eigentlich eine Querschnittsaufgabe ist.

a) Raum der Bildungslandschaften überdenken: Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Bildungslandschaften künftig zwar weiterhin von den Schulhäusern aus gehen, aber dennoch auf die Lebensräume der Kinder (Quartiere) stärker Rücksicht nehmen, wie es beispielsweise bereits heute die Bildungslandschaft Volta/St. Johann (Zwei Schulhäuser, ein Quartier, eine Bildungslandschaft) ist.

b) Synergien nutzen: Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat Massnahmen zu erarbeiten und in Absprache mit den betroffenen AkteurlInnen ggf. einzuleiten um Synergien zwischen der Quartierarbeit und der Schulentwicklung besser zu nutzen ohne die Bildungslandschaften oder die Quartiersarbeit per se in Frage zu stellen.

c) Nachhaltigkeit überprüfen: Für die Finanzierung der Bildungslandschaften muss nach der drei- bis vierjährigen Projektphase das betreffende Schulhaus selbst aufkommen. Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Nachhaltigkeit der Finanzierung dieser wichtigen Bildungslandschaften zu gewährleisten ist. Dabei soll mit der Quartierarbeit des Präsidialdepartements enger zusammengearbeitet werden.

Sarah Wyss, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher

11. Anzug betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

15.5025.01

Die Unterzeichneten bitten die Finanzkommission, die Einführung einer Finanzmotion als neues parlamentarisches Instrument vorzusehen und dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Mit dem neuen Instrument der Finanzmotion soll der Grosse Rat den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, schon vorgängig bei der Erarbeitung des Budgets vom Grossen Rat beschlossene finanzseitige Vorgaben einzuhalten. Die Gesetzesvorlage soll dringlich, spätestens aber möglichst so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die neue Gesetzesvorlage im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2017 wirksam sein kann.

Die Diskussionen um die Rückweisung des Budgets haben eine grosse Lücke in den Möglichkeiten des Grossen Rates aufgezeigt. Das Budget wird vom Regierungsrat in alleiniger Kompetenz erstellt. Der Grosse Rat, insb. die Finanzkommission, kommt erst zum Zug, wenn das Budget schon erarbeitet und an das Parlament überwiesen ist. Zudem ist es der Finanzkommission und anschliessend dem Grossen Rat nur schon aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit kaum möglich, wirkliche Korrekturen des Budgets über einzelne punktuelle Budgetpositionen hinaus vorzunehmen. Die einzige vorgängige Möglichkeit zur vorzeitigen Beeinflussung des Budgets besteht derzeit in der Einreichung eines Vorgezogenen Budgetpostulates. Dieses ist aber für die Regierung nicht bindend und löst die Grundproblematik nicht. Sie hat entsprechend in der Realität nur eine sehr beschränkte, punktuelle Wirkung.

Was fehlt, ist die Möglichkeit des Grossen Rates, schon im Voraus für die Erstellung des Budgets verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat machen zu können. Der Grosse Rat könnte auf diese Weise schon im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets durch den Regierungsrat beispielsweise vorgeben, dass ein ausgeglichenes Budget vorzulegen ist oder in welcher Höhe im nächsten Budget maximal ein Defizit oder eine Neuverschuldung vorgesehen werden darf. Hätte beispielsweise der Grosse Rat schon im Hinblick auf die Budgeterstellung verbindlich die Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets vorgeben können, wäre es aktuell kaum zu einer Rückweisung gekommen. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Erarbeitung des Budgets bleibt unberührt, er hat sich bloss an den vom Grossen Rat schon im Voraus gesetzten Rahmen zu halten. Die Verfahrensvorschriften, insb. die Behandlungsfristen, wären so festzulegen, dass effektiv eine Beeinflussung des Budgets möglich ist.

Auch andere Parlamente haben in der letzten Zeit durch die Einführung verbindlicher Vorgaben an die Regierung für die Budgeterstellung die Einflussmöglichkeit und Verantwortung des Parlamentes in finanzpolitischer Hinsicht wesentlich gestärkt und damit die Effizienz des Budgetierungsverfahrens erheblich verbessert.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Andrea Knellwolf, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann

12. Anzug betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

15.5030.01

Dass in Basel vielenorts Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, ergibt sich aus dem Anspruch, durch klare Vorfahrtsregelung die Zahl der Unfälle auf ein möglichst tiefes Niveau zu senken. Andererseits wird jedoch durch diese Regulierung der Verkehrsfluss gewollt gebremst.

Davon sind alle Verkehrsteilnehmenden betroffen. Für den Veloverkehr ist das stete Stop-and-Go eine besonders kräftezehrende Übung und vermiest das unbeschwerte Fahrgefühl. Führen wir uns beispielsweise die Strecke vom Bahnhof SBB auf dem Steinen-, respektive Spalenring vor Augen. Bis zur Kreuzung Birmannsgasse erwarten die Velofahrenden sieben Lichtsignalanlagen. Während dem in Stosszeiten der Einsatz der Anlagen als sinnvoll erachtet werden kann, ist es in den übrigen Zeiten hingegen unseres Erachtens nicht zwingend nötig, an sämtlichen Kreuzungen den Verkehrsablauf (mit Rot-/ und Grün-Phasen) ampelgesteuert zu führen.

In den "Vor-Ampelzeiten" war die Grundregel des individuellen Verkehrsverhaltens, sich an den Kreuzungspunkten mit Rechtsvortritt einvernehmlich über das gegenseitige Passieren zu einigen. Diese Verkehrsphilosophie wird heute in allen Tempo-30-Zonen von den Verkehrsteilnehmenden abverlangt. Der generelle Rechtsvortritt und das

Überqueren der Strasse verlangt mehr Rücksichtnahme und Eigenverantwortung. An den Kreuzungen und Strassen mit Lichtsignalanlagen wird hingegen von den Verkehrsteilnehmenden das "Lokiführerverhalten" (Terminus von Vitelli) abverlangt, nur fahren/gehen bei GRÜN. Diese beiden Verkehrsphilosophien stehen im Widerspruch. Eine höhere Regeldichte durch Lichtsignalanlagen geht nicht einher mit mehr Sicherheit und weniger Unfällen.

Lichtsignalanlagen sollten deshalb nur dort betrieben werden, wo sie aus Sicht der Verkehrssicherheit oder zur Priorisierung des öV gerechtfertigt und unerlässlich sind.

Interessant ist festzustellen, dass in Basel an wichtigen Kreuzungen wie Aeschenplatz, Kunstmuseum, Heuwaage oder Markthalle (früher auch Voltaplatz und Feldbergstrasse/Riehenring) keine Lichtsignalanlagen vorhanden sind und der Verkehr sich unter allen Teilnehmenden bestens und sicher abwickelt.

Vor dem Hintergrund solcher ampellosen Kreuzungen empfiehlt es sich unseres Erachtens, alle Lichtsignalanlagen periodisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausser Rot und Grün bieten die LSA auch die Möglichkeit, ein gelb-oranges Blinken zu produzieren.

Im Sinne von Eigenverantwortung ist es folglich prüfenswert, die "Gelb-Orange-Blink"-Phasen an allen Lichtsignalanlagen der Stadt erheblich auszudehnen. Mit den heutigen Steuerungsmöglichkeiten können selbstverständlich die notwendigen Grünphasen für die öffentlichen Verkehrsmittel (Tram und Bus) programmiert werden. Auch sind FussgängerInnen mittels Knopfdruck in die Lage zu versetzen, an den kritischen Stellen jederzeit eine Grünphase zu erhalten (wenn sie sich unsicher fühlen, die Strasse ohne Ampelregelung zu queren).

Nebenbei gestatten wir uns die Bemerkung, dass an möglichst vielen Orten Tempo 30 ganz allgemein jegliche Kreuzungssituation von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erleichtern würde. Geringere Geschwindigkeiten lassen mehr Zeit für nonverbale Verständigung in Verkehrssituationen ...

Die am aufgeführten Beispiel (Bahnhof bis Birmannsgasse) geschilderte Situation lässt sich an vielen anderen Orten der Stadt in vergleichbarer Weise nachvollziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob er Wege sieht, wie wir grundsätzlich von der von uns als Übersignalisierung betrachteten Verkehrssteuerungsphilosophie wegkommen können;
- ob sämtliche Basler Lichtsignalanlagen bezüglich ihrer Notwendigkeit und Berechtigung überprüft werden können. (In anderen Städten, wie beispielsweise Köln, wurde die Notwendigkeit von Ampeln überprüft und zahlreiche abgeschaltet.);
- ob das Gelb-Blinken, das heute an einigen Anlagen am Sonntag und an Feiertagen läuft, auch auf die Samstage, Feiertage, Nichtarbeitstage (Ostermontag/Pfingstmontag) Brückentage und zwischen Weihnachten und Neujahr ausgedehnt werden kann;
- ob am Spalentor die seit wenigen Jahren bestehende Lichtsignalanlage abends bereits ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden auf Gelb-Orange-Blinken geschaltet werden kann. (Diese Kreuzung funktionierte über 100 Jahre ohne LSA. Tram und Bus kamen auch zu den Zeiten ohne Verkehrsplaton bestens durch);
- ob die in Basel bestehenden reinen Fussgängersicherungsanlagen in der Grundstellung auf Gelb-Blinken laufen und nur auf Knopfdruck in die Fussgänger-Grünphase schalten. (Die Beobachtungen zeigen, dass Fussgänger bei ROT auf den Knopf drücken und dann sofort über die Strasse gehen, wenn kein Auto naht, ohne ihr GRÜN abzuwarten.);
- wo, an welchen Orten der Stadt, vielleicht auch im Sinne von Pilotversuchen, auf ein reduziertes Steuerungsprogramm zurück gefahren werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Leonhard Burckhardt, Helen Schai-Zigerlig, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Dominique König-Lüdin

13. Anzug betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige

15.5031.01

Die Selbstständigkeit und damit verbunden, die Weitergabe des eigenen Fachwissens kann für ältere, arbeitslose Arbeitnehmende eine Chance darstellen, längerfristig wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Startup-Unternehmen erhalten viel Unterstützung von Seiten der Behörden, diese ist aber tendenziell auf jüngere Arbeitnehmende ausgerichtet, die sich für die Selbstständigkeit entscheiden. Um ältere Arbeitnehmende, die ihre Stelle verloren haben, erfolgreich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, kann eine selbstständige Tätigkeit eine wichtige Möglichkeit sein, die auch dazu beiträgt, dass langjährige Know-how nicht verloren geht. Diese Möglichkeit wird heute bei einer Reintegration nur sekundär berücksichtigt. Ein Begleitprogramm wäre sicherlich notwendig und insbesondere der Austausch mit anderen Interessierten könnte die Entscheidung und den erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern das AWA und das RAV in Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Organisationen ein Netzwerk für ältere Arbeitnehmende, die sich den Schritt in die Selbstständigkeit überlegen, aufbauen könnten.
2. Inwiefern ältere Arbeitnehmende beim Wechsel in eine selbstständige Tätigkeit spezifisch gefördert werden

können.

3. Inwiefern ältere Arbeitnehmende - ohne Gefährdung der Altersvorsorge - beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden können.

Salome Hofer, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher

14. Anzug betreffend Ausweis als Parlamentarier

15.5033.01

Schon oft wurde ich gefragt, ob ich mich als Grossrat ausweisen kann. Dann zeige ich meine Abstimmungskarte mit Foto und wo Eric Weber steht, neben dem Wappen von unserem Kanton.

Dies sieht nicht sehr professionell aus. Besser wäre, wenn auf dieser Karte noch stehen würde: Mitglied des Grossen Rates.

Für jeden Parlamentarier ist es wichtig und zugleich eine Ehrensache, dass er sich ausweisen kann. Andere Parlamente kennen ordentliche Ausweise. Basel hat hier noch Nachholbedarf.

Wir bitten das Büro des Grossen Rates der Sache nachzugehen und einen Vorschlag zu machen. Danke.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis

15.5035.01

Im Juni 2014 stimmte der Grosse Rat einem Kredit von CHF 32 Mio. zu, um die Tramlinie 3 mit dem Bahnhof Saint-Louis zu verbinden. Die verlängerte Tramlinie soll Ende 2017 eingeweiht werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die ebenfalls neu zu erstellende Park & Ride Anlage am Bahnhof Saint-Louis, die 700 Parkplätze für den MIV aufweisen wird und deren Baukosten mit CHF 2 Mio. aus dem Pendlerfonds unterstützt wird.

Eine der Kernaufgaben der neuen Tramlinie 3 wird es sein, Pendler vom Bahnhof Saint-Louis schnell und bequem in die Stadt zu befördern und so dazu beizutragen, dass der Modalsplit der Pendlerfahrten zu Gunsten des ÖV verbessert wird. Man geht davon aus, dass täglich 1700 Pendlerfahrten pro Tag wegfallen.

Damit dieser Umsteigeeffekt Tatsache wird, müssen die Rahmenbedingungen attraktiv sein. Dazu gehören in erster Linie die Gebühren. Ein U-Abo des TNW kostet für nicht im TNW Raum Ansässige CHF 1'010 pro Jahr. Dazu kommen noch die Parkgebühren im Park & Ride Parkhaus Saint-Louis. Demgegenüber kostet eine Pendlerkarte pro Jahr CHF 740. Es ist also fraglich, ob der erhoffte Umsteigeeffekt bei der geschilderten Preisstruktur tatsächlich eintreten wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Umsteigeeffekt unter den geschilderten Bedingungen nicht oder in einem nur sehr geringen Ausmass stattfinden wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit der Umsteigeeffekt im beabsichtigten Ausmass eintritt?
- Wäre es möglich, ein neues Pendler-Abonnement für den TNW Raum einzuführen, und wie könnte es aussehen?

Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Stephan Luethi-Brüderlin, Raoul I. Furlano, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, David Jenny, Eveline Rommerskirchen, Christophe Haller, Michael Koechlin, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Thomas Mury

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative

15.5012.01

Der Basler Wirtschaft drohen unter dem neuen Migrationsregime Nachteile bei der Anstellung von ausländischen Fachkräften. Die zuständigen Regierungsräte der beiden Halbkantone haben deshalb beim Bund interveniert. Die hiesigen Unternehmen sind angesichts eines zumindest in den gesuchten Bereichen ausgetrockneten Arbeitsmarktes auf ein grosszügiges Migrationsregime angewiesen. Unter anderem aus diesem Grund hat auch der Interpellant sich für die Ablehnung der Abschottungsinitiative (Masseneinwanderungsinitiative) eingesetzt. Diese wurde bekanntlich vom Stimmvolk angenommen und harret seiner Umsetzung.

Angesichts der möglichen Folgen für den Wirtschaftsstandort stellt sich die Frage, inwiefern die Nachfrage auch mit

Inländerinnen und Inländern befriedigt werden kann. Auch der Bundesrat hat im Verlaufe des letzten Jahres in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in Förderung der Erwerbsintegration von älteren Arbeitslosen und nicht berufstätiger Frauen ein gewisses Potential liegt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen zeichnen sich gemäss seines Wissens Engpässe bei der Arbeitskräfte-Rekrutierung ab?
2. Was unternehmen die Arbeitgeber nach dem Wissen des Regierungsrates, damit solche Stellen auch mit Inländerinnen und Inländern besetzt werden können?
3. Gibt es konkrete Massnahmen und Projekte der Wirtschaft, um das inländische Arbeitskräftepotential zu fördern?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Unterstützung dieses Ziels und wie gross schätzt er das Potential ein?

Pascal Pfister

2. Interpellation Nr. 2 betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden

15.5011.01

Das "Netzwerk 4057" wurde zu einer Koordinationsstelle für (ausser)schulische Angebote im unteren und teilweise auch oberen Kleinbasel. Die Pionierarbeit dieses Netzwerkes ist wichtig und wird noch bis Mitte 2015 vom Kanton finanziell unterstützt. Verschiedenste Angebote wie Stadtrundgänge, Kursvermittlung, Zugang zu Freizeitangeboten werden im Kleinbasel vom "Netzwerk 4057" koordiniert, während ähnliche Angebote in Quartieren des Grossbasels von den Bildungsprojekten initiiert wurden.

- Vernetzungsarbeit integrieren: Die Finanzierung des "Netzwerkes 4057" läuft Mitte 2015 aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese wertvolle Vernetzungsarbeit in die Bildungslandschaften zu integrieren?
- Know-how übertragen: Wie gedenkt der Regierungsrat das Know-how des "Netzwerkes 4057" für die kleinbaslerischen Bildungslandschaften zu übertragen?
- Übergangslösung garantieren: Wie kann der Regierungsrat eine zeitliche Parallelität (möglicherweise ein Schuljahr) zwischen dem "Netzwerk 4057" und der jetzt beginnenden Bildungslandschaft Bläsi garantieren, damit geschaffenen Strukturen nicht verloren gehen? Wie kann weiter gewährleistet werden, dass andere Gebiete des unteren Kleinbasels nicht ohne Angebot auskommen müssen?

Daniel Goepfert

3. Interpellation Nr. 3 betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli

15.5024.01

Gemäss Medienberichten (Basler Zeitung vom 6.1.15 oder kmu news vom 1.1.15.) und eigenen Beobachtungen gibt es zahlreiche Rehe, die auf dem Friedhof Hörnli leben. Ich ersuche den Regierungsrat, dazu meine folgenden Fragen zu beantworten und bedanke mich im Voraus:

1. Zu den Wildtieren und den von ihnen offenbar verursachten Schäden:
 - a. In welcher Weise kann von einer „Rehplage“ auf dem Friedhof Hörnli gesprochen werden? Oder ist der Begriff „Rehplage“ übertrieben?
 - b. Wird die Existenz und das Verhalten von Wildtieren auf dem Friedhof Hörnli wissenschaftlich ausgewertet? Gedacht ist an eine Dissertation.
 - c. Welche weiteren Arten von Wildtieren leben auf dem Friedhof Hörnli?
 - d. In welcher Weise verursachen diese weiteren Wildtiere Schäden?
 - e. Auf welche Zahl werden Rehe und andere Wildtiere geschätzt, die auf dem Friedhof Hörnli zumindest zeitweise leben?
 - f. In welcher Grössenordnung werden die Schäden für die Privaten (Angehörige, Floristen usw.) geschätzt?
 - g. Wie hoch fällt der Schaden für den Kanton aus?
 - h. Wie werden Wildschäden bei Grabpflegeaufträgen gehandhabt?
2. Zur Einschätzung durch die Angehörigen und den Regierungsrat und den möglichen Gegenmassnahmen:
 - a. Wie reagieren die Angehörigen der auf dem Friedhof Ruhenden auf den Umstand, dass Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof leben?
 - b. Wird dies für den Friedhof und die Totenruhe als störend oder tröstlich empfunden?
 - c. Wie schätzt der Regierungsrat das Phänomen ein?
 - d. Gibt es umweltverträgliche Gegenmassnahmen gegen Wildtiere und wenn ja welche?
3. Kann der Regierungsrat die Zusicherung geben, dass weiterhin keine Rehe auf dem Friedhof Hörnli abgeschossen werden?

4. Zu den Möglichkeiten, Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli zu dulden oder einen Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhof zu gestalten:
 - a. Stimmt die Einschätzung, dass Wildtiere ohnehin kaum vom Friedhof Hörnli ferngehalten werden können?
 - b. Welche Möglichkeiten gibt es, den Umstand, dass Rehe auf dem Hörnli leben, in die Gestaltung des Friedhofs einzubeziehen und die Gräber so zu pflegen, dass die Schäden in Grenzen gehalten werden können?
 - c. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Teil des Friedhofs so zu gestalten, dass sowohl die Anforderungen der Grabpflege, die Wünsche der Angehörigen, die Nichtstörung der Totenruhe sowie der Einbezug des Friedhofs als Lebensraum für Wildtiere harmonisch verbunden werden könnten?
 - d. Was würden solchen Massnahmen kosten?
 - e. Könnte damit ein Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhofs gestaltet werden, oder ist dies faktisch schon der Fall?
5. Wird vom Kanton bei der Gestaltung des Friedhofs Hörnli darauf Rücksicht genommen, dass der Friedhof Hörnli Teil des Grossen Grünen Dorfs Riehen ist?
6. Wird vom Kanton insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass Rehe in Riehen, z.B. im Moostal, häufig vorkommen, als Teil des Dorfes betrachtet werden und bei den Menschen eine hohe Akzeptanz geniessen – wie offenbar auch umgekehrt?

Heinrich Ueberwasser

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Sicherheit für Politiker im Kanton Basel-Stadt

15.5032.01

Zur Politik gehört es leider auch, dass man Bedrohungen, Beschimpfungen und noch Schlimmeres erhält. Die Medien stacheln auch die Bevölkerung auf und dann kann es zu einem Unglück kommen.

Grossrat Urs Müller hat wegen seiner Demo, die er für Dezember 2014 angemeldet hatte, viele Bedrohungen erhalten. Es gab Leute, die wünschten ihm auch den Tod, dass z.B. ein Golfball ihn am Kopf treffe.

Ein Basler Ex-Polizist bedroht mich und den Grossen Rat massiv. Die Staatsanwaltschaft vermeidet in jedem Schriftstück zu schreiben, dass es sich beim Täter um einen Basler Ex-Polizisten handelt. Die Staatsanwaltschaft meint weiter, Eric Weber habe den Notruf missbraucht. Soll man denn abgestochen werden. Wenn mir ein Basler Polizist schreibt, er will verhindern, dass ich am 6. Februar ins Parlament komme.

Die Polizei antwortet mir nicht auf Anfragen, die ich stelle für meinen Schutz und meine Sicherheit. Das Zuger Kantonsparlament mit fast 20 Toten lässt grüssen.

Wie verkommen sind wir denn, dass unliebsamen Abgeordneten nicht einmal ein Gespräch gegeben wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Es lagen Bedrohungen vor, für die Eröffnungs-Sitzung vom Grossen Rat, vom 6. Februar 2013. Warum hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Basler Ex-Polizisten eingestellt?
2. Wenn ein Basler Grossrat die Polizei um Hilfe bittet, konkret Eric Weber, warum wird ihm nicht geholfen?
3. Will die Basler Regierung 30 Tote im Parlament, wenn ein Irrer von der Tribüne mit einer Kalaschnikov runter feuert? Warum werden die Hinweise von Eric Weber nicht ernst genommen? Zug lässt nochmals grüssen.
4. Warum hört die Staatsanwaltschaft nicht auf, Eric Weber weiterhin zu schikanieren? Das kostet mich viel Geld und Nerven. Aber ich lasse mich nicht brechen.
5. Warum meint die Staatsanwaltschaft, ich hätte am 1. Dezember 2014 den Notruf missbraucht? Im Vorfeld des Prozesses gab es massive Drohungen gegen mich.

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 5 betreffend Senioren-Sitzbänke in Basel

15.5037.01

In Basel ist es für Senioren oft mühsam, sich auf ein Bänkli niederzusetzen. Noch schlimmer wird es dann mit dem Wiederaufstehen. Denn die Bänkli, die den Normen für junge, gesunde Leute gerecht werden, sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität viel zu niedrig. Eine Realität, der bisher kaum Rechnung getragen wurde, obwohl es oft Senioren, Hochbetagte, Menschen mit Krücken und Rollatoren oder Behinderte sind, die hin und wieder eine Sitzpause einlegen müssen.

In Lausanne hat man sich darüber längst Gedanken gemacht. Die Stadt hat seit 2009 die öffentliche "Bank Lausanne" entwickelt, die den Bedürfnissen der Menschen mit eingeschränkter Mobilität gerecht wird, schreibt die zuständige Direction des travaux. Die Bank ersetzt nicht die Gesamtheit der öffentlichen Bänke, sondern wird seit 2014 punktuell auf den wichtigsten Fussgängerwegen aufgestellt.

Die "Bank Lausanne" hat eine Sitzhöhe von 45 Zentimeter, eine leichte Neigung der Rücklehne und zusätzliche Handlehnen.

Das Thema "Seniorenbank" hat schon alt Grossrätin Louise Stebler seinerzeit aufgegriffen. Katja Christs Anzug 14.5175, der das Problem vor allem in der Innerstadt erkennt, wurde letztes Jahr der Regierung überwiesen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt es in Basel Bänke, die dem Lausanner Modell entsprechen?
2. Wenn nein, könnten entsprechende Modelle kreiert werden?
3. Können solche Bänke nicht nur in der Innerstadt, sondern auch an den Rheinwegen, in den Parkanlagen und in den Naherholungsgebieten aufgestellt werden?
4. Werden die diversen Behindertenorganisationen auf die Standorte solcher Bänke hingewiesen oder will man dies in Zukunft tun?

Peter Bochsler

6. Interpellation Nr. 6 betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

15.5038.01

In seiner Sitzung vom 19. November 2014 hat der Grosse Rat die Motion 14.5088 betreffend der Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe überwiesen. Damit hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Vorlage für die Verankerung dieses Anliegens im Schulgesetz innert der vorgeschriebenen Frist auszuarbeiten. Zudem hat sich das Parlament mit Mehrheitsbeschluss für den Weiterbestand beider schulischer Angebote ausgesprochen.

Zur Zeit bestehen auf der Primarstufe noch drei Einführungsklassen, namentlich an den Standorten Gellert, Isaak Iselin und Wasgenring. Trotz des erwähnten, politischen Beschlusses und obwohl sich sowohl die betroffenen Schulen als auch die kantonalen Berufsverbände der Lehr- und Fachpersonen (letztere seit 2013 stets durch einstimmige Beschlüsse) ausnahmslos für deren Weiterbestand eingesetzt haben, scheint eine Schliessung der verbliebenen Einführungsklassen auf Sommer 2015 bevor zu stehen.

Spätestens im Frühling 2015 wird an den teilautonomen Basler Schulen die Planung des neuen Schuljahrs vorgenommen. Dafür benötigen die betroffenen Schulleitungen vom Erziehungsdepartement eine verbindliche Zusicherung, dass die Weiterführung der Einführungsklassen bzw. der Fremdsprachenklassen an ihrem Schulstandort gewährleistet ist. Auch sind die finanziellen Ressourcen für eine Weiterführung der Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen zu sichern. Dies entspricht dem politischen Willen des Grossen Rates, welcher durch eine zeitliche Verzögerung nicht behindert werden darf.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Frage zu beantworten:

Ist die Regierung bereit, die Weiterführung der Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen im Schuljahr 2015/16 und darüber hinaus zu gewährleisten?

Thomas Grossenbacher

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Auswirkungen der Annahme der CVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

15.5039.01

Am 8. März stimmt das Schweizer Volk über die CVP-Initiative "Familien stärken – steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen" ab. Die Initiative will Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von den Steuern befreien.

Gemäss Informationen des Bundesrates würde ein Ja zur CVP-Initiative bei Bund und Kantonen zu Steuerausfällen von rund einer Milliarde führen.

Selbstverständlich wäre davon auch der Kanton Basel-Stadt betroffen. Vor dem Hintergrund der schlechten Kantonsfinanzen sind die Konsequenzen weiterer Sparmassnahmen unabwendbar. Und in Anbetracht des engen finanzpolitischen Spielraums ist vorstellbar, dass wohl ausgerechnet auch Familien darunter zu leiden haben. Mit anderen Worten: Die finanziellen Auswirkungen bei Annahme dieser Initiative können sehr schmerzhaft sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt bei Annahme dieser Initiative?
2. Welche weiteren Auswirkungen hätte die Annahme dieser Initiative für den Kanton Basel-Stadt?
3. Wie und wo könnte die Regierung die erwarteten Steuerausfälle kompensieren?
4. Kann die Regierung heute schon sagen, ob diese Kompensationen auch bei den Familienangeboten zu einem Leistungsabbau führen würden?
5. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Initiative (ablehnend, befürwortend)?

Mustafa Atici

8. Interpellation Nr. 8 betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16

15.5040.01

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen.

Der Regierungsrat legte dazu im Frühling 2013 dem Erziehungsrat einen Antrag zum Beschluss vor. Für die Festlegung der Unterrichtszeiten war dann der Erziehungsrat zuständig (§ 45 der Schulordnung).

Für den Kindergarten wurden im Vorfeld zum Beschluss des Erziehungsrats vier Varianten der Unterrichtszeiten in die Anhörung gegeben, wobei die 4. Variante vorsah, an allen Kindergärten die Unterrichtszeiten an jene der Primarschulen anzupassen (8h – 12.15h und von 14h – 15.30h).

In der Folge beschloss der Erziehungsrat jedoch, dass die Unterrichtszeiten der Kindergärten nicht an diejenigen der Primarschule 1. – 6. Klasse angepasst werden sollen.

Da die Gründe für diesen Entscheid nicht ersichtlich sind und die Nachteile der unterschiedlichen Unterrichtszeiten offensichtlich überwiegen, stellen sich der Interpellantin folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Variante hat die Regierung dem Erziehungsrat im Auswertungsbericht und in der Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Anhörung Zeitstrukturen der Basler Schulen ab Schuljahr 2015/2016 zur Empfehlung vorgelegt und warum?
2. Warum wurde die Prämisse des Anhörungsberichts vom 20. Dezember 2012 für gleiche Unterrichtszeiten für alle 8 Primarschuljahre an Standorten mit Kindergärten am Schulstandort oder nahe beim Schulstandort und Kindergärten, die an die Tagesstruktur der Primarschulstandorte angebunden sind nicht eingehalten? Wie viele solche Kindergärten gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Ist der Entscheid des Erziehungsrat kantonal verbindlich oder kann beispielsweise Riehen und Bettingen eine andere Lösung treffen?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache,
 - a) dass die Primarstufe gegenüber heute die einheitlichen Unterrichtszeiten resp. die vom Volk verlangten Blockzeiten verliert, obwohl neu der Kindergarten explizit zur Primarstufe gehört?
 - b) dass für berufstätige Eltern von Kindergarten- und Primarschulkinder sich die Situation verschlechtert hat, da sie vom längeren Vormittagsunterricht der Primarschule nicht profitieren können und am Nachmittag nun früher zu Hause sein müssen?
 - c) dass es für die Eltern ein Nachteil ist, dass sie Primarschul- und Kindergartenkinder nicht gleichzeitig abholen können und dass Geschwister oder benachbarte Kinder nicht gemeinsam nach Hause gehen können?
 - d) dass an gemeinsamen Projekten Kindergarten-Primarschule auf die verschiedene Zeitstruktur geachtet werden muss?
 - e) dass für die Tagesstrukturen die ungleiche Schulschlusszeit ungünstig ist, weil die Kinder zu verschiedenen Zeiten mittags eintreffen und das Nachmittagsmodul dann durch ein Kommen und Gehen geprägt ist, wodurch gemeinsame pädagogische Angebote resp. Ausflüge im Nachmittagsmodul verunmöglicht werden?
 - f) dass die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen erschwert wird, da die Mittags- und Nachmittagsmodule des Kindergartens und der Primarschule unterschiedlich lang werden.?

Katja Christ

9. Interpellation Nr. 9 betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes

15.5041.01

Eine Anbindung an die Innerstadt und entsprechend eine attraktive Gleisquerung für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velos sind eine Uraltforderung des Gundeldingerquartiers.

Mit dem Quartierrichtplan 1986 und dem Masterplan Konzept 86 wurde der Bevölkerung eine Verbindung zur Querung des Bahnareals angekündigt. Entstanden ist seither die Passerelle, deren Kapazität bereits erschöpft ist. Eine sichere Veloverbindung neben den unattraktiven und auch gefährlichen drei Übergängen Münchensteinerbrücke, Peter Merian-Brücke und Margarethenbrücke besteht nach wie vor nicht.

Ein Lösungsansatz Bestand im Konzept einer Überdachung zwischen Margarethenbrücke und Passerelle. Dieser sog. CentralPark wurde aber von der Basler Bevölkerung abgelehnt.

Parallel dazu gaben die SBB eine Testplanung für eine Gleisquerung zur Entlastung der bestehenden Passerelle in Auftrag. Zielsetzung dieser Testplanung war „die Verbesserung der Personenflüsse im Bahnhof und im angrenzenden Stadtraum sowie die Schaffung einer attraktiven Fussängerverbindung zwischen den umliegenden Stadtquartieren.“ (SBB: Synthesebericht Basel SBB Personenbahnhof: Testplanung Neue Perronerschiessung Querung West, S. 4).

An einer Orientierungsversammlung der SBB vom 15. Dezember letzten Jahres zum neuen Meret Oppenheim-Hochhaus wurde auch die Neugestaltung des Meret Oppenheim-Platzes vorgestellt. Anstelle eines grosszügigen

Abgangs in die geplante Personenunterführung am Nordende des Platzes, der den jetzigen Unort künftig definiert und eine attraktive Variante zur überlasteten Gleisquerung Passerelle dargestellt hätte, wurde zur Verwunderung des zahlreich anwesenden Publikums der Platz als eigentlicher Vorgarten des neuen Meret Oppenheim-Hochhauses vorgestellt mit einem winzigen, nur 8 Meter breiten Abgang in die noch zu erstellende Personenunterführung am nordwestlichen Ende des Platzes. Von attraktiv kann keine Rede sein. Auf Nachfragen hin wurde gesagt, dass dies nur die Markierung eines möglichen Abgangs sei, nicht massstabegetreu und auch nicht definitiv geplant.

Am 7. Januar 2015 wurde im Kantonsblatt nun aber die Baupublikation „Meret Oppenheim-Platz 1, Meret Oppenheim-Strasse 28, 30 Güterstrasse 105, 107 und Meret Oppenheim-Strasse 27“ publiziert. Nach Einsichtnahme der Pläne ist klar, dass der an der Versammlung vorgestellte enge Abgang im Projektbescrieb für das Logistikzentrum durch die darin definierten Ausmasse des Logistikzentrums festgelegt und nach Aushub der Baugrube und der Fertigstellung des Zentrums irreversibel sind (vgl. SBB/Drees & Sommer: „Projektbescrieb B – Südpark Basel, Baufeld B: Logistikzentrum Meret Oppenheim Strasse“, S. 16).

Ich bitte deshalb die Regierung freundlich, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht die Regierung mit mir einig, dass mit einer Bauausführung des Logistikzentrums gemäss oben zitierter Planaufgabe der Ort und die Ausmasse des Abgangs in die Personenunterführung irreversibel definiert sind?
2. Hat zwischen SBB und BVD eine „Abstimmung auf die Stadtplanung“, sowie sie als Zielsetzung in der Testplanung propagiert wird (a. a. O. S. 9), stattgefunden und wenn ja, entspricht der jetzige Vorschlag für die Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes und des geplanten Abgangs in die Unterführung der Stadtplanung des BVD?
3. Ist die Regierung bereit, im Laufe des jetzigen Baubehrens z. B. mit einer eigenen Einsprache Einfluss auf die SBB und deren Planung des Meret Oppenheim-Platzes und die künftige Personenunterführung West im Sinne einer Optimierung der Bedürfnisse der Bahnhofanwänder zu nehmen?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, im Rahmen einer solchen Einflussnahme auch die Möglichkeit einer Veloquerung parallel zur Personenunterführung mit entsprechenden unterirdischen Veloabstellplätzen einzubringen, sowie dies zur Zeit im Bahnhof Oerlikon verwirklicht wird (<http://www.10zu8.ch/projekte/ausbau-bahnhof-zuerich-oerlikon/ausbau-bahnhof-zuerich-oerlikon.html>) und weitgehend mit dem im Konzept für Velosabstellplätze am Bahnhof SBB angedachten Veloschwerpunkt West L1 kompatibel wäre? (Mobilität BVD/SBB: „Konzept für Velosabstellplätze am Bahnhof SBB“, Oktober 2012, S. 19)

Oswald Inglin

10. Interpellation Nr. 10 betreffend Folgen der systempflegebedingten höheren Entlohnung von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung auf subventionierte Institutionen

15.5042.01

Die Löhne der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung sind mit einem „Systempflege“ genannten Projekt unter Federführung des Finanzdepartements überprüft und selektiv angepasst worden. Funktionen wurden tiefer, gleich oder höher als bisher bewertet.

Verschiedene Funktionen in Betreuungsberufen wurden höher als bisher bewertet. Die Mitarbeitenden dieser Arbeitnehmer-Kategorien werden ab Februar 2015 einen höheren Lohn erhalten. Dies führt zu Mehrausgaben in den Departementen dieser Mitarbeitenden.

Auswirkungen haben diese Veränderungen auch auf Institutionen ausserhalb der Kantonalen Verwaltung, die vom Kanton Betriebsbeiträge erhalten. Oft bestehen zusammenhänge hinsichtlich der Lohnbestimmungen zwischen staatlichen und privaten Institutionen. Es finden sich verschiedene Regelungen bis zur zwingenden Übernahme der kantonalen Lohnregelungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die privaten Trägerschaften so Betroffener unter Druck geraten und den Forderungen nach Lohnerhöhungen stattgeben müssen. Abgesehen von den Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer scheint eine ungefähre Gleichbehandlung hinsichtlich der Löhne auch angezeigt, um eine Zweiklassen-Gesellschaft von z.B. Betreuungspersonal (staatlich bzw. privat angestellt) zu vermeiden. Ein Stellenwechsel würde nur noch innerhalb der Verwaltung erfolgen, der Run auf höher bezahlte Staatsstellen wäre gewiss. Letztlich könnte diese Ungleichheit zu einem Qualitätsverlust der privaten Institutionen führen.

Schafft man ähnliche Voraussetzungen, führt dies zu höheren Kosten und sehr direkt auch zur Forderung, die staatlichen Beiträge an die Einrichtungen entsprechend zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch systempflegebedingte Lohnerhöhungen auch entsprechenden Funktionsinhaberinnen und -inhabern von subventionierten Einrichtungen durch deren Trägerschaften höhere Löhne bezahlt werden müssen?
2. Hat der Regierungsrat einen Überblick über diese Konsequenzen, aufgeteilt nach Departementen?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Summe, welche zur Vermeidung von Ungleichheiten zusätzlich aufgewendet werden muss?
4. Besteht Bereitschaft seitens des Regierungsrats, das entstandene Delta bei den Löhnen ganz oder teilweise auszugleichen?

5. Falls ein Ausgleich erfolgt; werden die Departemente im Budgetprozess ihre so begründeten Anträge für Budgeterhöhungen einbringen können?

Patricia von Falkenstein

11. Interpellation Nr. 11 betreffend Plastik-Recycling

15.5043.01

Der Kanton Basel-Stadt hat den Anspruch, in ökologischen Fragen eine Vorreiterrolle zu spielen. In vielen Bereichen wird der Kanton diesem Anspruch auch gerecht. In einigen Bereichen muss man da aber auch zweifeln. So stellt sich z.B. die Frage, ob Basel-Stadt diesem Anspruch in Bezug auf Recycling und insbesondere in Bezug auf das Recycling von Kunststoff ("Plastik-Recycling") gerecht wird. Zumindest auf den ersten Blick gibt es da ökologisch ein grosses Einsparpotential. So spart eine Tonne Recycling-Kunststoff offenbar 1 – 3 Tonnen CO₂ gegenüber Kunststoffen aus Primärrohstoffen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Die separate Entsorgung von PET-Flaschen und deren Recycling hat in der Schweiz schon eine lange Tradition. Wer im Alltag in der Stadt unterwegs ist und nicht leere PET-Flaschen mitschleppen möchte, entsorgt seine PET-Flaschen leider allzu oft im Abfall. Mit der zunehmenden Verlagerung des Lebens in den öffentlichen Raum nimmt dieses Problem eher zu. Wäre es nicht sinnvoll, im öffentlichen Raum vermehrt Mülleimer einzurichten (im Sommer am Rheinufer: Container), in denen man Abfall getrennt entsorgen kann? Solche Mülleimer sind an Deutschen Bahnhöfen schon lange üblich - neuerdings gibt es sie auch mehr und mehr an SBB-Bahnhöfen.
2. In benachbarten Ländern existieren sogar in sehr ländlichen Gegenden separate Plastiksammelbehälter. Auch in einigen Regionen der Schweiz (sogar in Schwyz SZ) kann man seit einigen Jahren alle Arten von Plastik an einer zentralen Wertstoffsammelstelle gratis abgeben. Würde sich das nicht auch bei uns lohnen? Oder ist es energietechnisch besser, den Plastik als Brennstoff für die Kehrichtverbrennung zu brauchen, mit dem in Basel zumindest ja wieder Haushalte beheizt werden?
3. Wenn es sich lohnen sollte: ist mit der (vorerst leider erst teilweisen) Einführung des neuen unterirdischen Containersystem sowieso schon vorgesehen, dass Plastik in Zukunft separat entsorgt werden kann?

Talha Ugur Camlibel

12. Interpellation Nr. 12 betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

15.5044.01

Das TiSA (Trade in Services Agreement) wird im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und neue Spielregeln aufgesetzt werden. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

In verschiedenen Kantonen werden deshalb die kantonalen Exekutiven (z.B. Zürich, Bern) von den Parlamenten beauftragt zu prüfen und zu berichten. In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat analog, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Überprüfung der Möglichkeit, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. Abklärung, welche weitere Möglichkeiten der des Engagements gegen TiSA der Stadt Bern zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. Aufzeigen in einem Bericht, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Bern haben würde.

Brigitta Gerber

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2016

Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget)

15.5027.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Anfang Dezember 2014 feierlich eröffnete Tramlinie 8 nach Weil am Rhein erfreut sich von Beginn weg grosser Beliebtheit. Leider wird die neue Station "Kleinhüningeranlage" im Spätverkehr ab 21 Uhr nur im 30-Minuten-Takt bedient. Für Basel-Stadt bedeutet das eine einmalig schlechte ÖV-Verbindung, auf allen Tramlinien in Basel-Stadt gibt es keine einzige andere Haltstelle, die abends nur im 30-Minuten-Takt bedient wird.

Auf eine Interpellation zu diesem Thema antwortete der Regierungsrat, dass das Angebot im 30 Minuten-Takt in den Abendstunden und am Sonntagmorgen als Einführungsfahrplan gedacht sei. Der Regierungsrat erklärte sich auch bereit, das Fahrplanangebot nach Weil am Rhein bei entsprechender Nachfrage zu verdichten. Der nächstmögliche Termin hierfür ist nach Aussage des Regierungsrats der Fahrplanwechsel im Dezember 2015.

Nach Schätzungen der BVB bewegen sich die Zusatzkosten für die Verdichtung des Taktes im Spätverkehr "im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages". Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat soll dafür gesorgt werden, dass dieser Betrag im Budget 2016 bereit steht.

Heidi Mück